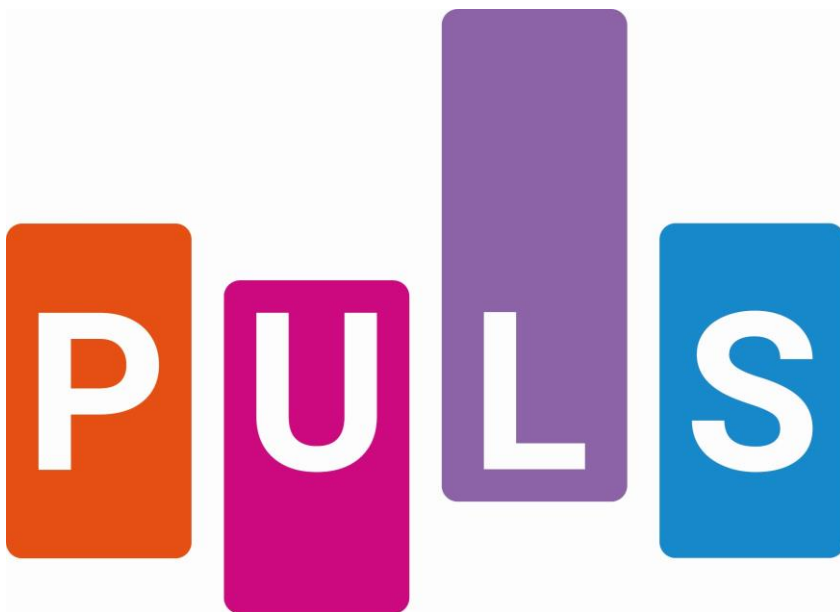


Doppelhaushalt 2024/2025



**Haushaltsanträge der
Fraktionsgemeinschaft PULS
im Stuttgarter Rathaus**

Rathaus Stuttgart
Zimmer 228
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Tel. +49 711 216-25720
E-Mail puls@stuttgart.de

www.puls-stuttgart.org

001_Sammelantrag_Abteilung Kommunikation _____	5
002_Sammelantrag_Abteilung Wirtschaftsförderung _____	6
003_Sammelantrag_Abteilung für Chancengleichheit _____	7
004_Sammelantrag_Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen _____	9
005_Sammelantrag_Haupt- und Personalamt _____	11
006_Sammelantrag_Bezirksämter _____	12
007_Sammelantrag_Kulturamt _____	13
008_Sammelantrag_Kulturamt Kulturförderung Neuaufnahmen ____	15
009_Sammelantrag_Kulturamt Kulturförderung Erhöhungen _____	17
010_Sammelantrag_Kulturamt Kulturförderung weitere Erhöhungen Neuaufnahmen _____	20
011_Sammelantrag_Stadtkämmerei _____	22
012_Sammelantrag_Liegenschaftsamt _____	23
013_Sammelantrag_Statistisches Amt _____	25
014_Sammelantrag_Amt für öffentliche Ordnung _____	26
015_Sammelantrag_Branddirektion _____	27
016_Sammelantrag_Amt für Sport und Bewegung _____	28
017_Sammelantrag_Referat Jugend und Bildung _____	30
018_Sammelantrag_Schulverwaltungsamt _____	31
019_Sammelantrag_Jugendamt _____	33
020_Sammelantrag_Referat Soziales und gesellschaftliche Integra- tion _____	35
021_Sammelantrag_Jobcenter _____	37
022_Sammelantrag_Sozialamt _____	38
023_Sammelantrag_Gesundheitsamt _____	43
024_Sammelantrag_Amt für Umweltschutz _____	45
025_Sammelantrag_Amt für Stadtplanung und Wohnen _____	47
026_Sammelantrag_Baurechtsamt _____	49
027_Sammelantrag_Tiefbauamt _____	50

028_Sammelantrag_Garten-, Friedhofs- und Forstamt _____	52
029_Deckungsvorschläge Amt für Stadtplanung und Wohnen _____	56
030_Deckungsvorschläge Sozialamt _____	57
031_Deckungsvorschläge Amt für Sport und Bewegung _____	58
032_Fortführung der Förderung Team Tomorrow eV _____	59
033_Stuttgart wird Schwammstadt Etat für Grünanierung _____	61
034_Eine Stadt für alle Menschen Gender-Planning-Stelle für die - Stadtplanung _____	63
035_Förderung des NATURAL INSTINCTS Festival 2025 _____	65
036_Musikboxen zur Belebung öffentlicher Plätze _____	67
037_PULS_Walkable City _____	69
038_Fluss-Festival - Die Stadt am Fluss greifbar machen _____	72
039_Schaffung einer Stelle im Kulturamt zur Erarbeitung eines För- derkonzepts für Stuttgarter Spielräume _____	73
040_Förderung meinSchlossplatz _____	75
041_Aufstockung der Vormundschaften für unbegleitete minderjäh- rige Geflüchtete bei der AGDW _____	77
042_Einrichtung einer Beschwerdestelle nach §13 AGG beim Haupt- und Personalamt _____	78
043_Kreislaufwirtschaftsstrategie für Stuttgart _____	79
044_Circuleum 20 Forschungsprojekt S210 _____	81
045_Förderung FreeFit Mobil _____	83
046_Schaffung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Zwische- nnutz _____	84
047_Planungsmaßnahmen Verkehrsplanung und Stadtgestaltung _____	86
048_Planungsmaßnahmen Städtebau Stadtplanung _____	88
049_Planungsmaßnahmen Stadtentwicklungsplanung _____	90
050_Planungsmaßnahmen Grünordnung und Landschaftsplanung _____	92
051_Kuratiertes Erdgeschosszonenmanagement für Stuttgart _____	93
052_Wohnraum schaffen Wohnungsumbau fördern _____	95

053_Eine Bibliothek der Dinge und digitale MakerSpaces _____	96
054_Stuttgarter Rössle Ergänzung eines Kinderfahrradpools _____	98
055_Modellstadt klimaneutrale Baukultur _____	99
056_Ein digitales Buchungsportal für Bürgerhäuser _____	101
057_Tempo 30 nachts _____	102
058_Förderung Circuleum am Vaihinger Bahnhof _____	104
059_Stuttgart wird Essbare Stadt mit Pilotprojekt in Hedelfingen ____	106
060_Kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen und für städtische Mitarbeiterinnen _____	108
061_Zusätzliche Mittel für die Instandsetzung und den Umbau der - Ossietskystraße 6 als Drogenkonsumraum _____	109
062_Verpackungssteuer für Stuttgart _____	110
063_Hobbyhimmel fördern - Sharing Economy und Kreislaufwirts- chaft voranbringen _____	112
064_Krumme Kantine _____	114
065_Rathaus einladend gestalten Sitzgruppen für Foyer und Balkone _____	115
066_Neckarinsel Akteure der Stadt am Fluss unterstützen _____	116
067_Naturzeiten im Ganzttag Ausweitung auf sonderpädagogische- r Bildungs und Beratungszentren _____	118
068_Wasserstrategie und Wassermanagement, Schwammstadt, blaue Infrastruktur und Überschwemmungsschutz _____	119
069_Stärkung ökologischer Landwirtschaft mit Strategie _____	122
070_Verleih von Sonnenschirmen in städtischen Bädern _____	124
072_Digitalisierung nicht ausbremsen _____	126
073_Vorsorgende Klimaleitplanung _____	128
074_Stuttgarter Wohnbaustein _____	130
075_Zugang zu Verhütungsmitteln erleichtern und beschleunigen ____	132
076_Branddirektion Waldbrand-Prävention durch KI-gestützte Mult- ispektrumsensorik auf dem Fernsehturm _____	133

077_Ausbau und Erweiterung Ganzheitliche Ernährungsbildung der gesamten Stadtgesellschaft, besonders für Kinder und Jugendliche _____	134
078_Erweiterte Öffnung von 30 Schulturnhallen und 10 Lehrschwimmbecken _____	135
079_Zuschuss für die Internetseite des Garnisonsschützenhaus eV _____	136
080_Förderung Afrokids International eV _____	138
081_Mobile Medienschule Stuttgart Ost _____	140
082_Erhöhung der Förderung des Fanprojekts Stuttgart _____	142
083_Kleinmaßnahmen für die Mobilitätswende _____	144
084_Kompetenzstelle Serielles Sanieren beim EBZ schaffen _____	146
085_Modellstadt klimaneutraler und zirkulärer Hoch- und Tiefbau _____	148
086_Hydraulisches Versenkpoller-System für die Lebenswerte Stadt für alle _____	150
087_PULS_Projektleitung Biodiversität für das Garten- Friedhofs- und Forstamt _____	152
088_Landschaftsarchitekt Gebäudebegrünung für das Hochbauamt _____	154
089_Permakultur-Projekte auf städtischen Grünflächen _____	156
090_Finanzierung von Cities for Mobility langfristig sichern _____	158
091_Maltesermedizin für Menschen ohne Krankenversicherung _____	160
092_Festlegung eines Budgets zum Erwerb brachliegender Gewerbeflächen für die Lagerung kreislauffähiger Baumaterialien _____	161
093_Pilotprojekt Wohnraum in Gewerbeleerständen _____	162
094_Kinderschutz im Sport - Förderung Sportkreisjugend _____	163
095_Gemeinschaftserlebnis Sport Zuschuss für Tarifierpassungen _____	164
096_Förderung Organisation Sportkreis Verwaltungs- Führungs- und Leitungsanpassung _____	165
097_Ergänzung Fortführung Straßenradsporkonzept _____	166

098_Übernahme Personalkosten für besseren Kinder- und Jugendschutz bei der stjg _____	167
099_IT-Unterstützung für Kitas _____	168
100_Digitalisierung Baurechtsamt _____	169
101_Kunst am Bau in Stuttgart verfestigen _____	170
102_Hitzesofortprogramm 2024 jetzt an den Start bringen _____	171
103_Lernmittelzuschuss für Auszubildende und Studierende bei der LHS _____	173
104_Panoramabahn Potentiale der Stadtentwicklung identifizieren _	174
105_Digitale Gelbe Karte mit Echtzeitdaten Gelbe Karte 2.0 _____	176
106_Entfristung der Stelle Bioökonomiestrategie in der Stabstelle - Klimaschutz _____	177
107_Stuttgart Zulage – wie gehts weiter _____	179
108_Gebäudesanierung Energiesparprogramm für alle durch Klimaanleihe _____	180
109_Sportförderung Fortschreibung der Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung _____	181
110_Betriebszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft _____	183
111_Stadtteilstiftung – Schaffung eines Fonds für kulturelle Beiträge _	185
112_Stellenplanantrag für berufliche Inklusion und die Gesamtschwerbehindertenvertretung _____	187
113_Notwendige Infrastrukturmaßnahmen bei Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit _____	189
114_Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren _____	191
115_Neue Stellen für den Stellenplan und Entfristung von Stellen _	193
116_Klimabürgerinnenrat Wir nehmen eure Empfehlungen ernst ____	194

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „L/OB-K – Abteilung Kommunikation“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 641/2023 „IBA-Festival 2025“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDs 641/2023, Prio 1	X		50	150				
Finanzbedarf (gesamt)			50	150				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	Prio./Ifd. Nr. 3
GRDs (Mitteilungsvorlage)	641/2023			
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Gezeichnet:

Deborah Königter, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „OB/82 – Abteilung Wirtschaftsförderung“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 658/2023 „Standortkoordination & Innovation“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 659/2023 „Wirtschaftskoordination Stadtteilzentren“ (Priorität Nr. 7) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 659/2023 „Gewerbegebietsmanagement“ (Priorität Nr. 8) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 649/2023 „Digitalwirtschaft und Künstliche Intelligenz“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 655/2023 „New Food Festival“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDs 658/2023,Prio 2	X		61	61				
2. GRDs 659/2023,Prio 7	X		110	110				
3. GRDs 659/2023,Prio 8	X		120	120				
4. GRDs 649/2023,Prio 9	X		50	50				
5. GRDs 655/2023,Prio 12	X		50	25				
Finanzbedarf (gesamt)			391	366				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	Prio./Ifd. Nr. 2,7,8,9,12
GRDs (Mitteilungsvorlage)	658/2023, 659/2023, 649/2023, 655/2023			
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „OB-ICG – Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern“ für den DHH 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 630/2023 „Erhöhung allgemeine Projektmittel“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 623/2023 „Bewegungs- und Sporträume“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 625/2023 „Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V.“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 632/2023 „SARAH – Kulturzentrum für Frauen e. V.“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 428/2023 „Regenbogenhaus Stuttgart“ (Priorität Nr. 6) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 428/2023 „Projekt 100% MENSCH gUG“ (Priorität Nr. 7) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Gemeinderatsdrucksache 320/2023 „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP)“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDs 630/2023,Prio 1	X		8	8	8	8	8	

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
2. GRDRs 623/2023, Prio 3	X		20					
3. GRDRs 625/2023, Prio 4	X		39	39,8	40,6	41,4	42,2	
4. GRDRs 632/2023, Prio 5	X		3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	
5. GRDRs 428/2023, Prio 6	X		102,5	145,5				
6. GRDRs 428/2023, Prio 7	X		47,1	47,1	5	5	5	
7. GRDRs 320/2023, Prio 8	X		151	151	151	151	151	
Finanzbedarf (gesamt)			371,1	394,9	208,1	208,9	209,7	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./afd. Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	630/2023, 623/2023, 625/2023, 632/2023, 428/2023, 320/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „S/OB – Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 637/2023 „Aktivierungsmaßnahmen für den Klimaschutz“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 614/2023 „Management und Monitoring des Klima-Fahrplans“ (Priorität Nr. 7) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 586/2023 „Erstellung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 574/2023 „Klimafreundliche Ernährung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 650/2023 „Foodsharing Café Raupe Immersatt“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 637/2023,Prio 3	X		250	350	350	350	350	
2. GRDRs 614/2023,Prio 7	X		40	129,2	129,2	129,2	129,2	
3. GRDRs 586/2023,Prio 9	X		270	1.000	1.000			
4. GRDRs 574/2023,Prio 12	X		256	256				
5. GRDRs 650/2023,Prio 14	X		6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	
Finanzbedarf (gesamt)			822,5	1.741,7	1.485,7	485,7	485,7	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	S/OB	Prio./lfd. Nr.	3, 8, 9, 12, 14
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	637/2023, 614/2023, 586/2023, 574/2023, 650/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 100 – Haupt- und Personalamt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 654/2023 „Ökofaire Beschaffung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 638/2023 „Mehr Bio, regionale und saisonale Erzeugnisse in den Kantinen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 596/2023 „Weiterentwicklung der Engagementförderung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 48/2023 „Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und -erhaltung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDs 654/2023, Prio 2	X		277,25	404,5	405	405	405	
2. GRDs 638/2023, Prio 3	X		102,5	98,9	102	103	103	
3. GRDs 596/2023, Prio 4	X		101	143	80	80		
4. GRDs 48/2023, Prio 5	X		7.332	12.051	7.327	7.214	7.214	
Finanzbedarf (gesamt)			7.812,75	12.697,4	7.914	7.802	7.722	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	AKR	Prio./Ifd. Nr. 2, 3, 4, 5
GRDs (Mitteilungsvorlage)	654/2023, 638/2023, 596/2023, 48/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 150 – Bezirksämter“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 645/2023 „Erhöhung des Sachkostenbudgets“ (Priorität Nr. 2) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 628/2023 „Berger Festplatz - Erneuerung der Zeltplanen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 645/2023 „Investive Ersatzbeschaffungen von Technik und Ausstattung“ (Priorität Nr. 3) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDs 645/2023, Prio 2	X		6					
2. GRDs 628/2023, Prio 1		X	76					
3. GRDs 645/2023, Prio 3		X	18	18				
Finanzbedarf (gesamt)			100	18				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	150, AKR	Prio./Ifd. Nr. 2, 1, 3
GRDs (Mitteilungsvorlage)	645/2023, 628/2023, 645/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 410 – Kulturamt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 400/2023 „Villa Berg“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 399/2023 „KUBI-S - Fortführung Kulturpass einschließlich Startergutschein Kultur“ (Priorität Nr. 3) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 394/2023 „Nachhaltige Kulturentwicklung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 403/2023 „StadtPalais Museum für Stuttgart - Stadtbauakademie“ (Priorität Nr. 10) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 399/2023 „KUBI-S - Budget für Diversität“ (Priorität Nr. 11) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 399/2023 „KUBI-S - Kultur-, Kunst- und Konzertveranstaltungen barrierefrei machen“ (Priorität Nr. 12) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Gemeinderatsdrucksache 399/2023 „KUBI-S - Leitfaden für barrierefreie Veranstaltungen“ (Priorität Nr. 13) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
8. Die Gemeinderatsdrucksache 399/2023 „KUBI-S - barrierearme Kulturprogramme / Einsatz Gebärdensprachdolmetscher*innen“ (Priorität Nr. 14) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
9. Die Gemeinderatsdrucksache 403/2023 „StadtPalais Museum für Stuttgart - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Stadtplanungsvorhaben“ (Priorität Nr. 15) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
10. Die Gemeinderatsdrucksache 403/2023 „StadtPalais Museum für Stuttgart - Honorare freie Mitarbeitende“ (Priorität Nr. 17) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
11. Die Gemeinderatsdrucksache 440/2023 „Hotel Silber - Budget für Sonderausstellungen“ (Priorität Nr. 19) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

12. Die Gemeinderatsdrucksache 460/2023 „Linden-Museum - zweite Stelle im Bereich Digitalmanagement“ (Priorität Nr. 20) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

13. Die Gemeinderatsdrucksache 439/2023 „Haus für Film und Medien – Einrichtung eines Planungsstabs“ (Priorität Nr. 25) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

14. Die Gemeinderatsdrucksache 996/2023 „Besucher- und Informationszentrum Weissenhof (BIZ) - nutzerspezifische Ausstattung“ (Priorität Nr. 26) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 400/2023, Prio 2	X		79	79	401	401	401	
2. GRDRs 399/2023, Prio 3	X		300	500	500	500		
3. GRDRs 394/2023, Prio 7	X		134,6	179,2	179,2	179,2	179,2	
4. GRDRs 403/2023, Prio 10	X		171,7	206	206	206	206	
5. GRDRs 399/2023, Prio 11	X		107,3	129,6	129,6	129,6	129,6	
6. GRDRs 399/2023, Prio 12	X		40	40				
7. GRDRs 399/2023, Prio 13	X		5	5				
8. GRDRs 399/2023, Prio 14	X		12,4	12,4				
9. GRDRs 403/2023, Prio 15	X		28,5					
10. GRDRs 403/2023, Pri 17	X		18	18	18	18	18	
11. GRDRs 440/2023, Pri 19	X		65,5	42,5	42,5	42,5	42,5	
12. GRDRs 460/2023, Pri 20	X		39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	
13. GRDRs 439/2023, Pri 25	X		214,4	327,8	327,8	327,8	327,8	
14. GRDRs 996/2023, Pri 26	X		550,5	713,8	326,6	326,6		
14. GRDRs 996/2023, Pri 26		X	466	466				
Finanzbedarf (gesamt)			2.232,2	2.758,6	2.170	2.170	1.343,4	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	AKR, 410	Prio./Ifd. Nr. 2, 3, 7, 10-15, 17, 19, 20, 25, 26
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	400/2023, 399/2023, 394/2023, 403/2023, 440/2023, 460/2023, 439/2023, 996/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Kulturförderung - Neuaufnahmen

Begründung/Erläuterung

Für die Neuaufnahme in die institutionelle Förderung beantragen wir für die folgenden Einrichtungen die jeweils hinterlegten Beträge.

Wir beantragen:

	2024	2025	2026	2027	2028
	In Teuro				
Förderfonds inklusive Kulturprojekte	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Adolf Hölzel Haus	60,0	60,0	60,0	60,0	
BLOMST!	75,0	75,0	75,0	75,0	
Kulturelle Zwischennutzung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Nachtsicht Festival e. V.	38,0	50,0	30,0	50,0	
Comic Juju e. V.	20,0	20,0	20,0	20,0	
Pop-Produktionsstipendien	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Beteiligung an der Verleihung des Jazz-Preises Baden-Württemberg	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Feierabendkollektiv e. V.	60,0	60,0	60,0	60,0	
Xciting Festival	20,0	20,0	20,0	20,0	
ABOUT POP Festival und Convention (Pop-Büro Region Stuttgart)	150,0	150,0	150,0	150,0	
Kultur im Bunker (Kultdiak Stuttgart e. V.)	35,0	35,0	35,0	35,0	
Hotel Central	50,0	50,0	50,0	50,0	
Die AnStifter – InterCulturelle Initiativen e. V.	60,0	60,0	50,0	50,0	

Mission TRANS* e. V.	23,8	23,8			
	758,8	770,8	717,0	737,0	167,0

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Sach- und Personalmittel	x		758,8	770,8	717,0	737,0	167,0	
Finanzbedarf (gesamt)			758,8	770,8	717,0	737,0	167,0	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	437/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Kulturförderung - Erhöhungen

Begründung/Erläuterung

Für die Erhöhung bestehender institutioneller Förderungen beantragen wir für die folgenden Einrichtungen die jeweils hinterlegten Beträge.

Wir beantragen:

A) Dynamisierung	2024	2025	2026	2027	2028
Solidargemeinschaft Stuttgarter Theater – Dynamisierung GP	1.093,10	1.093,10	1.093,10	1.093,10	1.093,10
Schauspielbühnen in Stuttgart	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
JES – Junges Ensemble Stuttgart	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00
JES Stuttgart – Anmietung Casino Torstraße	20,40	20,40			
Theater Rampe e. V.	170,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Theater der Altstadt	137,80	67,80	67,80	67,80	67,80
FITZ! Zentrum für Figurentheater	92,00	92,00	92,00	92,00	92,00
Renitenztheater	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Studio Theater	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
Theater LaLune	15,00	15,00			
A2 Arbeitskreis soziokultureller Zentren in Stuttgart - Dynamisierung	48,10	48,10	48,10	48,10	48,10
Kulturverein Merlin e. V.	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Rosenau Kultur e. V.	61,40	61,40	61,40	61,40	61,40
Kulturinsel Stuttgart gGmbH	124,00				
Kulturwerk	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Kulturkabinett e. V.	23,40	23,40	23,40	23,40	23,40
Laboratorium e. V.	36,00	8,00	8,00	8,00	8,00
B) Weitere Mehrbedarfe, nach Fachbereichen					
Erhöhung Juryhonorare und Einführung - Mentor*innenmodell 50 %	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50
Inflationsbedingte Erhöhung jurierten Förderfonds	74,40	74,40	74,40	74,40	74,40
Kunstverein Wagenhalle e. V.	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00

Künstlerhaus Reuchlinstraße e. V.	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
JuKuS - Jugendkunstschule	99,70	99,70	99,70	99,70	99,70
Bund Bildender Künstlerinnen Württemberg e. V.	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Atelierförderung, Ausgleich Mietkostenerhöhung durch Amt 23	41,30	41,30	41,30	41,30	41,30
Erhöhung jurierter Förderfonds Theater und Tanz	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Mittel für Abspiel- und Wiederaufnahmeförderung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Kultur am Nachmittag - Neu: Barrierefr. Spielplan	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Aufstockung COLOURS Festival 2025		100,00			
Theater am Olgaek e. V.	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
Ensemble Materialtheater gUG	17,00	17,00			
Produktionszentrum Tanz + Performance e. V.	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00
Tanztheater Katja Erdmann-Rajski	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
O-Team	115,00	115,00	115,00	115,00	115,00
Lokstoff! Theater im öffentlichen Raum e. V.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
backsteinhaus produktion	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Französische Filmtage Tübingen Stuttgart e. V.	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Wand 5 e. V.	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Bürgerverein Obertürkheim-Uhlbach e.V.	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V.	80,00	80,00	80,00	80,00	
Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)	45,50	45,50	45,50	45,50	45,50
Institut Français	10,00	10,00	10,00	10,00	
Art Public Space – Culture Matters gUG	25,00	25,00			
Stuttgarter Schriftstellerhaus e. V.	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Stuttgarter Kriminächte e. V.	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
Literaturhaus Stuttgart	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Akademie für gesprochenes Wort	97,60	97,60	17,60	17,60	17,60
Hannsmann-Poethen- Literaturstipendium	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Museumsverein Stuttgart-Ost e. V.	53,00	53,00	53,00	53,00	53,00
Freunde der Weissenhofsiedlung	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Kompositionspreis des Landeshauptstadt Stuttgart	16,10	16,10	16,10	16,10	16,10
Live Music Fonds Stuttgart – Veranstalter*innenförderung	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Stuttgarter Kammerorchester e. V. (SKO)	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Stuttgarter Hymnus-Chorknaben	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Stuttgarter Liederkranz e. V.	30,80	30,80	30,80	30,80	30,80
Stiftsbläser (Turmbläser)	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20
Stadtverband der Chöre, Musik- u. Karnevalvereine	32,70	32,70	32,70	32,70	32,70
Württembergischer Kammerchor e. V.	7,70	7,70	7,70	7,70	7,70

Musikinitiative Rock (MIR)	55,00	40,00	40,00	40,00	40,00
IG Jazz Stuttgart e. V.	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
Orchester Pro Musica Stuttgart	11,10	11,10	11,10	11,10	
Stuttgarter Oratorienchor e. V.	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40
Internationale Hugo-Wolf-Akademie f. Gesang-Dichtung-Liedkunst e. V.	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Musik Podium Stuttgart e. V.	30,60	30,60	30,60	30,60	30,60
Gospel im Osten	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
Internationale Bachakademie	61,30	61,30	61,30	61,30	61,30
Collegium Iuvenum Stuttgart	27,20	27,20	27,20	27,20	27,20
Musik der Jahrhunderte	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
LiedKunst KunstLied	25,00	25,00	25,00	25,00	
Il Gusto Barocco	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
IG CSD Stuttgart e. V.	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Fläche e. V. Zwischenn. Schw. Bräu Pas., PRISMA	211,30	161,30			
forum jüdischer bildung und kultur e. V.	1,80	1,80	1,80	1,80	
Summe	5.124,90	4.817,90	4.399,20	4.399,20	4.271,30

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Sach- und Personalmittel	x		5.124,90	4.817,90	4.399,20	4.399,20	4.271,30	
Finanzbedarf (gesamt)			5.124,90	4.817,90	4.399,20	4.399,20	4.271,30	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	Prio./Ifd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)	438/2023			
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Kulturförderung – weitere Erhöhungen und Neuaufnahmen

Begründung/Erläuterung

Für die zusätzlichen Neuaufnahmen in die institutionelle Förderung sowie Erhöhungen bestehender Förderungen beantragen wir für die folgenden Einrichtungen die jeweils hinterlegten Beträge.

Wir beantragen:

Neuaufnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
	In Teuro				
Projektraum Ostend e. V.	13,0	13,0	13,0	13,0	
Faust – Deutscher Theaterpreis	100,0				
Third Picture GbR für das Projekt 'City Container'	30,0				
Börsenverein des Deutschen Buchhandels Baden-Württemberg e. V.	20,0	20,0	20,0	20,0	
Singakademie Stuttgart e. V.	20,0	20,0	20,0	20,0	
InterAKT Initiative e. V.	83,5	83,5	83,5	83,5	
Erhöhungen					
Initiative Stuttgarter Galerien zeitgenössischer Kunst e. V.: ART ALARM	26,9	6,0	6,0	6,0	6,0
InterArt e. V. Stuttgart	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6
Württembergischer Kunstverein e. V.	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Württembergischer Kunstverein e. V. – Forensic Architecture „Three Doors“	100,0				
Theaterhaus	1.475,6	1.703,6	1.156,6	1.156,6	1.156,6
Theater tri-bühne	111,0	111,0	111,0	111,0	111,0
Studio Theater, zusätzlich zu GRDRs 438/2023	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Citizen.KANE.Kollektiv	30,0	30,0			
Freie Tanz- und Theaterszene Stuttgart gUG (FTTS)	334,6	592,1	486,1	486,1	486,1
Theater am Fenster: Theatertage im Klein Paris	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Solo-Tanz-Theater Festival	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Das Internationale Theater Atelier	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Filmbüro Baden-Württemberg: Indisches Filmfestival Stuttgart & Jugendfilmpreis	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8
Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) / Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS)	203,6	203,6	203,6	203,6	203,6
Deutsch Türkisches Forum	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Studio Vierkant/„PFFFestival – Urbane Kunst in Stuttgart“	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Literaturfestival Stuttgart	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Konzerthaus Stuttgart e. V.	60,0	60,0			
Festival Umsonst & Draußen Kultur e. V.	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0
connect! e.V. – festival yidische muzik	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Pop-Büro Region Stuttgart	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
BIX Jazzclub gGmbH	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
contain`t e. V.	185,0	191,2			
Bauzug 3YG e. V. (Investitionskosten)	525,8				
Bauzug 3YG e. V.	106,0				
forum jüdischer bildung und kultur – ab 2025 zus. zu GRDRs 438/2023		3,1	3,1	3,1	
Israelitische Religionsgemeinschaft – Jüdische Kulturwochen	10,7	24,7	24,7	24,7	
	4.975,3	5.079,9	4.145,7	4.145,7	3.981,4

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Sach- und Personalmittel	x		4.975,3	5.079,9	4.145,7	4.145,7	3.981,4	
Finanzbedarf (gesamt)			4.975,3	5.079,9	4.145,7	4.145,7	3.981,4	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	867/2023			
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 200 – Stadtkämmerei“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 325/2023 „Umsetzung Finanzwirtschaftliches Gesamtsteuerungssystem“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 325/2023	X		120	60				
Finanzbedarf (gesamt)			120	60				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein				
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	WFB	Prio./lfd. Nr.	8	
GRDRs (Mitteilungsvorlage)							
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren							
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag							

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 230 – Liegenschaftsamt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 738/2023 „Weingut“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 255/2023 „Ossietzkystraße 6, Mitte, Drogenkonsumraum“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Prioritätennummer 19 unter C. Feuerwehr „Freiwillige Feuerwehr Birkach, Törlesäckerstraße 15“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Prioritätennummer 22 unter C. Feuerwehr „Freiwillige Feuerwehr Münster, Austraße“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Prioritätennummer 23 unter C. Feuerwehr „Freiwillige Feuerwehr Vaihingen, Bachstraße 6“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Prioritätennummer 24 unter C. Feuerwehr „Feuerwache 3, Führungszentrum für Sicherheit und Gefahrenabwehr (FüSiG) inklusive Zentrale Verwaltung Branddirektion auf Q16.1/Q17 NeckarPark, Bad Cannstatt“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Gemeinderatsdrucksache 983/2023 „Besucher- und Informationszentrum Weissenhof (BIZ), Am Weißenhof 1/1, Nord“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
8. Die Gemeinderatsdrucksache 777/2023 „Theaterhaus Stuttgart und Friedrichsbau Varieté, Siemensstraße, Feuerbach“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
9. Die Prioritätennummer 27 unter D. Kultur- und Gemeinwesengebäude „Kulturpark Berg, Teckstraße/Sickstraße, Ost“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
10. Die Prioritätennummer 30 unter D. Kultur- und Gemeinwesengebäude „Bürger- und Familienzentrum Stammheim, Korntaler Str. 1“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

11. Die Prioritätennummer 33 unter D. Kultur- und Gemeinwesengebäude „Treffpunkt Rotebühlplatz, Rotebühlplatz 28, Mitte“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
1. GRDRs 738/2023	X		174	174	174	174	174	
2. GRDRs 255/2023	X		2.025	2.027				
3. C., Prio 19	X		80	500	1.000	310		
4. C., Prio 22		X		2.229	992			
5. C., Prio 23	X				1.018			
6. C., Prio 24		X	6.625	7.125				
7. GRDRs 983/2023		X	2.150	1.360				
8. GRDRs 777/2023		X	4.000	7.000	8.671			
9. D., Prio 27	X		650					
10. D., Prio 30		X	700	726				
11. D., Prio 33	X		2.200	2.500	780	250		
Finanzbedarf (gesamt)			18.604	23.641	12.635	734	174	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	WFB 230	Prio./lfd. Nr.	9, 16, 19, 22- 24, 13, 26, 27, 30, 33
GRDRs (Mitteilungsvorlage)						
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 120 – Statistisches Amt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 615/2023 „Spezifische Stuttgart-Umfragen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 559/2023 „Barrierefreiheit Mietspiegelbefragung und Wahltheke“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDs 615/2023	X		67,1	54,2	94,2	54,2	94,2	
2. GRDs 559/2023	X		25		20			
Finanzbedarf (gesamt)			92,1	54,2	114,2	54,2	94,2	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SOS	Prio./Ifd. Nr.	1, 4
GRDs (Mitteilungsvorlage)	615/2023, 559/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 320 – Amt für öffentliche Ordnung“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

Die Gemeinderatsdrucksache 669/2023 „Fortführung kostenloses SeniorenAbo“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
GRDRs 669/2023	X		167,4	167,4	167,4	167,4	167,4	
Finanzbedarf (gesamt)			167,4	167,4	167,4	167,4	167,4	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SOS	Prio./Ifd. Nr.	6
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	669/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 370 – Branddirektion“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 566/2023 „Aus- und Fortbildung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 567/2023 „Dienst- und Schutzkleidung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Prioritätennummer 4 unter Teil II, Neue Vorhaben „Ersatzbeschaffungen Medizinischer Rettungsdienst“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDs 566/2023	X		400	400	270	270	270	
2. GRDs 567/2023	X		816	691	190	190	190	
3. Prio 4		X	63					
Finanzbedarf (gesamt)			1.274	1.096	460	460	460	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SOS	Prio./Ifd. Nr. 3, 5, 4
GRDs (Mitteilungsvorlage)	556/2023, 567/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 520 – Amt für Sport und Bewegung“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 514/2023 „Projekt "Urban Sports Area"“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 515/2023 „Projekt "Nachtschwärmer" des Gemeinschaftserlebnis Sport (GES)“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 516/2023 „Digitalisierung im Stuttgarter Sport“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 517/2023 „Projekt Sportpool des Sportkreis Stuttgart“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 536/2023 „Busverkehr Waldebene Ost“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 298/2023 „Angebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Gemeinderatsdrucksache 388/2023 „TVH Hedelfingen mit Stadtteilbibliothek“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
8. Die Prioritätennummer 2 unter A. Sportanlagen „Sanierungsprogramm Beregnungsanlagen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
9. Die Prioritätennummer 3 unter B. Sportförderung/ Vereinsbauvorhaben „Stuttgart-Cannstatter-Ruderclub“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 514/2023	X		161,50	161,50	144,5	144,5	90	
2. GRDRs 515/2023	X		75	75				
3. GRDRs 516/2023	X		78	78				
4. GRDRs 517/2023	X		100	100				
5. GRDRs 536/2023	X		100	100	100	100	100	
6. GRDRs 298/2023	X		25	25	25			
7. GRDRs 388/2023		X				3.728	5.916	
8. Prio 2 unter A.	X		125	125	125	125	125	
9. Prio 3 unter B.		X	300	40				
Finanzbedarf (gesamt)			964,5	704,5	394,5	4.097,5	6.231	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SOS	Prio./lfd. Nr.	5 – 8, 12, 15, 1, 2, 3
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	514/2023, 515/2023, 516/2023, 517/2023, 536/2023, 298/2023, 388/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Referat Jugend und Bildung“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 434/2023 „Natürlich Nachhaltig Stuttgart“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden, mit der Maßgabe ohne die Schaffung eines BNE-Headquarter als sichtbarer Ort im urbanen Raum (Konzeptionsphase 3).
2. Die Gemeinderatsdrucksache 298/2023 „Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 434/2023	X		100	101	102	103		
2. GRDRs 298/2023	X		51,6	96,2	96,2	96,2		
Finanzbedarf (gesamt)			311,6	357,2	358,2	359,2		

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	JB	Prio./lfd. Nr. 1, 5
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	434/2023, 298/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 400 – Schulverwaltungsamt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 461/2023 „Digitalisierung der Stuttgarter Schulen: Internetzugänge mittels LTE-WLAN-Router“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 367/2023 „Fachkräftegewinnung in der Schulkindbetreuung der Bildungsgänge VAB und BEJ in AVdual“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 496/2023 „Fachkräftegewinnung in der Schulkindbetreuung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 577/2023 „Erweiterte Öffnung von Schulturnhallen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 160/2023 „Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 559/2023 „Schule für Alle, Gebärdendolmetscher, barrierefreie Schulgebäude und inklusiver Schulbau“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Prioritätennummer 21 unter A. Neubau- und Erweiterungsvorhaben „Wilhelms-Gymnasium, Degerloch, Interimsgebäude“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
8. Die Prioritätennummer 22 unter A. Neubau- und Erweiterungsvorhaben „Pestalozzischule, Vaihingen, Einbau Mensa in Bestand“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
9. Die Prioritätennummer 25 unter A. Neubau- und Erweiterungsvorhaben „Schickhardt-GMS, Mitte, Interim“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

10. Die Prioritätennummer 33 unter B. Planungsmittel „Gustav-Werner-Schule, Zuffenhausen, 1. BA, Ersatzneubau Schwimm- und Turnhalle“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

11. Die Prioritätennummer 47 unter B. Planungsmittel „GS Heumaden, Sillenbuch, TVH und Lehrschwimmbecken“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

12. Die Prioritätennummer 66 unter C. Außenanlagen „Wilhemsschule Wangen, Schulhofsanierung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 461/2023	X		2.411	2.334	2.334	2.334	2.334	
2. GRDRs 367/2023	X		62	310	419	419	419	
2. GRDRs 367/2023		X	285	285				
3. GRDRs 496/2023	X		361	1.052	1.052	1.052	1.052	
4. GRDRs 577/2023	X		255	275	275	275	275	
5. GRDRs 160/2023	X		45					
6. GRDRs 559/2023	X		267,9	348,7	261,7	261,7	261,7	
7. Prio 21 unter A.		X		250				
8. Prio 22 unter A.		X	934	283				
9. Prio 25 unter A.		X	2.200	570				
10. Prio 33 unter B.		X	900	500	2.000	2.000		
11. Prio 47 unter B.		X	750	1.580				
12. Prio 66 unter C.		X	50	240				
Finanzbedarf (gesamt)			8.520,9	8.027,7	6.341,7	6.341,7	4.341,7	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmelde- liste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein			
Wenn in Anmelde- liste enthalten	Seite		THH, Referat	JB	Prio./lfd. Nr.	5, 7, 9,14 – 16, 21, 22, 25, 33, 47, 66
GRDRs (Mitteilungsvorlage)						
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 510 – Jugendamt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 174/2023 „Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle" soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 128/2023 „Personalgewinnung und -erhaltung in pädagogischen Berufen des Jugendamts“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 616/2023 „Maßnahmen zum Ausbau und zur Attraktivitätssteigerung der Kindertagespflege“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 167/2023 „Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf (400+ Zukunft und Haus der Lebenschance, ohne Joblinge)“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 165/2023 „Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 160/2023 „Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Gemeinderatsdrucksache 726/2023 „Mobile Jugendarbeit“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
8. Die Gemeinderatsdrucksache 727/2023 „Sprecher*innen - Räte für junge Menschen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
9. Die Gemeinderatsdrucksache 250/2023 „Hinausreichende Jugendarbeit in den Oberen Neckarvororten“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
10. Die Gemeinderatsdrucksache 243/2023 „Budget für unterjährige Angebotsveränderungen/ -erweiterungen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

11. Die Prioritätennummer 63 unter D. Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege „Jugendfarm Elsental e.V., Im Elsental 3, Süd“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 174/2023	X		335,7	476,3	476,3	476,3	476,3	
2. GRDRs 128/2023	X		603	580	580	580	580	
3. GRDRs 616/2023	X		228	228	2228	228	228	
4. GRDRs 167/2023	X		141	141	141	141	141	
5. GRDRs 165/2023	X		408	438	438	438	438	
6. GRDRs 160/2023	X		934,6	1.021,3	1.021,3	1.021,3	1.021,3	
7. GRDRs 726/2023	X		166,4	642,9	642,9	642,9	642,9	
8. GRDRs 727/2023	X		31,6	31,6	31,6	31,6	31,6	
9. GRDRs 250/2023	X		182,8	163,3	163,3	163,3		
10. GRDRs 243/2023		X	1.500	1.500				
11. Prio 63 unter D.		X		218				
Finanzbedarf (gesamt)			4.541,1	5.440,4	3.722,4	3.772,4	3.559,1	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	JB	Prio./lfd. Nr.	2, 3, 5, 7-10, 14, 15, 47,63
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	174/2023, 128/2023, 616/2023, 167/2023, 165/2023, 160/2023, 726/2023, 727/2023, 250/2023, 243/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Referat SI“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 563/2023 „Projektmittel und Öffentlichkeitsarbeit für die Strategische Sozialplanung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 591/2023 „Ausbau städtische Kursangebote - Kinderbetreuung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 590/2023 „Haus der Kulturen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 592/2023 „Städtisch geförderte Demokratieprojekte“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 593/2023 „Zuschuss Welthausverein“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 563/2023	X		57	57	57	57	57	
2. GRDRs 591/2023	X		290,7	335,3	335,3	335,3	335,3	
3. GRDRs 590/2023	X		672	414	398	398	398	
4. GRDRs 592/2023	X		55	55	5	5	5	
5. GRDRs 593/2023	X		55	30	30	30	30	
Finanzbedarf (gesamt)			1.129,7	891,3	825,3	825,3	825,3	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SI	Prio./lfd. Nr.	1-4, 6
GRDs (Mitteilungsvorlage)	563/2023, 591/2023, 590/2023, 592/2023, 593/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 290 - Jobcenter“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 689/2023 „Weiterführung des Projekts Ausbildungschance“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 554/2023 „Kontaktstelle zur beruflichen Beratung und Erprobung für Menschen mit einer Suchterkrankung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDs 689/2023	X		762	859	900	945	992	
2. GRDs 554/2023	X		38	39				
Finanzbedarf (gesamt)			800	898	900	945	992	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SI	Prio./lfd. Nr.	1, 4
GRDs (Mitteilungsvorlage)	689/2023, 554/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 500 – Sozialamt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 374/2023 „Soziale Beratung und Begleitung besonders schutzbedürftiger Frauen in der Frauenetage“ (Priorität Nr. 1) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 374/2023 „Frühförderung von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften bis zum frühen Grundschulalter“ (Priorität Nr. 2) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 185/2023 „Sozialpsychiatrischer Präsenzdienst GPZ Gemeinschaftsunterkunft Kirchheimer Straße“ (Priorität Nr. 5) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 249/2023 „Erfrigungsschutz für Kinder“ (Priorität Nr. 7) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 332/2023 „Förderung des Angebots Kinderkontaktbüro in den Fürsorgeunterkünften S-Freiberg“ (Priorität Nr. 9) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 386/2023 „Therapeutisches Übergangsangebot - Frauenberatung“ (Priorität Nr. 11) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Gemeinderatsdrucksache 386/2023 „Beratung für geflüchtete Frauen BIF und FIS - Frauenberatung“ (Priorität Nr. 12) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
8. Die Gemeinderatsdrucksache 386/2023 „Immobilienkoordination Stuttgarter Frauenhäuser“ (Priorität Nr. 13) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
9. Die Gemeinderatsdrucksache 377/2023 „Quartiersarbeit Stuttgart-Fasanenhof“ (Priorität Nr. 16) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
10. Die Gemeinderatsdrucksache 408/2023 „Projekt Nachhaltig gut - Pflegende Angehörige im Fokus“ (Priorität Nr. 17) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

11. Die Gemeinderatsdrucksache 408/2023 „Fahrbegleitung „Flitzerle“ der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.“ (Priorität Nr. 18) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
12. Die Gemeinderatsdrucksache 358/2023 „OMID“ (Priorität Nr. 21) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
13. Die Gemeinderatsdrucksache 358/2023 „refugio Stuttgart e.V.“ (Priorität Nr. 22) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
14. Die Gemeinderatsdrucksache 358/2023 „Psychologische Beratungsstelle“ (Priorität Nr. 23) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
15. Die Gemeinderatsdrucksache 358/2023 „Willkommensräume“ (Priorität Nr. 24) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
16. Die Gemeinderatsdrucksache 358/2023 „Ausbildungscampus“ (Priorität Nr. 25) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
17. Die Gemeinderatsdrucksache 358/2023 „Jobkraftwerk“ (Priorität Nr. 26) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
18. Die Gemeinderatsdrucksache 358/2023 „Dolmetschereinsatz“ (Priorität Nr. 28) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
19. Die Gemeinderatsdrucksache 358/2023 „Schulung Integrationsmanager“ (Priorität Nr. 29) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
20. Die Gemeinderatsdrucksache 377/2023 „Demenzfreundliches Bad Cannstatt“ (Priorität Nr. 31) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
21. Die Gemeinderatsdrucksache 183/2023 „Genesungsbegleiter, Fortführung des geförderten Angebots in den acht GPZ“ (Priorität Nr. 32) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
22. Die Gemeinderatsdrucksache 352/2023 „Straßensozialarbeit Paulinenbrücke“ (Priorität Nr. 33) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
23. Die Gemeinderatsdrucksache 344/2023 „Begegnungsstätte für Ältere in Kaltental“ (Priorität Nr. 35) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
24. Die Gemeinderatsdrucksache 145/2023 „Begegnungsstätte für Ältere in Wangen“ (Priorität Nr. 36) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
25. Die Gemeinderatsdrucksache 145/2023 „Begegnungsstätte für Ältere in S-West“ (Priorität Nr. 37) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
26. Die Gemeinderatsdrucksache 145/2023 „Stadtteilhaus Stammheim“ (Priorität Nr. 40) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
27. Die Gemeinderatsdrucksache 145/2023 „Erhöhung Zuschuss für Reinigungskosten um 30 % in Begegnungsstätten für Ältere, BG PLUS und Stadtteilhäuser“ (Priorität Nr. 43) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
28. Die Gemeinderatsdrucksache 145/2023 „Höhergruppierung Führungskräfte in Begegnungsstätten für Ältere, BG PLUS und Statteilhäuser“ (Priorität Nr. 45) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
29. Die Gemeinderatsdrucksache 386/2023 „Beratungsstelle BIF, Mieterhöhung“ (Priorität Nr. 47) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
30. Die Gemeinderatsdrucksache 356/2023 „LAGAYA e.V. Mietkosten, Flächenerweiterung“ (Priorität Nr. 49) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

31. Die Gemeinderatsdrucksache 356/2023 „Wilde Bühne e.V., Mietkosten“ (Priorität Nr. 50) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
32. Die Gemeinderatsdrucksache 356/2023 „Release Stuttgart e.V. (+3TE für Mieterhöhung Villastraße)“ (Priorität Nr. 51) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
33. Die Gemeinderatsdrucksache 352/2023 „Suchtprävention, Förderung von zwei 0,25 VZÄ Verwaltungskraftstelle Release“ (Priorität Nr. 52) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
34. Die Gemeinderatsdrucksache 356/2023 „KISS e.V. Mieterhöhung"Urban Sports Area"" (Priorität Nr. 54) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
35. Die Gemeinderatsdrucksache 350/2023 „Pro Kids, Ausbau Angebot und Flächenerweiterung" des Gemeinschaftserlebnis Sport (GES)“ (Priorität Nr. 56) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
36. Die Gemeinderatsdrucksache 352/2023 „Zentrum für Seelische Gesundheit, 0,5 VZÄ Verwaltungskraftstellen“ (Priorität Nr. 57) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
37. Die Prioritätennummer 65 unter D. Sonstige „Personal-Entwicklung - Teamentwicklung neue Abteilung soz. Wohnhilfen u. Prävention“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
38. Die Prioritätennummer 66 unter D. Sonstige „Begleitung Kulturwandel im Sozialamt“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
39. Die Gemeinderatsdrucksache 145/2023 „Begegnungsstätte für Ältere Stuttgart West“ (Priorität Nr. 67) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
40. Die Gemeinderatsdrucksache 145/2023 „Begegnungsstätte Killesberg“ (Priorität Nr.68) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
41. Die Gemeinderatsdrucksache 145/2023 „Begegnungsstätte für Ältere Hans-Rehn-Stift“(Priorität Nr. 69) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
42. Die Prioritätennummer 70 unter Teil II: Neue Vorhaben „Neubau Immanuel-Grözinger-Haus“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
43. Die Gemeinderatsdrucksache 145/2023 „Begegnungsstätte PLUS Zuffenhausen, Böckinger Straße (Stadtteil Rot), Neubau“ (Priorität Nr. 71) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
44. Die Gemeinderatsdrucksache 145/2023 „Neubau Stadtteilhaus Stammheim“ (Priorität Nr. 72) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
1. GRDRs 374/2023	X		69	69	69	69	69	
2. GRDRs 374/2023	X		104	104				
3. GRDRs 185/2023	X		103,2	103,2	103,2	103,2	103,2	
4. GRDRs 249/2023	X		303	303	202			
5. GRDRs 332/2023	X		68	68	68	68	68	
6. GRDRs 386/2023	X		33	33	33	33	33	

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
7. GRDs 386/2023	X		48,1	48,1	48,1	48,1	48,1	
8. GRDs 386/2023	X		53	53	53	53	53	
9. GRDs 377/2023	X		65	65				
10. GRDs 408/2023	X		60	60				
11. GRDs 408/2023	X		15	15				
12. GRDs 358/2023	X		390	390	390	390	390	
13. GRDs 358/2023	X		40	40	40	40	40	
14. GRDs 358/2023	X		77	77	77	77	77	
15. GRDs 358/2023	X		150	150				
16. GRDs 358/2023	X		566,3	566,3	566,3	566,3	566,3	
17. GRDs 358/2023	X		65,6	65,6				
18. GRDs 358/2023	X		100	100				
19. GRDs 358/2023	X		20	20				
20. GRDs 377/2023	X		66,1	66,1				
21. GRDs183 /2023	X		69,1	69,1	69,1	69,1	69,1	
22. GRDs 352/2023	X		72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	
23. GRDs 344/2023	X		21,16	21,16	21,16	21,16	21,16	
24. GRDs 145/2023	X		24	24	24	24	24	
25. GRDs 145/2023	X		11	11	11	11	11	
26. GRDs 145/2023	X			80	160	160	160	
27. GRDs 145/2023	X		70	70	70	70	70	
28. GRDs 145/2023	X		252	252	252	252	252	
29. GRDs 386/2023	X		2,8	3,4	3,5	3,6	3,7	
30. GRDs 356/2023	X		30	30	30	30	30	
31. GRDs 356/2023	X		14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	
32. GRDs 356/2023	X		10	10	10	10	10	
33. GRDs 352/2023	X		25	25	25	25	25	
34. GRDs 356/2023	X		1,5	3,2	3,2	3,2	4,4	
35. GRDs 350/2023	X		100	100	100	100	100	
36. GRDs 352/2023	X		30,4	30,4	30,4	30,4	30,4	
37. Prio 65 unter D.	X		50	25				
38. Prio 66 unter D.	X		50	50	50	50		
39. GRDs 145/2023		X	29					
40. GRDs 145/2023		X		53	240	240		
41. GRDs 145/2023		X		236	236			
42. Prio 70 unter Teil II.		X	1.104	1.104	1.104			
43. GRDs 145/2023		X		40	40			
44. GRDs 145/2023		X	63	63				
Finanzbedarf (gesamt)			4.426,66	4.783,96	4.216,36	2.634,46	2.345,76	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SI	Prio./lfd. Nr.	1, 3, 5, 7, 9, 11-13, 16-18, 21-26, 28, 29, 31-33, 35-37, 40, 43, 45, 47, 49-52, 54, 56, 57, 65- 72
GRDrs (Mitteilungsvorlage)						
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 530 – Gesundheitsamt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 598/2023 „Ausstattung und Betrieb des Pandemielagers“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 601/2023 „Hebammenakutversorgung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 597/2023 „Monitoring und Bekämpfung von Tigermücken im Stuttgarter Stadtgebiet“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 606/2023 „Mietkostenzuschuss an den Krebsverband B.-W. zum Betrieb der Krebsberatungsstelle“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDs 598/2023	X		71,5	15	25	27	14	
2. GRDs 601/2023	X		43,5	43,5	43,5	43,5	43,5	
3. GRDs 597/2023	X		33,4	46,8	46,8	46,8	46,8	
4. GRDs 606/2023	X		32,1	32,1				
Finanzbedarf (gesamt)			180,5	137,4	115,3	117,3	104,3	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SI	Prio./lfd. Nr.	1, 2, 4, 6
GRDs (Mitteilungsvorlage)	598/2023, 601/2023, 597/2023, 606/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 360 – Amt für Umweltschutz“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 500/2023 „Fortschreibung Klimaanpassungsstrategie KLIMAKS“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 480/2023 „Energieleitplanung“ des Gemeinschaftserlebnis Sport (GES)“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 546/2023 „Fortführung Streuobstwiesenförderung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 484/2023 „Nutzersensibilisierung Schulen und städtische Liegenschaften“ (Priorität Nr. 6) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 715/2023 „Förderprogramm Wärmenetzanschluss“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden. Wir beantragen in diesem Zusammenhang die explizite Streichung der Förderfähigkeit eines Hausanschlusses an das Fernwärmenetz aus der Förderrichtlinie.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 484/2023 „Beschaffung von Messtechnik“ (Priorität Nr. 28) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Gemeinderatsdrucksache 483/2023 „Wettbewerb Klimakantine“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
8. Die Gemeinderatsdrucksache 718/2023 „Kostenlose Detailberatung für energetische Sanierung“ (Priorität Nr. 32) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
9. Die Gemeinderatsdrucksache 481/2023 „Programm zum Energiesparen in Haushalten“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
10. Die Gemeinderatsdrucksache 718/2023 „Kostenlose Erst-Energieberatung“ (Priorität Nr. 35) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
11. Die Gemeinderatsdrucksache 484/2023 „Klimarelevanz von Vorlagen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 500/2023	X		62,3	84,6	89,2	89,2	89,2	
2. GRDRs 480/2023	X		85	75	89,2	89,2	89,2	
3. GRDRs 546/2023	X		100	187,8	187,8	187,8	187,8	
4. GRDRs 484/2023	X		25	25				
5. GRDRs 715/2023	X		601,6	603,2	3,2	3,2	3,2	
5. GRDRs 715/2023		X	950	1.900	950			
6. GRDRs 484/2023	X		10	15				
7. GRDRs 483/2023	X		10	50				
8. GRDRs 718/2023	X		500	500				
9. GRDRs 481/2023	X		65	85				
10. GRDRs 718/2023	X		205	255				
11. GRDRs 484/2023	X		40	40				
Finanzbedarf (gesamt)			2.653,9	3.820,6	1.319,4	369,4	369,4	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SWU	Prio./lfd. Nr.	1, 2, 4, 6, 11, 28, 29, 32, 33, 35, 38
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	500/2023, 480/2023, 546/2023, 484/2023, 715/2023, 483/2023, 718/2023, 481/2023, 484/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 610 – Amt für Stadtplanung und Wohnen“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 578/2023 „Planungsmaßnahmen für den Radverkehr“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 549/2023 „Planungsmaßnahmen IBA-Projekte“ (Priorität Nr. 8) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 549/2023 „Planungsmaßnahme IBA-Spotlight“ (Priorität Nr. 9) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 543/2023 „Energiesparprogramm 2024 Zuschuss“ (Priorität Nr. 10) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 543/2023 „Energiesparprogramm 2025 Zuschuss“ (Priorität Nr. 11) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 543/2023 „Heizungsaustauschprogramm 2024 Zuschuss“ (Priorität Nr. 12) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Gemeinderatsdrucksache 543/2023 „Heizungsaustauschprogramm 2025 Zuschuss“ (Priorität Nr. 13) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
8. Die Gemeinderatsdrucksache 469/2023 „Grünprogramm und Urbane Gärten - Förderprogramm“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
9. Die Gemeinderatsdrucksache 471/2023 „Stadterneuerungsvorranggebiete (SVG)“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
10. Die Gemeinderatsdrucksache 534/2023 „Externe Beratungs- und Koordinierungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
11. Die Prioritätennummer 53 unter Teil II: Neue Vorhaben, A. Stadterneuerungsmaßnahmen „Sanierung Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen-“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

12. Die Prioritätennummer 57 unter Teil II: Neue Vorhaben, A. Stadterneuerungsmaßnahmen „Sanierung Stuttgart 29 -Stöckach-“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

13. Die Prioritätennummer 66 unter Teil II: Neue Vorhaben, C. Städtebau „Stadtentwicklungspauschale (Step)“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 578/2023	X		882	1.015	265	265	265	
2. GRDRs 549/2023	X		1.410	550				
3. GRDRs 549/2023	X		30	50				
4. GRDRs 543/2023	X		8.000	12.000	5.000			
5. GRDRs 543/2023	X			10.000	15.000	5.000		
6. GRDRs 543/2023	X		1.500	500				
7. GRDRs 543/2023	X			1.500	500			
8. GRDRs 469/2023	X		272,3	294,7	44,7	44,7	44,7	
9. GRDRs 471/2023	X		90	50				
10. GRDRs 534/2023	X		300	300				
11. Prio. 53 unter Teil II, A.		X			6.008	5.100		
12. Prio. 57 unter Teil II, A.		X		200	400			
13. Prio. 66 unter Teil II, C.		X	550	550				
Finanzbedarf (gesamt)			13.034,3	27.009,7	27.217,7	10.409,7	309,7	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SWU 610	Prio./lfd. Nr.	4, 5, 8, 9, 10- 13, 14, 16, 17, 53, 57, 60, 61, 66
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	578/2023, 724/2023, 549/2023, 543/2023, 469/2023, 471/2023, 534/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 630 – Baurechtsamt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

- Die Gemeinderatsdrucksache 582/2023 „Monitore zur Bearbeitung digitaler Bauanträge“ (Priorität Nr. 1) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
- Die Gemeinderatsdrucksache 582/2023 „Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeitende“ (Priorität Nr. 2) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 582/2023, Prio 1	X		15	15	15	15	15	
2. GRDRs 582/2023, Prio 2	X		1,5	2	2	2	2	
Finanzbedarf (gesamt)			16,5	17	17	17	17	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SWU 630	Prio./lfd. Nr.	1, 2
GRDRs (Mitteilungsvorlage)						
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:
Deborah Köngeter, Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag Rote Liste „Amt 660 – Tiefbauamt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 328/2023 „Ingenieurbauwerke“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden. Die Deckverlängerung des Tunnels am Gebhard-Müller-Platz soll von der Umsetzung ausgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 599/2023 „Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED“ (Priorität Nr. 5) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 599/2023 „Straßenbeleuchtung, intelligente Steuerung“ (Priorität Nr. 6) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 599/2023 „Straßenbeleuchtung, Tausch erdverlegter Kabel“ (Priorität Nr. 7) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 599/2023 „Straßenbeleuchtung in Fußgängerunterführungen“ (Priorität Nr. 8) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 502/2023 „Automatische Poller im Veielbrunnengebiet“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Gemeinderatsdrucksache 335/2023 „Brunnen und Wasserspiele“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
8. Die Gemeinderatsdrucksache 578/2023 „Radwege“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
9. Die Gemeinderatsdrucksache 599/2023 „Straßenbeleuchtung“ (Priorität Nr. 19) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
10. Die Gemeinderatsdrucksache 333/2023 „Gewässerunterhaltung“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
11. Die Gemeinderatsdrucksache 335/2023 „Brunnen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
12. Die Gemeinderatsdrucksache 217/2023 „Superblock West, Verkehrsversuch“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
13. Die Prioritätennummer 47 unter Teil II: Neue Vorhaben, A. Investitionen und Instandsetzungen „Dorotheenstraße, Umgestaltung, Mitte“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Anlage 1

14. Die Prioritätennummer 48 unter Teil II: Neue Vorhaben, A. Investitionen und Instandsetzungen „Leonhardsvorstadt, Mitte“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

15. Die Prioritätennummer 49 unter Teil II: Neue Vorhaben, A. Investitionen und Instandsetzungen „Vaihinger Markt, Sanierung und Umgestaltung des Platzes, Vaihingen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 328/2023	X		2.000	2.500	5.000	6.000	6.000	
1. GRDRs 328/2023		X	250	250	250	250	250	
2. GRDRs 599/2023	X		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
3. GRDRs 599/2023	X		450	450	450	450	50	
4. GRDRs 599/2023	X		100	100	100	100	100	
5. GRDRs 599/2023	X		50	50	50	50	50	
6. GRDRs 502/2023	X		64	103	103	103	103	
7. GRDRs 335/2023	X		361	472	472	472	472	
8. GRDRs 578/2023	X		1.249	1.423	1.825	1.825	1.825	
8. GRDRs 578/2023		X	1.596	1.410	5.100	5.100	8.400	
9. GRDRs 599/2023	X		16	17	17	18	18	
10. GRDRs 333/2023	X		16	16	16	17	17	
11. GRDRs 335/2023	X		12	12	13	13	14	
11. GRDRs 335/2023		X	1	1				
12. GRDRs 217/2023	X		500					
13. Prio. 47 unter Teil II, A.		X			1.057	740		
14. Prio. 48 unter Teil II, A.		X	500	1.500				
15. Prio. 49 unter Teil II, A.		X		250	250			
Finanzbedarf (gesamt)			8.465	9.854	16.003	16.438	18.599	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmelde- liste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmelde- liste enthalten	Seite		THH, Referat	SWU	Prio./Ifd. Nr.	1, 3, 5- 8, 14, 15, 46, 53, 54, 16, 17, 19, 20, 22, 27, 47-49
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	328/2023, 308/2023, 599/2023, 502/2023, 335/2023, 578/2023, 724/2023, 599/2023, 333/2023, 217/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sammelantrag „Amt 670 – Garten-, Friedhofs- und Forstamt“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Die unten aufgeführten Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig und sollten im Doppelhaushalt 2024/2025 mit den angepassten und unten aufgeführten Summen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 298/2023 „Erhöhung Grundpauschale Spielgeräteersatz“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 423/2023 „Zusätzliche Baumpflege von Jung- und Bestandsbäumen“ (Priorität Nr. 5) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 423/2023 „Nachpflanzungen Baumscheiben und Lückenschluss“ (Priorität Nr. 10) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 423/2023 „Neue Baumstandorte und Baumpflanzungen“ (Priorität Nr. 11) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 378/2023 „Pflege zusätzlicher Grünflächen“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Prag-, Wald- und Hauptfriedhof“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
7. Die Prioritätennummer 67 unter Teil I: Budgeterhöhungen und konsumtive Projekte „Erhöhung Grundpauschale Biotope“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
8. Die Prioritätennummer 13 unter Teil II: Neue Vorhaben, B. Grünanlagen „GA Umlandshöhe, Ost“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
9. Die Prioritätennummer 16 unter Teil II: Neue Vorhaben, B. Grünanlagen „GA Killesberg, Nord“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
10. Die Prioritätennummer 17 unter Teil II: Neue Vorhaben, B. Grünanlagen „GA Killesberg, Nord“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
11. Die Prioritätennummer 18 unter Teil II: Neue Vorhaben, B. Grünanlagen „GA Killesberg, Nord“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

12. Die Prioritätennummer 19 unter Teil II: Neue Vorhaben, B. Grünanlagen „GA Killesberg, Nord“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
13. Die Prioritätennummer 25 unter Teil II: Neue Vorhaben, B. Grünanlagen „Königstraße, Mitte“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
14. Die Gemeinderatsdrucksache 381/2023 „GA Chinesischer Garten, Nord“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
15. Die Prioritätennummer 37 unter Teil II: Neue Vorhaben, B. Grünanlagen „GA Karlshöhe, Süd“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
16. Die Prioritätennummer 41 unter Teil II: Neue Vorhaben, B. Grünanlagen „GA Karlshöhe, Süd“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
17. Die Gemeinderatsdrucksache 501/2023 „Sanierung Park der Villa Berg“ soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
18. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Neubau Forstbetriebshof Vaihingen“ (Priorität Nr. 29) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
19. Die Gemeinderatsdrucksache 371/2023 „Traillegalisierung, Artenschutzgutachten“ (Priorität Nr. 69) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
20. Die Gemeinderatsdrucksache 371/2023 „Familienerlebniswege“ (Priorität Nr. 71) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
21. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Hauptfriedhof“ (Priorität Nr. 23) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
22. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Hauptfriedhof, Heizung“ (Priorität Nr. 28) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
23. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Waldfriedhof“ (Priorität Nr. 30) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
24. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Friedhof Untertürkheim“ (Priorität Nr. 35) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
25. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Prag-, Wald- und Hauptfriedhof“ (Priorität Nr. 90) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
26. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Betriebsgebäude Burgstallstraße“ (Priorität Nr.15) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
27. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Betriebsgebäude Ziegelbrennerstraße“ (Priorität Nr. 24) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
28. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Tierstall Höhenpark Killesberg, Flamingos“ (Priorität Nr. 33) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
29. Die Gemeinderatsdrucksache 523/2023 „Geräteträger und Hakenfahrzeuge für Friedhofsbetriebe“ (Priorität Nr. 36) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
30. Die Gemeinderatsdrucksache 523/2023 „Kompostbetrieb Zuffenhausen“ (Priorität Nr. 50) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
31. Die Gemeinderatsdrucksache 523/2023 „Schaffung Infrastruktur für Elektroakkus“ (Priorität Nr. 74) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
32. Die Gemeinderatsdrucksache 373/2023 „Hauptgebäude Maybachstraße 3“ (Priorität Nr. 85) soll mit den unten genannten Summen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 298/2023		X	300	300	300	300	300	
2. GRDRs 423/2023	X		1.765	1.759	1.840	1.926	2.015	
3. GRDRs 423/2023	X		1.700	1.934	2.019	2.108	2.201	
4. GRDRs 423/2023	X		15	93	78	78	78	
4. GRDRs 423/2023		X			200	210	220	
5. GRDRs 378/2023	X		200	200	210	221	232	
6. GRDRs 373/2023		X	73	73	73	73	73	
7. Prio 67 unter Teil I		X	21	21	21	21	21	
8. Prio 13 unter Teil II, B.	X		30	300				
9. Prio 16 unter Teil II, B.	X		75	350	225			
10. Prio 17 unter Teil II, B.	X		75	50	325	183		
11. Prio 18 unter Teil II, B.	X			15	75	150		
12. Prio 19 unter Teil II, B.		X	15	15	15	15		
13. Prio 25 unter Teil II, B.		X	50	800				
14. GRDRs 381/2023	X		142					
15. Prio 37 unter Teil II, B.		X	150	650	150			
16. Prio 41 unter Teil II, B.	X		25	25				
17. GRDRs 501/2023		X	95	95	284			
18. GRDRs 373/2023		X	200	1.570	1.034			
19. GRDRs 371/2023	X			900				
20. GRDRs 371/2023		X	140	140				
21. GRDRs 373/2023	X			200	1.300			
22. GRDRs 373/2023	X		314	800				
23. GRDRs 373/2023	X		200	730				
24. GRDRs 373/2023.		X	200	790				
25. GRDRs 373/2023		X	169	127				
26. GRDRs 373/2023	X		350					
27. GRDRs 373/2023	X		350					
28. GRDRs 373/2023		X	588					
29. GRDRs 523/2023		X	550	550				
30. GRDRs 523/2023		X		290				
31. GRDRs 523/2023		X	600					
32. GRDRs 373/2023		X	200	800				
Finanzbedarf (gesamt)			8.592	13.577	8.149	5.285	5.140	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	T 670	Prio./lfd. Nr.	4, 5, 10, 11, 64, 66, 67, 13, 16-19, 25, 31, 37, 41, 83, 29, 69, 71, 23, 28, 30, 35, 90, 15, 24, 33, 36, 50, 74, 85
GRDrs (Mitteilungsvorlage)	298/2023, 423/2023, 378/2023, 373/2023, 501/2023, 371/2023, 523/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Deckungsvorschläge aus „Grüner Liste“ Amt für Stadtplanung und Wohnen „Stuttgarter Eigentumsprogramm (SEP)“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Der Doppelhaushalt 2024/2025 sollte unter den aktuellen Voraussetzungen zwar einen gut balancierten Investitionsimpuls setzen, allerdings müssen Kosten und Nutzen aller Projekte genau im Blick behalten werden. Daher möchten wir die oben genannten Punkte aus verschiedenen Gründen in diesen Fokus rücken und beantragen eine Streichung oder Kürzung der Projekte

Wir beantragen die Streichung folgender Punkte aus der „Grünen Liste“:

1. Aus der „Grünen Liste“ des Amtes für Stadtplanung und Wohnen soll unter Teil II Neue Vorhaben B. Förderung Wohnungsbau die Priorität Nr. 60 „Stuttgarter Eigentumsprogramm (SEP) Programmjahr 2024“ mit den unten genannten Summen aus dem DHH 2024/2025 gestrichen werden.
2. Aus der „Grünen Liste“ des Amtes für Stadtplanung und Wohnen soll unter Teil II Neue Vorhaben B. Förderung Wohnungsbau die Priorität Nr. 61 „Stuttgarter Eigentumsprogramm (SEP) Programmjahr 2025“ mit den unten genannten Summen aus dem DHH 2024/2025 gestrichen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Prio 60 Stuttgarter Eigentumsprogramm (SEP) Programmjahr 2024		X	-100	-200				
Prio 61 Stuttgarter Eigentumsprogramm (SEP) Programmjahr 2025		X		-400	-600	-300		
Finanzbedarf (gesamt)			-100	-600	-600	-300		

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	THH, Referat	SWU 610	Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Verena Hübsch, Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Deckungsvorschläge aus „Grüner Liste“ Sozialamt „ASSIST - Online-Portal/Regionales Kompetenzzentrum bei substanzbezogenen Störungen“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Der Doppelhaushalt 2024/2025 sollte unter den aktuellen Voraussetzungen zwar einen gut balancierten Investitionsimpuls setzen, allerdings müssen Kosten und Nutzen aller Projekte genau im Blick behalten werden. Daher möchten wir die oben genannten Punkte aus verschiedenen Gründen in diesen Fokus rücken und beantragen eine Streichung oder Kürzung der Projekte

Wir beantragen die teilweise Streichung folgender Punkte aus der „Grünen Liste“:

Aus der „Grünen Liste“ des Sozialamtes soll die Gemeinderatsdrucksache 334/2023 Priorität Nr. 10 „ASSIST - Online-Portal/Regionales Kompetenzzentrum bei substanzbezogenen Störungen“ mit den unten genannten Summen aus dem DHH 2024/2025 gestrichen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
GRDrs 334/2023, Prio 10	X		-126	-126	-126	-126	-126	
Finanzbedarf (gesamt)			-126	-126	-126	-126	-126	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	THH, Referat	SI 500	Prio./lfd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Deckungsvorschläge aus „Grüner Liste“ Amt für Sport und Bewegung „SC Stammheim“ für den Doppelhaushalt 2024/2025

Begründung/Erläuterung

Der Doppelhaushalt 2024/2025 sollte unter den aktuellen Voraussetzungen zwar einen gut balancierten Investitionsimpuls setzen, allerdings müssen Kosten und Nutzen aller Projekte genau im Blick behalten werden. Daher möchten wir die oben genannten Punkte aus verschiedenen Gründen in diesen Fokus rücken und beantragen eine Streichung oder Kürzung der Projekte

Wir beantragen die Streichung folgender Punkte aus der „Grünen Liste“:

Aus der „Grünen Liste“ des Amtes für Sport und Bewegung soll unter Teil II Neue Vorhaben A. Sportanlagen die Priorität Nr. 7 „SC Stammheim“ mit den unten genannten Summen aus dem DHH 2024/2025 gestrichen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Prio 7 SC Stammheim	X		-180					
Prio 7 SC Stammheim		X		-1.400				
Finanzbedarf (gesamt)			-180	-1.400				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	THH, Referat	SOS 520	Prio./Ifd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Fortführung der Förderung Team Tomorrow e.V.

Begründung/Erläuterung

Der Verein Team Tomorrow e.V. leistet mit seinen vielfältigen Projekten einen wichtigen Beitrag in der Demokratiebildung und Jugendbeteiligung. So engagieren sich im Projekt „Tomorrow Campus Stuttgart“ bspw. 28 junge Ehrenamtliche und setzen eigene Formate wie Veranstaltungen und Video-Interviews mit Kandidierenden, politische Erklärvideos und Bildungsformate sowie sonstigen Social-Media-Content um. Dazu zählen regelmäßige Formate wie Tomorrow Talks, der Podcast „All things local“, die Interviewreihe „Team Tomorrow trifft...“ sowie Aktionen in Schulen. Zu den Kooperationspartnern des Vereins zählen u.a. die Mobile Jugendarbeit Stuttgart, die Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, der Stadtjugendring sowie der Jugendrat. Unterstützt werden die Ehrenamtlichen durch Teamtreffen, Workshops, Seminare und persönliche Begleitung.

In den kommenden Jahren finden mehrere Wahlen statt, was das Engagement der Ehrenamtlichen des Tomorrow Campus, Jugendliche zu informieren und zum Wählen anzuregen, nur noch bedeutender macht. So will das Team zur Kommunalwahl 2024 wieder verstärkt in Schulen gehen, um auf die Wahl aufmerksam zu machen und um die Kandidierenden vorzustellen.

Das Projekt finanziert 1,5 hauptamtliche Stellen, eine Werkstudentin und eine Studentin auf Übungsleiterpauschale sowie u.a. Sachkosten für Miete, Material und Veranstaltungskosten. Das Budget hält sich seit Beginn des Projekts konstant, wenngleich die Initiative von Inflation oder steigenden Sachmittelkosten betroffen ist und Personalkostenanpassungen abfangen muss. Über die Finanzierung der Stadt sollen darüber hinaus u.a. Teilzeit- und Aushilfs-Stellen geschaffen werden.

Wir beantragen:

Die Fortführung der Förderung des Team Tomorrow e.V. i. H. v. jeweils 160 TEUR in den Jahren 2024 bis 2027.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Förderung Team Tomorrow e.V.	X		160	160	160	160		
Finanzbedarf (gesamt)			160	160	160	160		

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Stuttgart wird Schwammstadt: Etat für Grünsanierung

Begründung/Erläuterung

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass Stuttgart in Bezug auf Grün- und Versickerungsflächen nicht ausreichend auf den Klimawandel vorbereitet ist. Die zu starke Versiegelung zahlreicher Stadtbezirke hat u. a. dazu geführt, dass im Sommer 2021 nach einem Starkregen zahlreiche Stadtteile unter Wasser standen. Stuttgart muss sich jetzt zur Schwammstadt entwickeln, um die Einwohner*innen ausreichend in Zeiten des Klimawandels zu schützen. Grünsanierungsprojekte sind zwar bereits in der Stuttgarter Stadtverwaltung angekommen, die Fehlentwicklungen auf dem Rathausplatz oder im Dorotheenquartier sind aber nur einzelne Beispiele dafür, dass es in der Stadtverwaltung bisher kein ganzheitliches Konzept gibt, wie Grünsanierungsgebiete konsequent von allen beteiligten Fachämtern im Stadtgebiet umgesetzt werden. Insbesondere fehlt es in den einzelnen Planungs- und Umsetzungsprozessen an ausreichendem Personal und notwendigen Zuständigkeiten für die Grünsanierung. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt ist z. B. bis zum heutigen Tage nicht in die Leistungsphase 1 von Planungen einbezogen.

Damit Grünsanierungen in der Stuttgarter Stadtverwaltung das Gewicht bekommen, das sie benötigen, wird im Haushalt ab dem Jahr 2024 ein fester Etat für Grünsanierungen eingestellt. Ab dem Jahr 2026 sollen pro Einwohner*in ca. 2 Euro in einen Grünsanierungsetat fließen. Mit dem Etat sollen ausreichend Maßnahmen finanziert und Stellen in allen beteiligten Referaten und Fachämtern (z. B. auch in Liegenschaftsamt und im Stadtplanungsamt) geschaffen werden, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Fachämtern hergestellt werden, Fort- und Weiterbildungen des Personals finanziert werden und ausreichend Mittel für die Umsetzung der Grünsanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem neuen Etat wird das Ziel ausgegeben, im Stuttgarter Stadtgebiet jährlich mindestens 100 Baumflächen neu auszuweisen und die Grünflächen jährlich um mindestens 10% zu steigern. In Stadtteilen sollen u. a. Tiny Forests ermöglicht werden. Hierzu sollen 20 Flächen von der Stadtverwaltung identifiziert und vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt als partizipativ gestaltete urbane Mirko-Wälder hergestellt werden, die z. B. als außerschulischer Lernort zur Umweltbildung genutzt werden können. Potentialanalysen für Grünflächen und Mikro-Wälder stellt die Stadtverwaltung den Gremien und der Bevölkerung zukünftig komplett transparent zur Verfügung.

Wir beantragen:

1. Im Haushalt wird für das Jahr 2024 ein Etat für Grünsanierung in Höhe von 300 TEuro geschaffen. Der Etat erhöht sich im Jahr 2025 auf 500 TEuro und ab dem Jahr 2026 ff auf 1000 TEuro jährlich.
2. Die Stadtverwaltung prüft, welche Referate und Fachämter der Stadtverwaltung im Zuge der Grünsanierung zur Erfüllung der Aufgaben und zur gegenseitigen Vernetzung welche Stellen und Budgets benötigen und teilt den Etat entsprechend auf die Fachämter auf. Im Zuge der Stellenzuweisung und Etatverteilung stellt das Referat T zusammen mit den Referaten und Fachämtern Zielvereinbarungen auf, die dem Gemeinderat transparent offengelegt werden.
3. Für die Untersuchung von Straßenbaumstandorten in Grünsanierungsgebieten richtet die Verwaltung eine 0,5 Stelle EG12 im Amt für Stadtplanung und Wohnen ein.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Etat Grünanierung EHH	X		150	250	500	500	500	500
Etat Grünanierung FHH		X	150	250	500	500	500	500
Finanzbedarf (gesamt)			300	500	1000	1000	1000	1000

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	230				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	0,5		610	Planer*in Straßenbäume	EG12		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Eine Stadt für alle Menschen: Gender-Planning-Stelle für die Stadtplanung

Begründung/Erläuterung

Eine Stadt muss für alle Menschen erlebbar und lebenswert sein. Es ist daher wichtig, dass sich die Bedürfnisse aller Menschen in der Stadtplanung wiederfinden und öffentliche Orte für alle Geschlechter, Alters- und Bevölkerungsgruppen zugänglich und sicher sind. Die Stadt Stuttgart soll sich daher dem Vorbild der Stadt Wien anschließen, die bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten „Gender Mainstreaming“ in der Stadtplanung praktiziert. Mittelfristig soll ein Konzept für die gesamte Stadtverwaltung der Stadt Stuttgart erarbeitet werden, wie „Gender Mainstreaming“ wirksam in die Wohnraumgestaltung, die Freiraumgestaltung, öffentliche Bauten, die Verkehrsplanung und den Städtebau einfließen kann.

Als ersten Schritt soll beim Amt für Stadtplanung und Wohnen eine Projektleitung „Gender Planning“ geschaffen werden, die erste Projektziele festlegt und einzelne Projekte in der Stadtplanung in Form von Reallaboren verwirklicht und federführend steuert. Die Projekte sollen evaluiert werden, damit Praxisbeispiele in eine zukünftige Konzepterstellung einfließen können. Zudem soll die Projektleitung Schulungen und Workshops zum Thema „Gender Planning“ für das Personal des Amtes für Stadtplanung und Wohnen organisieren, damit die Qualifizierungen im Personalstab erweitert werden.

Die Erprobungen der neu geschaffenen Stelle sollen im kommenden Jahrzehnt in ein Gesamtkonzept einfließen, das festhält, in welchen Ämtern und Hierarchieebenen feste Zuständigkeiten für „Gender Mainstreaming“ notwendig sind, welche personellen Ressourcen benötigt werden bzw. welche bestehenden Stellen mit neuem Aufgabenschwerpunkt „Gender Mainstreaming“ umgeschichtet werden können und welche Beratungs- und Mitspracherechte bzw. Entscheidungsbefugnisse das jeweilige Personal benötigt. Hierzu soll sich die neu geschaffene Stelle bereits ab dem Jahr 2024 eng mit der Stadt Wien vernetzen und ein Netzwerk zu anderen Referaten und Fachämtern aufbauen.

Weitere vorstellbare Projekte für die Zukunft sind z. B. Sozialraumanalysen, Beteiligungsprozesse zur Sichtbarmachen von Gruppen, Walks mit Rollstühlen und Kinderwägen zur Identifizierung von Barrieren sowie Nightwalks zur Identifizierung von Angsträumen.

Wir beantragen:

Beim Amt für Stadtplanung und Wohnen wird eine Stelle „Projektleitung Gender Planning“ EG13 geschaffen.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		610	Projektleitung „Gender Planning“	EG13		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Förderung des NATURAL INSTINCTS Festival 2025

Begründung/Erläuterung

Gemäß der Weltgesundheitsorganisation definiert sich sexuelle Gesundheit nicht nur über das Fehlen von Krankheiten oder Funktionsstörungen, sondern schließt einen positiven Zugang zur Sexualität ausdrücklich mit ein. Allerdings ist Sexualität in der heutigen Gesellschaft nach wie vor Zensur, Scham und Tabus unterworfen.

Das NATURAL INSTINCTS Festival des gemeinnützigen With Pleasure e.V. nutzt die Universalsprache der Kunst, um einen Beitrag zur sexuellen Gesundheit und Bildung der Menschen in Stuttgart zu leisten sowie für ein tolerantes Miteinander ohne Diskriminierung einzustehen.

Mit Hilfe eines sorgfältig kuratierten Filmprogramms aus feministischem und ethischem Filmmaterial, begleitenden Gesprächen mit Expert*innen sowie Workshops schafft das Festival einen Raum zum scham- und wertungsfreien Austausch über Sexualität und den Körper. Durch ein umfangreiches Awareness-Konzept und Schulungen zu Consent trägt das Festival dazu bei, dass dieser Austausch von Wissen, Informationen und Erfahrungen in einem sicheren Rahmen stattfinden kann. Dieser Austausch ermöglicht es, dass die eigenen (Nicht-)Bedürfnisse entdeckt sowie die eigenen Grenzen artikuliert werden können und fördert damit ein verantwortungsvolles, selbstbestimmtes und vor allem gleichberechtigtes Sexualleben.

Die selbstverständliche Darstellung von (Film-)Kunst abseits der Heteronormativität und gängigen Schönheitsidealen mitten im Herzen von Stuttgart weitet zudem den Blick auf das gesamte Spektrum der Sexualität sowie des Körpers. Dies fördert Verständnis und Toleranz für die Vielfalt des Menschen – nicht nur zwischen den Geschlechtern und sexuellen Orientierungen, sondern für jegliche empfundene Andersartigkeit.

Das NATURAL INSTINCTS Festival hat bereits zweimal erfolgreich stattgefunden (2021 und 2023) und erreichte insgesamt 1.000 Menschen. Das Festival wurde bislang komplett ehrenamtlich organisiert, und viele engagierte Menschen haben ihre Zeit und Expertise unentgeltlich in das Festivalprogramm eingebracht. Nun strebt das Festival an, sich zu professionalisieren und das Design zu aktualisieren.

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung gewährt dem Verein With Pleasure e. V. für die Organisation des NATURAL INSTINCTS Festivals 2025 Fördermittel in Höhe von 8 TEuro im Haushaltsjahr 2024 und 22 TEuro im Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
NATURAL INSTINCTS Festival 2025	X		8	22				
Finanzbedarf (gesamt)			8	22				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Musikboxen zur Belebung öffentlicher Plätze

Begründung/Erläuterung

Kaum etwas verbindet Menschen stärker als Musik – und in Zeiten, in denen nicht zuletzt politische Konflikte die Menschen voneinander entfernen, hat sie einen unschätzbaren Wert. Wie gut das gelingen kann, war anhand einer Musikbox-Installation des Künstlers Tobias Rehberger im Rahmen einer Ausstellung des Kunstmuseums auf dem Schlossplatz erlebbar. Konsumfrei und zwanglos konnten Passanten*innen ihre Geräte über Bluetooth mit der Box verbinden und ihre Lieblingsmusik darauf abspielen. Gerade junge Menschen nutzten dieses Angebot rege. Die Box wurde zum Symbol für einen Ort, an dem sie sich eingeladen fühlen konnten. Die mobile Jugendarbeit bestätigte, dass die öffentliche Musikbox zu einer Durchmischung und Befriedung des Ortes beitrug. Auch die Leitung des Kunstmuseums bewertete die Nutzung der Musikbox positiv. In der Mitteilungsvorlage GRDRs 250/2023 vom Referat Jugend und Bildung zum Doppelhaushalt 2024/25 wurde die Musikbox als Beispiel dafür genannt, wie Jugendliche bei der Planung von Räumen mitbedacht werden können.

Mit dem Ende der Ausstellung wurde die Box im August 2022 abgebaut. Das Potenzial dieser Musikinstallation zur Aufwertung des Schlossplatzes oder anderer öffentlicher Plätze sollte wieder angezapft werden. Auf die Anfrage 309/2022 der Fraktionsgemeinschaft PULS hin wird das Stadtpalais derzeit als Versuchsort für eine Musikbox gehandelt. Auch der Schlossplatz sowie/oder weitere öffentliche Plätze sollen als Standorte für eine dauerhafte Installation untersucht werden. Denkbar wäre darüber hinaus eine mobile Musikbox, die auch in andere Stadtteile Einzug halten könnte.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung prüft neben dem Stadtpalais weitere Standorte für die Installation öffentlicher Musikboxen.
2. Die Verwaltung gibt entsprechende Musikboxinstallationen in Auftrag und stellt sicher, dass im Jahr 2024 erstmals an einem Ort in der Stadt eine Musikbox installiert wird. Für die Anschaffung, Umsetzung und Wartung werden Sachmittel in Höhe von jeweils 50 TEUR in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Installation Musikbox	X		50	50				
Finanzbedarf (gesamt)			50	50				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Walkable City

Begründung/Erläuterung

Die Umsetzung des Fußverkehrskonzepts verläuft schleppend. Bislang wurde noch keine der 2017 in Zusammenarbeit mit der Planersocietät festgesetzten 14 Hauptfußwegeverbindungen und 16 Flanierwegen umgesetzt. Noch dazu ist die Fortschreibung des Fußverkehrskonzepts in den Außenbezirken anhängig. Mit dem Baustein „Stuttgarter Rechtecke“ und dem im Aktionsplan „Nachhaltig und innovativ mobil“ verankerten Superblock-Programm ist eine Aufgabenmehrung bei der Stadtplanung, dem Tiefbau- und dem Amt für öffentliche Ordnung entstanden. Mit der Beauftragung der Stadtplanung, konzeptionelle Designs für Straßenräume zu entwerfen, wollen wir neue Impulse geben, um Verkehrsflächen zu kindgerechten und mensch-zentrierten Lebensräumen umzugestalten.

So hat die Stadt Paris bereits 168 Schulstraßen geschaffen, 114 seit 2020, davon wurden 16 zusätzlich begrünt. Bis 2026 sollen weitere 100 „Schulstraßen“ durch Abschränkungen für den Verkehr gesperrt und mit Beeten und Bäumen bepflanzt werden. Insgesamt ist die teilweise oder vollständige Verkehrsberuhigung von weiteren 300 Straßen an Pariser Schulen geplant. Die Schulstraßen werden so gestaltet, dass sie von Kindern sicher bespielt werden können. Pflanzbeete werden von den Schulklassen selbst gestaltet. Vor allem soll die Radmobilität von Kindern gefördert werden. Elterntaxis bleiben hingegen ausgesperrt. Das Indikatoren-gestützte Designkonzept „healthy streets“ aus London gilt ebenfalls als Erfolgsmodell bei der Gestaltung von gesunden Lebensräumen in Wohnquartieren. „Healthy Streets ist ein Rahmen, um die Aufmerksamkeit der Menschen auf das zu lenken, was wirklich zählt – die grundlegenden menschlichen Bedürfnisse“, beschreibt Lucy Saunders das von ihr entwickelte Konzept, das im Rahmen des 3. Fußverkehrskongresses im Oktober 2020 vorgestellt wurde.

Wir beantragen:

1. Die Gemeinderatsdrucksache 669/2023 „Verkehrssicherheitsanalysen und -konzepte für den Fuß- und Radverkehr“ aus der Roten Liste des Amtes für öffentliche Ordnung soll mit den unten genannten Summen und Stellen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
2. Die Gemeinderatsdrucksache 724/2023 „Planungsmaßnahmen für den Fußverkehr“ aus der Roten Liste des Amtes für Stadtplanung und Wohnen (Priorität Nr. 5) soll mit den unten genannten Summen und Stellen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
3. Die Gemeinderatsdrucksache 308/2023 „Gehwege, Fußgängerzonen, Plätze und Stäffele“ aus der Roten Liste des Tiefbauamtes (Priorität Nr. 3) soll mit den unten genannten Summen und Stellen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
4. Die Gemeinderatsdrucksache 724/2023 „Fußverkehr, Hauptfußwegerouten“ aus der Roten Liste des Tiefbauamtes (Priorität Nr. 43) soll mit den unten genannten Summen und Stellen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
5. Die Gemeinderatsdrucksache 308/2023 „Straßenerhaltung, Gehwege Fußgängerzonen, Plätze und Stäffele“ aus der Roten Liste des Tiefbauamtes (Priorität Nr. 16) soll mit den unten genannten Summen und Stellen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.
6. Die Gemeinderatsdrucksache 724/2023 „Fußverkehr, Hauptfußwegerouten“ aus der Roten Liste des Tiefbauamtes (Priorität Nr. 17) soll mit den unten genannten Summen und Stellen in den DHH 2024/2025 aufgenommen werden.

7. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen wird mit der konzeptionellen Planung zur Umgestaltung von Anwohnerstraßen nach dem Londoner Design-Konzept „healthy streets“ und der Umgestaltung von „Schulstraßen“ nach dem in Paris angewandten Design beauftragt und unterbreitet dem Gemeinderat konkrete Umsetzungsvorschläge.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. GRDRs 669/2023,Prio 5 Verkehrssicherheits- analysen und -konzepte für den Fuß- und Radverkehr	X		84	242	117	117		
2. GRDRs 724/2023,Prio 5 Planungsmaßnahmen für den Fußverkehr	X		164	253	178	178	178	
3. GRDRs 308/2023,Prio 3 Gehwege, Fußgängerzonen, Plätze und Stäffele	X		300	349	349	349	349	
3. GRDRs 308/2023,Prio 3 Gehwege, Fußgängerzonen, Plätze und Stäffele		X	250	250	250	250	250	
4. GRDRs 724/2023,Prio 43 Fußverkehr, Hauptfußwegerouten	X		1.853	2.148	3.969	3969	3969	
5. GRDRs 308/2023,Prio 16 Straßenerhaltung, Gehwege Fußgängerzonen, Plätze und Stäffele	X		263	269	276	283	290	
5. GRDRs 308/2023,Prio 16 Straßenerhaltung, Gehwege Fußgängerzonen, Plätze und Stäffele		X	200	206	212	218	224	
6. GRDRs 724/2023,Prio 17 Fußverkehr, Hauptfußwegerouten		X			213	208	213	
Finanzbedarf (gesamt)			3.114	3.717	5.564	5.572	5.473	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	230 610 660 660 660 660	Prio./lfd. Nr. 5 5 3 43 16 17
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	669/2023, 724/2023, 308/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0			siehe GRDRs 669/2023 (Amt 320, Prio 5)			
	1,0			Siehe GRDRs 724/2023 (Amt 610, Prio 5)			
	3,0			Siehe GRDRs 308/2023 (Amt 660, Prio 3)			
	8,0			Siehe GRDRs 724/2023 (Amt 660, Prio 43)			

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Fluss-Festival - Die „Stadt am Fluss“ greifbar machen

Begründung/Erläuterung

Die „Stadt am Fluss“ ist seit vielen Jahren ein Thema in der Stadt — die Stuttgarter*innen haben den ureigenen Wunsch, den Neckar hautnah zu erleben. An manchen Stellen entlang des Wasserlaufs werden die Vorhaben der Stadt mittlerweile greifbarer. Dennoch ist es für viele Bürger*innen schwer nachzuvollziehen, warum die Umsetzungen nicht schneller vorangehen.

Im Rahmen eines 2-tägigen Flussfestivals, bei dem sich alles ums Wasser und die Flächen am Fluss dreht, können gleichzeitig Kunst, Kultur, Aktionen und Projekte am Fluss und zum Thema Wasser präsentiert und die planerischen Stände und Zeithorizonte zur Umgestaltung zur Stadt am Fluss gezeigt werden. Hierbei können neben der Stadtverwaltung ganz unterschiedliche Akteure mitwirken: Der Hafen, die Stadtwerke, Vereine, Initiativen und Anrainer*innen, Künstler*innen, Nutzer*innen des Neckars, alle Trägerinnen von Projekten entlang des Flusses.

Die Veranstaltung soll erstmalig 2024 stattfinden und könnte bei Erfolg alle zwei Jahre wiederholt werden.

Wir beantragen:

1. Die Konzeption und Umsetzung eines zweitägigen Pilot-Festivals entlang des Neckars.
2. Ein Budget von 400 TEURO für die Veranstaltung.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Umsetzung Fluss-Festival	x		400					
Finanzbedarf (gesamt)			400					

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	x	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Schaffung einer Stelle im Kulturamt zur Erarbeitung eines Förderkonzepts für Stuttgarter Spielräume

Begründung/Erläuterung

Das Thema Proberäume für Kunst- und Kulturarbeitende in Stuttgart ist ein Dauerbrenner und schlägt sich auch in verschiedenen Anträgen der Fraktionen und Sachkundigen des Ausschusses für Kultur und Medien* nieder. So beantwortete die Kulturverwaltung den Antrag der Fraktionsgemeinschaft PULS („Stuttgarter Spielräume“, 70/2023) folgendermaßen:

„Im Rahmen der Strategie für Proberäume ist eine grundlegende Bestandsaufnahme und die Abfrage von Bedarfen ein ganz entscheidender Schritt für eine bedarfsgerechte Implementierung von Spielstätten. Generell ist das Thema Evaluation für die Ermittlung von Raumbedarfen und der strategische Umgang im Rahmen einer zukunftsfähigen kulturellen Stadtentwicklung dringend erforderlich. Die Kulturverwaltung schlägt vor, die geplante Proberaumstudie und die Erarbeitung eines Förderkonzepts für Musikproberäume durchzuführen und in einem nächsten Schritt eine erweiterte Untersuchung und Konzeption entsprechender Fördermodelle für Spielstätten der Tanz- und Theaterszene vorzunehmen. Für die Studie, die Entwicklung von Fördermodellen und ihre anschließende Umsetzung sind zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig.“

Auf dass den geäußerten Wünschen der Fraktionen und der sachkundigen Bürger*innen Folge geleistet wird, ist eine Stelle im Kulturamt samt finanzieller Ressourcen nötig.

[* Eine Strategie für Proberäume 60/2022 (beantwortet mit GRDRs 604/2022), Antrag „Kulturkataster“ der Sachkundigen Bürger*innen im Ausschuss für Kultur und Medien zum Doppelhaushalt 2024/2025]

Wir beantragen:

1. Die Kulturverwaltung schafft eine 1,0 Stelle (EG12) im Kulturamt zur Erarbeitung eines Förderkonzeptes für Stuttgarter Spielräume.
2. Die Kulturverwaltung ermittelt die nötigen finanziellen Ressourcen, die einhergehend mit der Stellenschaffung benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	70/2023; 604/2022				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		41	Konzepterarbeitung „Spielräume“	EG12		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Förderung „meinSchlossplatz“

Begründung/Erläuterung

Mit der Veranstaltungsreihe „meinSchlossplatz“ gestalteten im Jahr 2022 über 20 Träger und Vereine gemeinsam mit über 100 Künstler*innen ein niederschwelliges Kulturangebot für Jugendliche und trugen damit zu einem partizipativen Miteinander unterschiedlichster Gruppen auf dem kleinen Schlossplatz bei. Der kleine Schlossplatz hat sich als zentraler, nichtkommerzieller Aufenthaltsort für Jugendliche etabliert, die die Mitmachangebote und das Kulturprogramm von „meinSchlossplatz“ rege nutzten. Die Polizei bestätigte das positive Bild und konnte keine Störungen der öffentlichen Ordnung feststellen. Das bestätigt auch, dass ein kulturelles sowie pädagogisches Angebot proaktiv Angsträumen mit Konfliktpotenzial entgegenwirkt.

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (stjg) übernimmt die Gesamtkoordination der Veranstaltungsreihe. Angedockt ist diese an das neue Strukturmodell der „Integrierten Jugendarbeit Innenstadt“, das eine jugendgerechte Stadt zum Ziel hat und Akteur*innen der integrierten Jugendarbeit die Möglichkeit bietet, sich mit ihren Kompetenzen daran zu beteiligen.

Bis zu 300 Besucher*innen nutzten das Angebot im offenen Raum ohne Eintritt. Die temporäre Infrastruktur wurde in einem Container gelagert. Diese Umsetzung ermöglicht eine Flexibilität, was den Zeitraum sowie den Ort angeht und kann an die Rahmenbedingungen der kommenden Veranstaltungsjahre angepasst werden. Für künftige Veranstaltungsjahre plant die stjg eine wissenschaftliche Evaluation der Reihe mit einer Erhebung von Meinungen und Wünschen der Besucher*innen, um so die Qualität der Reihe stetig zu steigern.

Wir beantragen:

Die Verwaltung fördert die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH für den Fortbestand der Veranstaltungsreihe „meinSchlossplatz“, indem sie die Personalkosten sowie tarifliche Steigerungen in i.H.v. 142 TEUR im Jahr 2024 sowie mit 145 TEUR im Jahr 2025 übernimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Förderung meinSchlossplatz	X		142	145				
Finanzbedarf (gesamt)			142	145				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Aufstockung der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete bei der AGDW e. V.

Begründung/Erläuterung

Die Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt (AGDW e. V.) benötigt aufgrund gestiegener Fallzahlen und Mehrbedarfen bei der Erfüllung von Aufgaben eine höhere Kostenerstattung für folgende Personal- und Sachkosten:

Für die Betreuung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist ein vergleichbarer zeitlicher Umfang wie für Amtsvormünder anzulegen. Der Fallzahlschlüssel für Amtsvormünder liegt mittlerweile bei 1:35. Durch die Vormundschaftsreform ist der Aufwand für den einzelnen Vormund gestiegen. Zudem ist mit einem Fallanzahlanstieg bei Mündeln zu rechnen. Die Vollzeitstellen sollen daher um eine 0,5 Stelle auf 3,3 Vollzeitstellen aufgestockt werden.

Darüber hinaus sind Dokumentationspflichten und Verwaltungsaufgaben gestiegen. Hier soll eine 0,25 Stelle für Verwaltungsaufgaben geschaffen werden. Entsprechend der Fallzahlensteigerungen muss auch das Budget für Dolmetscherkosten um jährlich 10 TEuro erhöht werden.

Wir beantragen:

Die AGDW e. V. erhält eine zusätzliche jährliche Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 64 TEuro im Jahr 2024 und 65 TEuro ab dem Jahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Kostenerstattung AGDW e. V.	X		64	65	65	65	65	65
Finanzbedarf (gesamt)			64	65	65	65	65	65

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Einrichtung einer Beschwerdestelle nach § 13 AGG beim Haupt- und Personalamt

Begründung/Erläuterung

Die Stadt Stuttgart ist als Arbeitgeberin zur Einrichtung einer Beschwerdestelle nach § 13 AGG verpflichtet. Diese Aufgabe wird bisher von OB-CG neben anderen Aufgaben erledigt. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes empfiehlt dagegen, dass die Beschwerdestelle keine Doppelmandatierung von Gleichstellungs- und Schwerbehindertenbeauftragten übernimmt, da dies zu Interessenkonflikten führen kann. Bei einer Aufgabenvermischung besteht zudem die Gefahr, dass für die Ausübung der Beschwerdestelle nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Als Arbeitgeberin für mehr als 16.000 Beschäftigte ist die Stadt Stuttgart in der Pflicht, eine für Mitarbeitende transparente, jederzeit ansprechbare und unabhängige Beschwerdestelle nach § 13 AGG einzurichten. Die Beschwerdestelle soll daher beim Haupt- und Personalamt eingerichtet werden und mit einer Person besetzt werden, die über eine juristische Qualifikation und fachspezifische Qualifikation für das Thema Antidiskriminierung verfügt.

Wir beantragen:

Beim Haupt- und Personalamt wird in Vollzeit eine Beschwerdestelle nach § 13 AGG eingerichtet.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		OB-ICG	Beschwerdestelle § 13 AGG	EG13		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Kreislaufwirtschaftsstrategie für Stuttgart

Begründung/Erläuterung

Innerhalb einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft werden Rohstoffe, Produkte und Prozesse in nachhaltige Stoffkreisläufe integriert, in denen sie durchgehend zirkulieren können, ohne ein Downcycling zu erfahren. Damit werden Produkte und Infrastrukturen stetig in der Nutzung gehalten, womit Abfälle vermieden und Treibhausgase reduziert werden. Die Umsetzung einer Kreislaufökonomie ist als wahrhaftig nachhaltiges Wirtschaftsmodell nicht nur zur Erreichung der Klimaziele relevant – der Übergang von einer linearen zu einer zirkulären Ökonomie birgt auch ein immenses transformatorisches Potential für den Wirtschaftsstandort Stuttgart: Angefangen von der Bauwirtschaft – die für 60 % des globalen Abfalls verantwortlich ist –, über den Maschinenbau, die Bioökonomie bis hin zum Produktdesign von Konsumgütern reichen die Anwendungsfelder.

Mit der Erarbeitung eines Energiekonzepts, der Umsetzung des Projekts „ZirBioS – Zirkuläre Bioökonomiestrategie der Stadt Stuttgart“ sowie der Schaffung einer Koordinations-Stelle für Kreislaufwirtschaft in der Stabstelle Klimaschutz setzte die Stadt erste Schritte in eine zukunftsweisende Richtung. Nun gilt es das Thema stärker in der hiesigen Wirtschaft zu implementieren, den Wissenstransfer zu forcieren und Netzwerke zu knüpfen bzw. zu verstetigen. Ein guter Anknüpfungspunkt hierfür ist die IBA 2027, die sich intensiv dem zirkulären Bauen widmet.

Die Relevanz solch einer Vision und Transformation von einer linearen hin zu einer zirkulären Ökonomie ist gigantisch, viele Städte wie Amsterdam, Freiburg oder München gehen bereits mit gutem Beispiel voran. Auch berücksichtigt eine „circular economy“ explizit drei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung: Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, Nr. 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion, Nr. 13 Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die Stabstelle Klimaschutz soll dem Potenzial und der Wichtigkeit des Themas mit der Ausarbeitung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie inkl. Stoffstromanalyse, Stakeholderbeteiligung und Maßnahmenkatalog gerecht werden und einen Plan zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen vorlegen.

Wir beantragen:

Zur Ausarbeitung einer Klimawirtschaftsstrategie, inkl. Stoffstromanalyse und Maßnahmenkatalog für Stuttgart, stellt die Verwaltung Mittel i.H.v. 270 TEUR im Haushaltsjahr 2024 sowie jeweils 1.000 TEUR in den Jahren 2025 und 2026 ein.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Kreislaufwirtschaftsstrategie			270	1.000	1.000			
Finanzbedarf (gesamt)			270	1.000	1.000			

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	586/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Circuleum 2.0 / Forschungsprojekt S210

Begründung/Erläuterung

In Vaihingen ist im vergangenen Sommer etwas wirklich Wunderbares entstanden: Das Circuleum - ein sozio-kulturelles Zentrum mit großartigem Potential! Damit ist der Wunsch der Vaihinger*innen nach einer Umgestaltung der Fläche mit Nutzungen für die Bürger*innen schon ein ganzes Stück mehr Realität geworden.

Im STA vom 19.9.2023 stellte sich eine Forschungsgruppe rund um Prof. Stefan Krötsch von der HTWG Konstanz vor, die in ihrem Forschungsprojekt S210 die Wiederverwendung der Schalungselemente der Kelchstützen des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs für ein neues Bauwerk zum Ziel haben.

Da es ganz im Sinne einer Kreislaufwirtschaft ist, die unter viel Aufwand hergestellten Schalungselemente nach ihrer Verwendung nicht lediglich der thermischen Verwertung zukommen zu lassen, begrüßen wir das Vorhaben sehr. Der geplante Rundbau bietet die ideale Struktur, um vom aktuellen Zirkuszelt in eine ganzjahrestaugliche Struktur überzugehen.

Das Forschungsprojekt kann nicht nur aufzeigen, wie wir ressourcenschonend bauen können, sondern kann als Reallabor auch Erkenntnisse und Ansätze liefern, welche neuen (Denk- und Entwurfs-)Prozesse im Rahmen der Kreislaufwirtschaft entstehen werden. Damit sind mit dem Forschungsvorhaben auch Themen berührt, die Teil der Internationalen Bauausstellung IBA'27 sind.

Wie im STA vom 19.9.2023 durch die Verwaltung berichtet, wäre das Amt für Sport und Bewegung bereit, die Bauherrschaft zu übernehmen, bräuchte dafür aber Unterstützung aus dem Hochbauamt, das wiederum keine Kapazitäten hat.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat bis zur 1. Lesung des DHH 24/25, welche Strukturen möglich und welche finanziellen Mittel nötig sind, um das Forschungsprojekt S210 umzusetzen.
2. Der Gemeinderat stellt für die Umsetzung in den Jahren 2024/2025 insgesamt 800 TEURO zur Verfügung, in den Jahren 2026/2027 je 100 TEURO.
3. Die Verwaltung geht bis zur 1. Lesung des DHH 24/25 mit den Verantwortlichen der IBA'27 ins Gespräch, um auszuloten, wie gut die Chancen stehen, mit einem solchen Projekt Teil der IBA zu werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Umsetzung S210		x	300	500	100	100		
Finanzbedarf (gesamt)			300	500	100	100		

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	x	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Förderung FreeFit Mobil

Begründung/Erläuterung

Das mobile Fitnessstudio „FreeFit Mobil“ der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (stjg) richtet sich als kostenloses Angebot an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Umgesetzt wurde das Projekt testweise im Rahmen des „Aktionsprogramms aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Für das Mobil wurden ein ausrangierter Transporter umgebaut, Personal geschult und die Ausstattung partizipativ mit den Jugendlichen ausgewählt.

Das FreeFit Mobil eröffnet seitdem urbane Bewegungsräume, sorgt für eine Belebung des öffentlichen Raumes und begünstigt soziale Integration. Das Angebot erfreut sich bei der Zielgruppe großer Beliebtheit und hat einen hohen Bekanntheitsgrad in der Stadtgesellschaft erlangt. Die Einsätze des FreeFit Mobils wurden im Jahr 2023 aus Eigenmitteln der stjg finanziert. Um das erfolgreiche Konzept weiterhin umsetzen und ausbauen zu können, wird ein neues Fahrzeug benötigt, da das derzeitige nur für die Testphase instandgesetzt wurde und die Umweltzone nur mit einer Ausnahmegenehmigung befahren kann. Zudem benötigt das Projekt eine Projektkoordination sowie Mittel für Sachkosten.

Wir beantragen:

Die Verwaltung stellt der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH für ihr Projekt „FreeFit Mobil“ finanzielle Mittel i. H. v. 136 TEUR im Jahr 2024 sowie jeweils 58 TEUR in den Jahren bis 2028 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Förderung FreeFit Mobil	X		136	58	58	58	58	
Finanzbedarf (gesamt)			136	58	58	58	58	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:
Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Schaffung einer ämterübergreifenden „Arbeitsgruppe Zwischennutz“

Begründung

Stuttgart verändert sich, der Strukturwandel findet statt und bietet uns konkrete Chancen der Stadtentwicklung. Es sind gerade Beispiele der letzten Monate, die uns vor Herausforderungen stellen: Die EnBW legt ihre Ziele im Stöckach auf Eis, der Kaufhof in der Steinstraße fällt überraschenderweise in die Hände der Stadt, das Eiermann-Areal könnte die nächste große Liegenschaft werden, das Schoettle-Areal muss geplant werden.

Wir alle wissen, dass die Dinge Zeit brauchen und meist mitunter viele Jahre vergehen, bis die Stadtgesellschaft die Früchte dieser Neuerungen und Veränderungen erfahren kann. Ein geeignetes Mittel, um sowohl Leerlauf als auch Leerstand zu vermeiden, sind Zwischennutzungen. Die Transformation der Schwabenbräu-Passage in Cannstatt durch die Initiative Prisma und den Verein Fläche e.V. zeigt exemplarisch auf, wie gelungen, sinnvoll, divers und bereichernd dort agiert wurde. Hervorzuheben ist hier eine ausgezeichnete, interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Ämter. Ohne dieses Teamplay und Engagement unserer Mitarbeitenden der Verwaltung wären die Dinge anders gelaufen. Es zeigte sich, dass sich dort Leute fanden, die dieses Projekt nicht nur mit ihren jeweiligen Expertisen vorantrieben, sondern sich auf vertrauensvolle Weise und einer Portion Leidenschaft mit den Akteuren*innen von Initiative und Verein zusammentaten. So entstehen gute Dinge in der und für die Stadt.

Diese erfolgreiche Blaupause gilt es nun zu verstetigen und in eine Struktur zu überführen, um weitere Projekte der Landeshauptstadt in Angriff zu nehmen. Wichtig dabei ist, nicht das Rad neu zu erfinden: Es geht nicht darum, neue Stellenausschreibungen zu veranlassen, sondern darum, das bisherige Team für kommende Herausforderungen in Sachen Zwischennutzungen zu etablieren und ihm den nötigen zeitlichen und finanziellen Spielraum zu geben.

Der Nutzen einer solchen Verstetigung ist vielfältig: Die Erfahrung zeigt, dass sich bürgerschaftliche Initiativen in vielen Fällen mit den bürokratischen Hürden und Fallstricken schwertun. Das beginnt bei der Unübersichtlichkeit bzgl. der Ansprechpartner*innen in der Verwaltung und endet bei rechtlichen Verordnungen wie dem Brandschutz. Die Etablierung der Arbeitsgruppe Zwischennutz wäre in dieser Hinsicht aufgrund ihrer guten Zusammenarbeit eine zentrale Ansprechpartnerin für sämtliche Fragen, die seitens der Zwischennutzer*innen aufkommen.

Mit einer solch eingespielten Struktur können Projekte schneller und effizienter aufgesetzt werden, was wiederum Leerlauf und Leerstand verkürzt und somit erfahrbare Ergebnisse für die Stadtgesellschaft liefert.

Im Konkreten setzt sich dieses Team aus Mitarbeitenden des Kulturamts, Liegenschaftsamts, Stadtplanungsamts, Amts für öffentliche Ordnung, Leerstands- und Zwischennutzungsmanagements und der Koordinierungsstelle Nachtleben zusammen.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung schafft eine ämterübergreifende „Arbeitsgruppe Zwischennutz“ unter Beteiligung der Mitarbeitenden des Liegenschaftsamtes, Kulturamts, Stadtplanungsamts, Amts für öffentliche Ordnung, Leerstands- und Zwischennutzungsmanagements und der Koordinierungsstelle Nachtleben.
2. Die Verwaltung schafft hierfür insgesamt 1,25 Stellen (EG13) und ermittelt bis zur 1. Lesung die Allokation dieser in den entspr. Referaten.
3. Die Konzeptionierung und Schaffung der „Arbeitsgruppe Zwischennutz“ wird federführend von der Kulturverwaltung geleistet, in enger Abstimmung mit den anderen beteiligten Ämtern und Referaten.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	0,25		230	Arbeitsgruppe Zwischennutz	EG13		
	0,25		410	Arbeitsgruppe Zwischennutz	EG13		
	0,25		610	Arbeitsgruppe Zwischennutz	EG13		
	0,25		320	Arbeitsgruppe Zwischennutz	EG13		
	0,25		OB/82	Arbeitsgruppe Zwischennutz	EG13		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Planungsmaßnahmen Verkehrsplanung und Stadtgestaltung

Begründung/Erläuterung

Für den Zeitraum des Doppelhaushalts 24/25 wurden für den Bereich Verkehrsplanung und Stadtgestaltung 10 Projekte vorgesehen.

Wir beantragen:

1. City-Ring
4. Parkraummanagement
5. Verkehrsstruktur Bad Cannstatt
7. Vernetzung Untertürkheim
8. Verkehrsstrukturplan Feuerbach
9. Mobilitätsknoten an Bahnstationen
10. Agnes-Kneher-Platz Gestaltungskonzept

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. City-Ring	x		250	250				
4. Parkraummanagement	x		75	75				
5. Verkehrsstrukturplan BC	X		75	75				
7. Vernetzung Untertürkheim/Carl-Benz- Platz	X		100	100				
8. Verkehrsstrukturplan Feuerbach	X		100	100				
9. Untersuchung Mobilitätsknoten an Bahnstationen	X		38	37				
10. Gestaltungskonzept Agnes-Kneher-Platz	X		50	50				
Finanzbedarf (gesamt)			688	687				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	70	THH, Referat	SWU, 6107010	Prio./lfd. Nr.	3
GRDs (Mitteilungsvorlage)	552/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Planungsmaßnahmen Städtebau/Stadtplanung

Begründung/Erläuterung

Für den Zeitraum des Doppelhaushalts wurden im Bereich Stadtplanung und Wohnen 44 Maßnahmen des Städtebaus zur weiteren Bearbeitung mit Mitteln für Planungswettbewerbe (A), Rahmenplänen und Machbarkeitsstudien (B) und Pauschalen (C) vorgesehen.

Wir beantragen:

- A3 Planungswettbewerb Grünzug Gewerbegebiet Weilimdorf West
 A8 Schickhardtschule Außenstelle Heusteigstraße 97
- B1 Umgestaltung Straßenraum Moselstraße
 B4 B-Plan-Verfahren Sturmvogelweg
 B6 Neckarpark Q11 und Q11.1
 B7 B-Plan-Verfahren Burgholzstraße
 B10 Eberhardstraße 28 / Steinstraße 4
 B11 AufentHalteStelle Zukunft
 B18 Entwicklungsstudie Hafen
 B26 Bad Cannstatt Wilhelmsplatz
 B27 Klimaanpassung Talgrund
- C3 Neckartor / ADAC
 C8 Stadt am Fluss / Vernetzung Untertürkheim

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
A3. Grünzug Weilimdorf	x		100	80				
A8. Schickhardtschule	x		35					
B1. Umgestaltung Straßenraum Moselstraße	x		80					
B4. B-Plan-Verfahren Sturmvogelweg	x		50					
B6. Neckarpark Q11/11.1	x		80					
B7. B-Plan-Verfahren Burgholzstraße	x		50					

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
B10. Eberhard-/Steinstraße	x		150					
B11. AufentHaltestelle Vaihingen	x			300				
B18. Entwicklung Hafen	x		50	50				
B26. Cannstatt Wilhelmsplatz	x		300	150				
B27. Klimaanpassung Talgrund	x		100	100				
C3. Neckartor ADAC	x			50				
C8. Vernetzung Untertürkheim	x		410	300				
Finanzbedarf (gesamt)			1.405	1.030				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	70	THH, Referat	SWU, 6107010	Prio./lfd. Nr.	1
GRDrs (Mitteilungsvorlage)	561/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Planungsmaßnahmen Stadtentwicklungsplanung

Begründung/Erläuterung

Für den Zeitraum des Doppelhaushalts 24/25 wurden für den Bereich Stadtentwicklungsplanung 8 Maßnahmen vorgesehen.

Wir beantragen:

1. Aktivierungs- und Transformationsstrategien für die Stuttgarter Innenstadt und ihrer Quartiere (AKUT)
3. Förderprogramm Nahversorgung Konkret
4. Etablierung Umbaukultur
5. Teilmittel Umsetzung Entwicklungskonzeption Wirtschaftsflächen für Stuttgart, darin explizit: Feuerbach Ost, Weilimdorf, Urbane Produktionen - Neue Formen von Gewerbe- und Handwerkshöfen in Stuttgart
8. Handlungsstrategie Soziale Mischung

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. AKUT	x		187	38				
3. Nahversorgung konkret	x		100	100				
4. Etablierung Umbaukultur	x		70	90				
5. EWS - Feuerbach Ost	x		27,5	87,5				
5. EWS - Weilimdorf	x		27,5	7,5				
5. EWS - FUTURE YARDS	x		40	35				
8. Soziale Mischung	x		50	50				
Finanzbedarf (gesamt)			502	408				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	71	THH, Referat	SWU, 6107010	Prio./lfd. Nr.	7
GRDs (Mitteilungsvorlage)	544/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Planungsmaßnahmen Grünordnung und Landschaftsplanung

Begründung/Erläuterung

Für den Zeitraum des Doppelhaushalts 24/25 wurden für den Bereich Landschafts- und Grünordnungsplanung 7 Maßnahmen vorgesehen.

Wir beantragen:

1. Teilbudget für Artenschutz - Kartierungen und Beratungsleistungen
2. Teilbudget für Biotopverbundplanungen
3. Teilbudget für Trockenmauern
5. Teilbudget für Kompensationsflächenmanagement
6. Weltklima in Not

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. Artenschutz	x		60	60				
2. Biotopverbund	x		75	75				
3. Trockenmauern	x		850					
5. Kompensationsflächenmanagement	x		175	175				
6. Weltklima in Not	x		125	125				
Finanzbedarf (gesamt)			1.285	435				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	71	THH, Referat	SWU, 6107010	Prio./Ifd. Nr.	6
GRDrs (Mitteilungsvorlage)	550/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Kuratiertes Erdgeschosszonenmanagement für Stuttgart

Begründung/Erläuterung

Im Dezember 2018 startete das Förderprogramm zur Revitalisierung von Ladenlokalen in Geschäftsstraßen in den Stadtbezirken Weilimdorf, Bad Cannstatt, Feuerbach, Vaihingen, Untertürkheim und Zuffenhausen. Das Ziel hierbei war die von Abwanderung und Schließung (Trading-Down) betroffenen Zentren zu revitalisieren und Leerstände wiederzubeleben. Im September dieses Jahres hat das Referat für Städtebau, Wohnen und Umwelt dazu im STA einen Erfahrungsbericht sowie potenzielle Handlungsempfehlungen abgegeben (GRDs 343/2021). Hierfür haben sich die zuständigen Personen aus der Verwaltung auch mit dem Ansatz der Pariser Institution „Semaest“ beschäftigt. Dieses Konzept dient gezielt zur Wiederbelebung des lokalen Handels und Handwerks und wurde 2004 in verschiedenen Pariser Distrikten erfolgreich eingeführt.

In der GRDs 343/2021 hat das Amt für Stadtplanung und Wohnen perspektivische Handlungsoptionen unter Heranziehung des Pariser Semaest-Konzepts erarbeitet. Hierzu zählen u.a.:

- der Ankauf einzelner Erdgeschossseinheiten und die Einführung eines Erdgeschosszonenmanagements, um den städtischen Handlungsspielraum zu vergrößern
- die Anmietung und Initiierung von Testlokalen bzw. Pop-Up-Konzepten zur Förderung der Gründer*innen-Szene und zur Erprobung von innovativen Konzepten aus der Stadtgesellschaft.

Das Konzept aus Paris zeigt, dass durch den strategischen und gezielten Erwerb von Schlüsselflächen/ Geschäftsflächen (gerade im Erdgeschossbereich), eine nicht-Rendite-orientierte Vermietung nach Konzeptqualität und eine daraus entstehende attraktive und kreative Nutzung dieser Flächen zur Qualifizierung ganzer Quartiere und damit zur Belebung von Stadtteilen beitragen kann. Um diesen Ansatz in Stuttgart zu verfolgen, braucht es eine konzeptionelle und strategische Grundlage. Hier sehen wir vor allem ein kuratiertes Erdgeschosszonenmanagement im Fokus, über das eine Konzeptvergabe der Handelsflächen auf Zeit erfolgt, und beantragen hiermit dessen Erarbeitung.

Wir beantragen:

1. Die Abteilung Wirtschaftsförderung, die Abteilung Stadtentwicklung und das Kulturamt werden beauftragt, zusammen mit dem Liegenschaftsamt, der SWSG, der LBBW, der IHK und weiteren geeigneten Partner*innen und Initiativen ein kuratiertes Erdgeschosszonenmanagement nach dem Konzept „Semaest“ in Paris zu entwerfen. Dabei ist auch der strategische Ankauf von Erdgeschossseinheiten in von Trading-Down betroffenen Versorgungsbereichen der Zentrenkonzeption zu berücksichtigen.
2. Hierfür wird ab 2024 eine unbefristete Planstelle E13 in der Abteilung Wirtschaftsförderung geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	343/2021			
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ild. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		OB/82	Planstelle Erdgeschosszonenmanagement	EG13		

*) Ild. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Wohnraum schaffen: Wohnungsumbau fördern

Begründung/Erläuterung

Viele ältere Menschen möchten in ihrem Haus oder ihrer Wohnung altern, da diese Orte für die Personen eine vertrauensvolle Heimat geworden sind. Gleichzeitig sind viele ältere Menschen mit der Größe und Pflege der Wohnfläche überfordert, während Familien, Lebensgemeinschaften und Einzelpersonen händeringend Wohnraum im Stadtgebiet Stuttgart suchen.

Wir möchten diese Personen zusammenbringen, indem der Umbau von Wohnungen und Häusern in mehrere Wohneinheiten gefördert wird und dadurch neuer Wohnraum in der Stadt entsteht.

Das Förderprogramm soll sich an dem Förderprogramm „Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen“ orientieren. Die Personen müssen seit mindestens fünf Jahren in der Wohnung leben, um einen Missbrauch der Fördersummen zu verhindern. Die Förderung soll unter den gleichen Bedingungen auch für vermietete Wohnräume möglich sein, soweit die aktuellen Mieter*innen der Umbaumaßnahme zustimmen. Die Förderung soll daran gekoppelt werden, dass der neu entstandene Wohnraum für mindestens zehn Jahre vermietet wird. Die weiteren Förderbedingungen sollen niederschwellig und unbürokratisch ausgestaltet werden.

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung beziffert bis zur ersten Lesung des Doppelhaushalts 24/25, welche finanziellen und personellen Ressourcen für ein Förderprogramm „Mit Wohnungsumbau neuen Wohnraum schaffen“ notwendig sind.

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Eine Bibliothek der Dinge und digitale Maker-Spaces

Begründung/Erläuterung

Eine Bibliothek der Dinge vereint Klimaschutz, soziale Teilhabe, Bildung und demokratischen Austausch unter einem Dach. Die Stuttgarter Bibliotheken bieten interessierten Bürger*innen bisher neben Medien u. a. die Ausleihe von Bildern, Brettspielen und Musikinstrumenten an. Dieses Ausleihkonzept soll zu einer ganzheitlichen „Bibliothek der Dinge“ ausgeweitet werden, in der Bürger*innen Gegenstände unterschiedlichster Art vom Werkzeug über das Spielzeug bis hin zum Sportgerät in allen Stadtteilbibliotheken ausleihen können.

Alle Bevölkerungsgruppen sollen über die Themenauswahl der „Bibliothek der Dinge“ angesprochen werden. Entsprechend sollen vorab alle Bevölkerungsgruppen über geeignete Wege in die Auswahl der Dinge einbezogen werden.

Zusätzlich sollen in einzelnen Stadtteilbibliotheken digitale Maker-Spaces integriert werden. Auch Kindern und Jugendlichen aus wirtschaftlich schlechter gestellten Familien wird so der Zugang zu technisch teurem Equipment wie z. B. 3D-Druckern ermöglicht, um deren Bildungsmöglichkeiten zu erweitern.

Für eine wohnortnahe und niederschwellige Erreichbarkeit sollen zusätzlich Möglichkeiten für eine Ausleihe von Spiel- und Bewegungsangeboten in jedem Stadtbezirk geschaffen werden. Die Orte zum Ausleihen sollen unter Beteiligung der jeweiligen Jugendgemeinderäte und Bezirksräte festgelegt werden und können beispielsweise Stadtteilbibliotheken, Frei- und Hallenbäder, Bezirksrathäuser oder der öffentliche Raum sein. Hierzu sollen die Erfahrungswerte der bisherigen Spiel- und Sportboxen herangezogen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhalten die Bibliotheken zur Umsetzung der Bibliothek der Dinge Startbudgets in Höhe von jährlich 20 TEuro zur Erprobung erster Dinge. Ziel ist es, sobald eine Gesamtkonzeption von der Stadtverwaltung erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen wurde, diese Budgets zukünftig so auszuweiten, dass alle Bevölkerungsgruppen von einer Bibliothek der Dinge als Zielgruppe wahrgenommen werden und die obigen Ziele erreicht werden.

Wir beantragen:

1. Die Zentralbibliothek Stuttgart richtet zusammen mit den Stadtteilbibliotheken eine „Bibliothek der Dinge“ mit einem jährlichen Finanzierungsbudget ein. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird den Bibliotheken hierzu ein Startbudget in Höhe von jährlich 20 TEuro zur Verfügung gestellt.

2. Die Stadtverwaltung erarbeitet im Haushaltsjahr 2024 unter Befragung der Bevölkerung eine Gesamtkonzeption für eine „Bibliothek der Dinge“, welche die in der Begründung genannten Ziele aufgreift und legt dieses dem Gemeinderat im Haushaltsjahr 2025 mit Finanzierungsplan zur Beratung und Entscheidung vor.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Finanzierung Bib der Dinge	X		20	20	20	20	20	20
Finanzbedarf (gesamt)			20	20	20	20	20	20

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./fd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	Antrag 101/2023 PULS				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	„Stuttgarter Rössle“: Ergänzung eines Kinderfahrradpools

Begründung/Erläuterung

Immer mehr Lastenräder sind auf den Stuttgarter Straßen zu sehen. Zur Verbreitung beigetragen hat auch das Förderprogramm für Stuttgarter Familien: Mit einer einkommensabhängigen Leihgebühr können sich Familien – unabhängig davon, ob sie sich die teuren Fahrzeuge sonst leisten könnten – Lastenräder leihen und so über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten testen, wie der Alltag mit Lastenrad für sie funktioniert.

Neben dem Leihbedarf bei Lastenrädern sehen wir einen Bedarf auch bei Fahrrädern für Kinder, die schnell wachsen und deshalb in kurzen Intervallen neue Fahrzeuge benötigen. Da gleichzeitig in Stuttgarter Kellern eine hohe Anzahl nicht mehr genutzter Räder steht, ist es wünschenswert, dass ganz im Sinne einer Kreislaufwirtschaft geprüft wird, wie diese Fahrräder für ein Leihprogramm nutzbar gemacht werden können.

Wir beantragen:

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat bis zur 1. Lesung des DHH 24/25, wie ein Verleihprogramm für Kinder aufgebaut werden kann, deren Nutzungsdauer gegenüber der von Jugendlichen und Erwachsenen stark verkürzt ist und die deshalb regelmäßig neue Fahrzeuge brauchen? Ist es möglich, hierfür auch gespendete Fahrräder zu verwenden, die ggfs. über die AWS eingesammelt und die Neue Arbeit fit für ein Kinderfahrradpool gemacht werden?

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Deborah Köngeter, Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Modellstadt klimaneutrale Baukultur

Begründung/Erläuterung

Die Klimafolgen des Bausektors sind immens. Bis zu 50 Prozent der globalen Klimaemissionen entfallen auf das Bauen. Das ist hauptsächlich bedingt durch den Einsatz klimaschädlicher Baustoffe und kritischer Primärrohstoffe. Vor allem durch die Herstellung von Infrastrukturen wird CO₂ in großen Mengen freigesetzt.

Zur Entwicklung des IBA-Quartiers „KäpseLE“ in Leinfelden-Echterdingen wurde im Wettbewerbsverfahren in Zusammenarbeit mit SOBEK – und auf Basis der DGNB-Regelwerke – erfolgreich eine Mehrfachbeauftragung mit der Maßgabe einer Klimaamortisation innerhalb von 15 Jahren durchgeführt. Auch im IBA-Quartier „Korber Höhe“ in Waiblingen kommt ein entsprechendes Verfahren zur Anwendung.

Diese erfolgreichen Anwendungsfälle zur Bilanzierung von bauseitigen Emissionen (Graue Energie) wollen wir möglichst schnell in ein Regelverfahren überführen, da das sehr allgemein gefasste Bewertungskriterium „Nachhaltigkeit“ sowohl im Wege der Vorprüfung als auch in den Jury-Beratungen selbst nicht die notwendige Beachtung erhält – und somit der Klimarucksack der Wettbewerbsentwürfe nicht in der gebotenen Weise gewürdigt wird. Mit dem skizzierten Verfahren wird bereits die Wettbewerbsteilnahme an eine Lebenszyklusbilanzierung gebunden, womit der Fokus tatsächlich auf den Städtebau, die Architekturqualität und Wirtschaftlichkeit gerichtet werden kann.

Der Grundsatzbeschluss Klimaneutralität 2035 muss zwingend mit dem Übergang zu einer klimasensiblen Kultur des Planens und Bauens einhergehen. Stuttgart hat im Rahmen der IBA'27 die Chance, Vorreiterin für klimagerechte Wettbewerbsverfahren zu werden.

Wir beantragen:

1. Ab 2024 ist in städtebaulichen und hochbaulichen Wettbewerbsverfahren sowie bei Mehrfachbeauftragungen der Nachweis zu erbringen, dass Quartiere oder Gebäude über ihren Lebenszyklus hinweg emissionsfrei sind. Die Emissionsfreiheit bezieht sich dabei sowohl auf die Betriebsphase als auch auf die Errichtungsphase, wobei die durch Herstellung, den Transport und den Einbau der Baumaterialien hervorgerufenen grauen Emissionen innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung zu kompensieren sind. Hierfür sind geeignete und einfach handhabbare Verfahren zur Klimabilanzierung anzuwenden.
2. Im Stellenplan der Stabstelle Klimaschutz bei S/OB wird hierfür ab 2024 eine unbefristete Planstelle EG13 geschaffen.

Anlage 1

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		S/OB	Planstelle „Modellstadt klimaneutrale Baukultur“	EG13		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Ein digitales Buchungsportal für Bürgerhäuser

Begründung/Erläuterung

In fast jedem Stadtbezirk können Initiativen, Vereine, Organisationen und ehrenamtliche Bürger*innen Veranstaltungsräume und andere Räume in Bürgerhäusern für Besprechungen, öffentliche Veranstaltungen sowie Probe- und Übungsbetrieb anmieten. In Zeiten des Klimawandels und dem Mangel an Räumen im Stadtgebiet Stuttgart ist es wichtig, dass öffentliche Räumlichkeiten effizient genutzt werden und nicht leer stehen. So können vorhandene Ressourcen auskömmlich genutzt werden, anstatt über einen neuen Ressourcenverbrauch nachdenken zu müssen. Den Stuttgarter Bürger*innen, die nach entsprechenden Räumlichkeiten suchen, sind jedoch oft die Raumbuchungsoptionen von städtischen Räumlichkeiten überhaupt nicht bekannt. Zudem sind Buchungsprozesse je nach Räumlichkeit sehr unterschiedlich und dadurch für Bürger*innen häufig nicht transparent. Da auch nicht einsehbar ist, ob Räumlichkeiten bereits ausgebucht sind, entstehen unnötige Kommunikationsprozesse für die Stadtverwaltung, die jeweiligen Träger und die Bürger*innen.

Wir möchten dies mit einem digitalen Raumbuchungsportal ändern. Bürger*innen sollen zukünftig über ein zentrales Raumbuchungsportal vorhandene Räumlichkeiten in den einzelnen Stadtbezirken buchen können. Gleichzeitig soll das Buchungsportal in Echtzeit einen transparenten Einblick geben, zu welchen Zeiten die Räumlichkeiten bereits ausgebucht sind bzw. zu welchen Zeiten die Räumlichkeiten buchbar sind. Soweit Verwendungszwecke für Räumlichkeiten ausgeschlossen sind, ist dies im Buchungsportal transparent zu machen. Allen städtischen Mitarbeiter*innen, die für die Raumvergaben zuständig sind, soll am Arbeitsplatz eine Schnittstelle zum Portal eingerichtet werden. Zudem sollen die verwaltenden Träger einen Zugang bzw. eine Schnittstelle zum Portal erhalten. Während der Einrichtung des neuen Buchungsportals soll zudem geprüft werden, ob weitere städtische Räumlichkeiten über das bisherige Portfolio hinaus in das Buchungsportal aufgenommen werden können.

Das Buchungsportal soll von externen Anbieter*innen in enger Zusammenarbeit mit DO.IT entwickelt werden, damit bei DO.IT möglichst wenig Personal für das Projekt gebunden wird, aber eine nahtlose Einbettung in die Softwarelandschaft der Stadtverwaltung gewährleistet ist. Damit eine möglichst effiziente Nutzung der Raumressourcen zukünftig erreicht wird, soll das neue Buchungsportal im Jahr 2025 mit einer kreativen Marketing-Kampagne beworben werden.

Wir beantragen:

1. Die Software-Entwicklung für ein digitales Raumbuchungsportal wird extern vergeben und aus den Haushaltsmitteln Digital MoveS finanziert.
2. Die Einführung des digitalen Raumbuchungsportals wird im Startjahr 2025 mit einer Marketingkampagne beworben. Diese Marketingkampagne wird ebenfalls aus Haushaltsmitteln Digital MoveS finanziert.
3. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat bis zur 1. Lesung des DHH 24/25, welche finanzielle Ressourcen aus den Haushaltsmitteln Digital MoveS für die Einführung des digitalen Raumbuchungsportals benötigt werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Thorsten Puttenat, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Tempo 30 nachts

Begründung/Erläuterung

An 80 km Hauptverkehrsstraßen besteht ein Mittelungspegel nachts von über 60dB(A), wodurch die Gesundheitsgefährdung erheblich ansteigt. 15.500 Menschen sind durch diese sehr hohen Lärmemissionen stark belastet. Insgesamt 40.000 Menschen leiden an nächtlichem Straßenverkehrslärm von mehr als 55dB(A) an 170 km des Vorrangstraßennetzes. Die Lärmkartierung 2022 zeigte, dass die Lärmbelastung gegenüber 2012 für das Stadtgebiet als Ganzes unverändert blieb. Andere Städte haben diesbezüglich bereits über ihre Lärmaktionspläne reagiert. Zuletzt kündigte der Hamburger Senat an, an 85 Hauptverkehrsstraßen ein nächtliches Tempolimit von 30 km/h anzuordnen, um 35.000 Anwohner*innen zu schützen.

Eine Verringerung von 50 km/h auf 30 km/h senkt den Mittelungspegel an den stark belasteten Straßen um 2-3 dB(A) und verstetigt zusätzlich den Verkehrsfluss, was stark lärmindernde Effekte nach sich zieht. Ergänzend sind positive Folgewirkungen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Luftreinhaltung anzunehmen. Bezüglich der Umläufe der SSB-Busflotte (insb. der Nachtbusse) ist eine gesonderte Betrachtung unerlässlich. Da mittelfristig eine Gesamtkonzeption zum Nachtverkehr im ÖPNV ansteht, würde sich diesbezüglich eine auf Tempo 30 abgestimmte Betrachtung von Takt, Umläufen und Umsteigebeziehungen anbieten. Die bisherigen Bemühungen zur Minderung des Straßenverkehrslärms sind vollkommen unzureichend und erschöpfen sich in Verkehrsmodellierungen in einzelnen Bezirken, ohne dass Folgeschritte erkennbar wären. Wegen notwendig gewordener Nachuntersuchungen und zusätzlichen nachträglichen Forderungen des Regierungspräsidiums konnten die Gutachten zu Tempo 30 nachts erst mit erheblicher Verzögerung im Jahr 2023 fertiggestellt werden, schreibt das Amt für Umweltschutz. Gleichartige Gutachten für weitere Stadtbezirke kommen ebenfalls in Verzug.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Antrags 1396/2021 zum Beitritt zum Städtenetzwerk Tempo 30 und konkret im Änderungsantrags 84/2023 beschlossen, Tempo 30 nachts an den Lärmschwerpunkten in allen Bezirken umzusetzen. Die Fachverwaltung ist aufgefordert, hierzu die Rechtsgrundlagen zu prüfen und einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung beziffert die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung von Tempo 30 in den Nachtstunden zwischen 22:00 und 6:00 Uhr auf den von Lärm besonders belasteten 80 km Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet und stellt die hierfür nötigen Ressourcen in den Haushalt ein.
2. Die Fachverwaltung wird mit der Umsetzung von Tempo 30 nachts an allen Verkehrslärmschwerpunkten in allen Stadtbezirken bis spätestens zum 4. Quartal 2025 beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Umsetzung Tempo 30 nachts	x		75	75				
Finanzbedarf (gesamt)			75	75				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	1396/2021, 84/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Förderung Circuleum am Vaihinger Bahnhof

Begründung/Erläuterung

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH betreut über 4.000 Kinder und Jugendliche im Jahr in verschiedenen Zirkusprojekten – 70 Prozent der Zielgruppe sind dabei auf ein niederschwelliges und möglichst kostenloses Angebot angewiesen.

Ein zentraler Ort für Austausch und Begegnung fehlt den Artist*innen bisher. Am Vaihinger Bahnhof soll nun im Jahr 2024 der Grundstein für das Projekt „Circuleum“ gelegt werden. An diesem zentralen Ort werden sich Artist*innen jeden Alters sowie Zuschauende und alle Interessierten begegnen und Kultur erleben wie gestalten können. Das Projekt setzt sich aus einer Akademie mit u.a. Workshops und Open Gyms, einem Atelier als Ort für Kulturveranstaltungen sowie dem Projektbüro, das die Planung und Organisation der Angebote sowie die inhaltliche Weiterentwicklung verantwortet, zusammen.

Die Stuttgarter Ämter Stadtplanung und Wohnen und das Liegenschaftsamt haben bereits signalisiert, dass die Fläche am Bahnhof dem Projekt für die nächsten fünf bis zehn Jahre zur Verfügung gestellt werden kann. Für die geplante Laufzeit von fünf Jahren fallen Kosten für das Personal, für Sachkosten und die wissenschaftliche Begleitung an. Letztere soll aus dem Interimskonzept eine Verstetigung für die Bespielung von Freiflächen mit nichtkommerziellem Charakter entwickeln. Die Gesamtsumme dieser Aufwände wird insgesamt mindestens 800 TEUR betragen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung fördert das Projekt „Circuleum“ am Vaihinger Bahnhof mit finanziellen Mitteln i.H.v. 177 TEUR im Jahr 2024 sowie 181 TEUR in den Jahren 2025 bis 2028.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Förderung Circuleum	X		177	181	181	181	181	
Finanzbedarf (gesamt)			177	181	181	181	181	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Stuttgart wird „Essbare Stadt“ mit Pilotprojekt in Hedelfingen

Begründung/Erläuterung

Stuttgart wird zur „Essbaren Stadt“. Auf städtischen Grünflächen werden von der Zivilgesellschaft Gemüse, Obst und Kräuter angepflanzt, die der Stadtgesellschaft frei zur Verfügung stehen. Als ökologisches Bildungsprogramm soll die „Essbare Stadt“ die Stadtgesellschaft informieren, wie Lebensmittel und deren Anzucht, Ernährung sowie Umweltbedingungen zusammenhängen. Die Zivilgesellschaft wird in dieses Bildungsprogramm aktiv einbezogen, indem Anwohner*innen städtische Grünflächen vor der eigenen Haustür zur Verfügung gestellt werden und diese gemeinsam mit der Nachbarschaft bepflanzt werden.

Die „Essbare Stadt“ soll mit einem dreijährigen Pilotprojekt im Stadtbezirk Hedelfingen gestartet werden. Der Gemeinschaftsgarten „Kleine Wildnis Hedelfingen“ hat bereits ein Konzept für eine „Essbare Stadt“ in Hedelfingen entwickelt, die auf privaten Flächen mit Anwohner*innen und Kirchengemeinden bereits angelaufen ist und nun auf städtische Grünflächen erweitert werden soll. Der Verein Netzwerk Ökologische Gesellschaft e. V., mit dem die „Kleine Wildnis Hedelfingen“ zusammenarbeitet, soll für das Pilotprojekt in Hedelfingen eine jährliche Förderung in Höhe von 60 TEuro für Personal- und Sachkosten erhalten, um die Aufgaben „Netzwerkarbeit unter den Anwohner*innen, Pflege der Beete, Anzucht der Beetpflanzen, Bildungsausflüge auf Streuobstwiesen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationen mit Schule und Kindertagesstätten“ wahrzunehmen.

Beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird eine Stelle „Zivilgesellschaftliches Engagement: Essbare Stadt“ geschaffen, die für das Stadtgebiet Stuttgart ein ganzheitliches Konzept „Essbare Stadt“ entwirft, die Erkenntnisse des Pilotprojekts in Hedelfingen aufnimmt, evaluiert und gleichzeitig beratend zur Seite steht. Bei der Konzepterstellung soll der Fokus darauf liegen, dass zivilgesellschaftliche Strukturen in den Stadtbezirken gestärkt werden. Aufgaben, die nicht zwingend der Staat übernehmen muss, sollen in die Hände von Bürger*innen gegeben werden können, um ein neues vertrautes Miteinander zwischen Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft zu leben. Hierzu soll auch ein Netzwerk mit anderen Städten, die bereits Elemente einer „Essbaren Stadt“ umgesetzt haben, aufgebaut werden. In Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt soll die neu geschaffene Stelle auch interessierten Bürger*innen in anderen Stadtbezirken Patenschaften für „essbare Beete“ auf städtischen Grünflächen vermitteln.

Wir beantragen:

1. Beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird eine 1,0 Stelle „Zivilgesellschaftliches Engagement: Essbare Stadt“ geschaffen.
2. Die Stelle wird mit einem Sachmittelbudget von 5 TEuro ausgestattet.
3. Für das dreijährige Pilotprojekt „Essbare Stadt in Hedelfingen“ wird dem Verein „Netzwerk Ökologische Gesellschaft e. V.“ eine jährliche Förderung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 60 TEuro genehmigt.
4. Dem Pilotprojekt „Essbare Stadt in Hedelfingen“ werden zum Projektstart 01.01.2024 die im BBR-Antrag 4/2023 genannten städtischen Grünflächen zur eigenverantwortlichen Bepflanzung zur Verfügung gestellt. Die Flächen sollen über den Projektzeitraum stetig erweitert, hierbei Vorschläge der „Kleinen Wildnis Hedelfingen“ geprüft und – wenn keine rechtlichen Gründe dagegenstehen – zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Förderung Verein	X		60	60	60	60	60	60
Sachmittelbudget	X		5	5	5	5	5	5
Finanzbedarf (gesamt)			65	65	65	65	65	65

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	498				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	4/2023 BBR Hedelfingen				

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		67	Zivilgesellschaftliches Engagement: Essbare Stadt	EG12		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen und für städtische Mitarbeiter*innen

Begründung/Erläuterung

Tampons und Binden sind Hygieneprodukte, auf die die Hälfte der Bevölkerung regelhaft angewiesen ist. Deshalb sollen diese auf Toiletten – genau wie Toilettenpapier – selbstverständlich kostenfrei zur Verfügung stehen. Niemand sollte aufgrund der Menstruation finanzielle oder soziale Nachteile erfahren.

Nachdem gute Erfahrungen bei der Bereitstellung von Menstruationsprodukten im Rathaus, den Bezirksrathäusern sowie in den Städten Freiburg, Heidelberg und Tübingen gesammelt wurden, soll das Angebot auf Schulen und Sanitärräume für städtische Mitarbeiterinnen an allen Arbeitsstandorten (inklusive der Eigenbetriebe) ausgeweitet werden. Die Finanzierung erfolgt über die Budgets der jeweiligen Fachreferate.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung legt bis zur 1. Lesung des DHH 24/25 ein Konzept vor, wie Menstruationsprodukte an allen Stuttgarter Schulen, welche die Klassenstufen 5 und aufwärts beschulen, kostenlos bereitgestellt werden können.
2. Die Verwaltung legt bis zur 1. Lesung des DHH 24/25 ein Konzept vor, wie Menstruationsprodukte in Sanitärräumen für alle städtische Mitarbeiter*innen (inklusive der Eigenbetriebe) kostenlos bereitgestellt werden können.
3. Die Finanzierung soll über die Budgets der entsprechenden Fachreferate sichergestellt werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Zusätzliche Mittel für die Instandsetzung und den Umbau der Ossietzkystraße 6 als Drogenkonsumraum und die Einrichtung eines Interimsangebots bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen

Begründung/Erläuterung

Die Suchthilfe in Stuttgart ist in weiten Teilen gut aufgestellt. Jedoch fehlt nach wie vor ein niederschwelliger Zugang den ein Drogenkonsumraum bieten kann. Ein solches Angebot ist besonders in Sachen Gesundheits-, Überlebens- und Ausstiegshilfe für Drogenabhängige von elementarer Bedeutung.

Da seit 2019 die Einrichtung solcher Räume in Baden-Württemberg möglich ist, hat der Gemeinderat der Verwaltung früh im DHH 2020/21 signalisiert, dass die Einrichtung eines solchen unbedingt gewünscht ist und eine Machbarkeitsstudie mit Standortsuche beauftragt.

In der Ossietzkystraße 6 wurde ein geeigneter Ort gefunden, in dem auch Raum für die Begegnungs- und Kontaktstelle „High Noon“, Beratungsangebote und weitere Angebote der Suchthilfe Platz finden.

Die Liegenschaftssuche für den Drogenkonsumraum dauerte bereits sehr lange. Durch die besonderen baulichen Anforderungen und die uns in der GRDs 255/2023 vorgelegten Pläne, ist mit einer Fertigstellung der notwendigen Umbaumaßnahmen nicht vor Ende 2027 zu rechnen. So lange dürfen wir nicht warten. Es braucht bald möglichst einen Interims-Drogenkonsumraum.

Wir beantragen:

1. Zusätzliche Mittel für die Instandsetzung und den Umbau des Gebäudes Ossietzkystraße 6 zu einem Drogenkonsumraum mit Kontakt- und Begegnungsstätte, Angeboten der Suchthilfe sowie Räumlichkeiten für die Suchthilfeplanung in Höhe von 2.350 TEUR in 2026 sowie 1.100 TEUR in 2027.
2. Die Verwaltung stellt bis zur ersten Lesung des DHH 24/25 dar, welche Möglichkeiten für einen Interims-Drogenkonsumraum bestehen und welche Mittel hierfür benötigt werden. Erste Einschätzungen der Verwaltung gehen von ca. 685 TEUR aus für die Einrichtung in der Liegenschaft des „High Noon“, nötiger Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie Betriebskosten (Personalkosten, Sachkosten, Programmkosten und Reinigung) und den anschließenden Umzug. Eine Übernahme der Personalkostenpauschale zu 100 % anstatt wie im Suchtbereich eigentlich üblich zu 77,5 % wird von uns ausdrücklich befürwortet da die Träger voraussichtlich für eine interimistische Lösung keine ergänzende Landesförderung erhalten werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Verpackungssteuer für Stuttgart

Begründung/Erläuterung

Fast-Food-Tüten auf Gehwegen, Pizza-Kartons auf Parkflächen, Kaffeebecher in Blumenbeeten – all dies sind nicht nur Ärgernisse für das Bild unserer Stadt, sondern auch Umweltverschmutzungen, die sowohl Flora und Fauna als auch Menschen gefährden. Ursache hierfür sind oft Einwegverpackungen, die nach einmaligem Gebrauch keinen weiteren Nutzen haben und entsprechend gedankenlos im Stadtgebiet verteilt werden. Dies geschieht insbesondere, da die Verursacher*innen dieser Umweltverschmutzung in der Regel keine Kosten zu tragen haben, wenn sie nicht zufällig bußgeldrechtlich erfasst werden. Die Kosten und Folgeschäden trägt somit in den meisten Fällen die Gesamtgesellschaft.

Mit einem Grundsatzurteil vom 24.05.2023 (BVerwG 9 CN 1.22) hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Kommunen mit einer Satzung eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen für „To-Go-Speisen und -Getränke“ erheben können. Eine entsprechende Steuer hat den Nutzen einer Lenkungswirkung. Gewerbetreibende und Verbraucher*innen sollen für die Kosten von Einwegverpackungen sensibilisiert werden. Es wird an die Eigenverantwortung des Einzelnen appelliert und die Motivation und Kostenabwägung, Mehrwegverpackungen zu nutzen, wird ins Bewusstsein gerufen.

Steuergegenstand für eine Verpackungssteuer in Stuttgart sollen insbesondere nicht wiederverwendbare Verpackungen (Einwegverpackungen), nicht wiederverwendbares Einweggeschirr und nicht wiederverwendbares Einwegbesteck sein.

Damit die Verpackungssteuer in Stuttgart gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes korrekt umgesetzt wird, soll bei der Stadtkämmerei eine Projektstelle „Verpackungssteuer“ geschaffen werden. Die Projektstelle soll eine Verpackungssteuersatzung mit Startzeitpunkt 01.01.2025 entwerfen und dem Gemeinderat im Jahr 2024 zur Entscheidung vorlegen.

Damit entsprechende Steuereinnahmen im DHH 24/25 berücksichtigt werden können, soll die Verwaltung eine Steuerschätzung in die Haushaltsverhandlungen einbringen, mit welchen Steuereinnahmen jährlich durch die Verpackungssteuer gerechnet wird. Bis zur Aufstellung der Steuerschätzung wird mit einem Mindestbetrag in Höhe von 1.000 TEuro gerechnet.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung bringt in die Haushaltsverhandlungen eine Steuerschätzung ein, mit welchen jährlichen Steuereinnahmen die Stadt Stuttgart bei Einführung einer Verpackungssteuer rechnet.
2. Bei der Stadtkämmerei wird eine 1,0 Projektstelle „Verpackungssteuer“ EG12 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Einnahmen Verpackungssteuer	X			-1000	-1000	-1000	-1000	-1000
Finanzbedarf (gesamt)				-1000	-1000	-1000	-1000	-1000

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	Anträge 168/2023 und 208/2023			
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		20	Projektstelle „Verpackungssteuer“	EG12		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Hobbyhimmel fördern - Sharing Economy und Kreislaufwirtschaft voranbringen

Begründung/Erläuterung

Das Social-Profit-Projekt „Hobbyhimmel“ in S-Feuerbach bietet als Offene Werkstatt ganz im Sinne der Sharing Economy eine große Auswahl an Werkzeugen und Maschinen aus den Bereichen Holz, Metall, Elektro, FabLab, Textil, Farben, Drucken und Fahrrad sowie Raum zum gegenseitigen Wissensaustausch zwischen den Besucher*innen. Zudem bietet das Projekt handwerkliche Kurse in verschiedenen Bereichen sowie ein monatliches Repaircafé an und unterstützt damit eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Die Werkstatt ist täglich geöffnet und kann ohne Mitgliedschaft oder vorherige Anmeldung gegen eine geringe Gebühr genutzt werden.

Getragen wird der Hobbyhimmel ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer. Erzielte Gewinne werden dem *Verein zur Verbreitung Offener Werkstätten* zugespielt, der diese im Bereich der Offenen Werkstatt sinnvoll verwaltet und investiert. Die finanzielle Basis des Projekts ist in Kombination mit den gestiegenen Betriebskosten nicht mehr so stabil wie vor der Corona-Pandemie. Daher erachten wir die finanzielle Unterstützung für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen wie die energetische Sanierung, Renovierung und die Ersetzung defekter oder minderwertiger Geräte sowie Mittel für die Anschaffung weiterer Materialien und den Ausbau des Angebots für sinnvoll.

Wir beantragen:

Die Verwaltung fördert die Offene Werkstatt „Hobbyhimmel“ in den Haushaltsjahren 2024/25 mit jeweils 70.000 Euro und ab 2026ff. mit 10.000 Euro p.a. für den Erhalt des Projekts, die Neuanschaffung von Geräten sowie für bauliche Sanierungsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Förderungen Hobbyhimmel	X		70	70	10	10	10	10
Finanzbedarf (gesamt)			70	70	10	10	10	10

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	„Krumme Kantine“

Begründung/Erläuterung

Städtische Kantinen sollen sich zu „krummen Kantinen“ wandeln. Städtische Kantinen und Mensen sollen Landwirt*innen auf Stuttgarter Gemarkung nicht genormtes „krummes“ Obst und Gemüse dauerhaft abnehmen, um Lebensmittelverschwendung bereits auf Ackerflächen zu vermeiden. Zweites Ziel der „Krummen Kantinen“ ist es, Landwirt*innen auf Stuttgarter Gemarkung, die sich im Übergangszeitraum zur Bio-Zertifizierung befinden, eine prozentuale Abnahmegarantie von Obst und Gemüse durch städtische Kantinen zu garantieren. Ausschreibungsverfahren von städtischen Kantinen und Mensen sollen so ausgestaltet werden, dass die beiden oben genannten Bezugsquellen von Obst und Gemüse priorisiert werden und entsprechend eine regionale Kreislaufökonomie in der Landwirtschaft gestärkt wird. In die Konzeption ist der Gesamtpersonalrat eng einzubeziehen. Das abschließende Ergebnis der Konzeption soll u. a. in eine aktualisierte Dienstvereinbarung zur Regelung des Lebensmitteleinkaufs und der Qualitätsstandards städtischer Kantinen einfließen. Mehrkosten, die durch die Umsetzung der Konzeption entstehen, sollen über den Haushalt getragen und nicht auf die Mitarbeiterschaft umgelegt werden.

Wir beantragen:

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat bis zur 1. Lesung des DHH 24/25, welche personellen und finanziellen Ressourcen für die interne Organisation und den Ausschreibungsprozess einer „krummen Kantine“ mit Startzeitpunkt 01.01.2026 im Sachgebiet „Serviceleistungen für Mitarbeitende“ benötigt werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Rathaus einladend gestalten: Sitzgruppen für Foyer und Balkone

Begründung/Erläuterung

Als politisches Zentrum der Stadt öffnet sich das Rathaus ganzjährig seinen Bürger*innen mit Ausstellungen, Vorträgen und für Führungen. Die Paternoster locken fast täglich Schüler*innen ins Haus, Eltern können ihre Kinder im Wickel- und Kinderzimmer stillen und spielen lassen, an der Infothek liegen sämtliche Broschüren und Verkaufsartikel aus und nicht zuletzt finden sich öffentliche Toiletten im Erdgeschoss. Um Besucher*innen den Aufenthalt im Rathaus attraktiver zu gestalten, soll der Sitzbereich im Foyer mit neuem, modularem Mobiliar ausgestattet werden. Die derzeitigen Stühle bieten keinen Komfort und laden nicht zum Verweilen ein – dabei sollen sich Bürger*innen gerade hier wohlfühlen. Komfortable Sitzlounges ermöglichen Besucher*innen eine Rast mitten im Stadtzentrum sowie einen Zufluchtsort bei Hitze oder Sturm. Die Einladung, sich im Rathaus aufzuhalten, erhöht dazu die Sichtbarkeit der Ausstellungen und des bunten Veranstaltungsangebotes im Haus.

Für im Rathaus Beschäftigte würde sich zudem die Öffnung der drei zum Innenhof ausgerichteten Balkone in den Geschossen 1-3 positiv auf ihren Arbeitsalltag auswirken. Neben der Terrasse der Kantine und einem Balkon für Raucher*innen finden sich keine Außenflächen mit hoher Aufenthaltsqualität am Gebäude. Die Balkone sollen demnach bspw. mit Liegestühlen oder Sitzgruppen nutzbar gemacht und begrünt werden.

Wir beantragen:

Wir bitten die Verwaltung bis zur ersten Lesung des Doppelhaushalts 2024/25, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch müssen die finanziellen Mittel zur Beschaffung komfortabler, modularer Möbel für den Sitzbereich im Foyer sowie eine einladende Gestaltung mit Aufenthaltsqualität des Bereichs angesetzt werden?
2. Wie hoch müssen die finanziellen Mittel zur Beschaffung komfortabler Sitzmöbel und ggfs. weiterer Möbel und einer Begrünung für die drei Balkone angesetzt werden? Welcher Aufwand (bspw. Personal, Sicherheitsvorkehrungen) geht mit der Öffnung der Balkone einher?

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Neckarinsel - Akteure der „Stadt am Fluss“ unterstützen

Begründung/Erläuterung

Das Bedürfnis der Stuttgarterinnen und Stuttgarter nach Wasser in der Stadt ist groß. Auch die Ergebnisse der Bürgerhaushalte 2021 und 2023 zeigen dies nachdrücklich. Hier waren sechs beziehungsweise sieben der 30 am positivsten bewerteten Anträge dem Neckar, Baden und Wasser in Stuttgart gewidmet.

Die Initiative der Neckarinsel leistet mit der Aktivierung der Mittelmole Bad Cannstatt als öffentlichem Wissensraum am Fluss seit 2020 einen wichtigen Beitrag in diesem Bereich. Durch die Öffnung der Mole als „Neckarinsel Stuttgart“ und die Umsetzung verschiedener Formate der Wissensvermittlung rückt die Initiative den Fluss ins Bewusstsein der Menschen/des Diskurses und erschließt einen neuen Raum am Wasser in der Stadt.

Um die bereits angestoßenen Aktionen, Vermittlungsformate und Kooperationen auch in den kommenden Jahren zu ermöglichen und das ehrenamtliche Engagement zu fördern, bedarf es entsprechender finanzieller Mittel. Material für Aktionen und Raumgestaltung können durch das Engagement des Vereins sowie Spenden zu großen Teilen selbst gestemmt werden.

Organisatorische Aufgaben und Kommunikation gehören mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Projekts zu den Tätigkeitsfeldern, die im Rahmen des Ehrenamtes nur sehr begrenzt zu leisten sind. Insbesondere der Ausbau von Kooperationen mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen – ebenso wie das Anknüpfen an die bestehenden Bildungsnetzwerke der Stadt – ist ein Ziel, das nur durch festes Personal geleistet werden kann. Da der Ort unkommerziell betrieben werden soll (ohne Gastronomie o.ä.) bedarf es der Unterstützung durch die Landeshauptstadt Stuttgart.

Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart nimmt den Verein Neckarinsel e. V. mit einem Betrag von 150 TEuro p.a. für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in die Projektförderung auf.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Projektförderung Neckarinsel	x		150	150				
Finanzbedarf (gesamt)			150	150				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Naturzeiten im Ganzttag – Ausweitung auf sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren

Begründung

Das Angebot „Naturzeiten im Ganzttag“ hat sich an Ganztagsgrundschulen gut etabliert. Kindern werden dabei in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Trägern der Natur- und Umweltbildung Naturerfahrungen im Alltag sowie umweltpädagogische Aktivitäten ermöglicht. In Begleitung von Lehrer*innen, Umwelt-, Natur- und Waldpädagog*innen erleben sie die Natur als Erfahrungs- und Experimentierfeld. So erfreut sich bspw. das Thema „Schulgarten“ großer Beliebtheit: Schüler*innen werden in die Konzipierung, Planung und Umsetzung der Gärten eingebunden.

Das erfolgreiche Förderprogramm soll auf Ganzttagsschulen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ausgeweitet werden.

Wir beantragen:

- Die Verwaltung schafft eine 0,25 Stelle beim Schulverwaltungsamt in EG11/A12 unbefristet.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	0,25		40		EG11 / A12		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Wasserstrategie und Wassermanagement, Schwammstadt, blaue Infrastruktur und Überschwemmungsschutz

Begründung/Erläuterung

Der Weltwassertag, zu dem die Vereinten Nationen (UN) seit 1992 aufrufen, erinnert alljährlich an die Besonderheiten von Wasser als essentielle Grundlage unseres Lebens. Einerseits führen uns Starkregenereignisse und Hochwasser als Folgen der Klimakrise die zerstörerische Kraft von Wasser immer wieder vor Augen. Andererseits spielt Wasser auch im Kampf gegen die Folgen des Klimawandels eine wichtige Rolle. Denn: Je blauer und grüner eine Stadt ist, desto besser ist sie in der Regel auf die Folgen des Klimawandels wie Hitze und Trockenheit vorbereitet. Soll das Leben in Stuttgart auch künftig noch gut möglich sein, müssen wir den Ausbau der blauen und grünen Infrastruktur energisch weitertreiben.

Die verbindliche EU-Wasserrahmenrichtlinie sagt: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“ Wir wollen und müssen unseren Teil dazu in Stuttgart beitragen.

Wir wollen, dass Regenwasser an Ort und Stelle gesammelt wird und dazu auch bestehende Infrastruktur- und Zweckbauten, wie z.B. stillgelegte Unterführungen, stillgelegte Bunker, Keller, Tiefgaragen / Hubs als Perennialspeicher für die Bewässerung des Stadtgrüns sowie Versickerungsmaßnahmen in die Planung einbezogen werden.

Wir stellen ein Budget für die Wasserstrategie der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) und erste Schwammstadt-Maßnahmen der LHS, für Klimaanpassung im Bereich Wassermanagement und erste Sofortmaßnahmen sowie für Hochwasserschutzmaßnahmen und Gewässerpflege sowie der Wasserrückhaltung im Wald 2,42 Mio. € im Doppelhaushalt 24/25 und insgesamt 6,015 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 zur Verfügung, aus welchem die im folgenden aufgelisteten Maßnahmen finanziert werden:

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung berichtet im AKU über die für Stuttgart relevanten Inhalte der Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes und stellt den Umsetzungsstand der verschiedenen Kapitel dar.
2. Die Verwaltung erarbeitet ein Schwammstadt- Konzept, um möglichst viel Regenwasser an Ort und Stelle zu versickern, den Grundwasserstand auch in bebauten Gebieten zu halten und öffentliches und privates Regenwasser im öffentlichen Raum zu sammeln und für Straßengrün und Straßenbäume verwenden zu können. Bestehende Infrastruktur- und Zweckbauten werden in die Planung einbezogen.
3. Die Verwaltung erarbeitet Satzungsfestsetzungen, um die Ziele in Ziffer 2 umsetzen zu können; z. B. auch in der Bauleitplanung.
4. Die Verwaltung erarbeitet für die Bauleitplanung Satzungsfestsetzungen, die die Grauwassernutzung in neuen Gebäuden festsetzt.

5. Die Verwaltung erarbeitet ein Förderprogramm für Private „Urbanes Blau“, um das Schwammstadt-Prinzip auf privaten Flächen zu fördern, z.B. Nachrüsten von Zisternen in Bestandsgebieten.
6. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Wasserrückhaltung im Wald und setzt erste Maßnahmen um.
7. Die aus der Roten Liste ausgewählten und unter finanzielle Auswirkungen gelisteten Maßnahmen sollen ebenfalls im Doppelhaushalt realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Wasserstrategie und Wassermanagement Stuttgart; Umsetzung EU- Wasser-rahmenrichtlinie, Wassermanagement Stuttgart stillgelegte Infrastruktur aktivieren	X		100	100				
Konzept Schwammstadt und Grundwasserstand in Stuttgart halten	X		100	100				
Schwammstadt Umsetzung Stadt		X	500	500				
Schwammstadt Umsetzung: Förderprogramm für Private „Urbanes blau“	X		300	300				
Grundwassermessstellennetz	X		50	50				
Gütekarten Fließgewässer	X		50	55				
Monitoring Stillgewässer und Stauanlagen		X	150	150	150	150	150	
Wasserrückhaltung im Wald, Konzept und erste Maßnahmen	X		30					
Wasserrückhaltung im Wald, Konzept und erste Maßnahmen		X		130				
Hochwasserschutz Feuerbach		X	500	900	1500			
Hochwasser Rückhaltung (Stauanlagen)								
Entschlammung Lindenbachsee		X	300					
Verbesserung Gewässerunterhaltung		X	300	300				
Finanzbedarf (gesamt)			2380	2585	1650	150	150	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

Anlage 1

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	333/2023, 505/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		AfU	Schwammstadt	EG 13		
	1,0		TBA	Schwammstadt	EG 13		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Stärkung ökologischer Landwirtschaft mit Strategie

Begründung/Erläuterung

Der Schwund an Biodiversität ist unmittelbar verbunden mit der konventionellen Landwirtschaft. Dabei spielt der Einsatz sogenannter "Pflanzenschutzmittel" und Kunstdünger eine entscheidende Rolle, um ertragsstarke Monokulturen anzubauen. Mit dem Beschluss zur glyphosatfreien Stadt hat der Gemeinderat ein starkes Signal für einen Pfadwechsel gesetzt. Das städtische Weingut ist mittlerweile Bioland-zertifiziert und hat vollständig auf schonende und naturnahe Formen der Bewirtschaftung umgestellt. Auf Landesebene folgte 2020 als Reaktion auf das Volksbegehren Artenschutz das Biodiversitätsstärkungsgesetz. Die grün-schwarze Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, landeseigene Betriebe zu Demonstrationsbetrieben für den Ökolandbau weiterzuentwickeln. Neuverpachtete Nutzflächen sollen auf biologische Bewirtschaftung umgestellt werden. An diesen Prozess wollen wir auf städtischer Ebene anknüpfen und schrittweise auf ökologische Bewirtschaftung des Bodens umstellen. Das stärkt den Artenreichtum und trägt zur Bildung humöser Schichten bei.

Beim Liegenschaftsamt soll daher eine Stelle „Strategie ökologische Landwirtschaft“ geschaffen werden. Die Stelle erarbeitet eine Konzeption zur Stärkung der ökologischen Landwirtschaft auf der Gemarkung Stuttgart. Dabei ist insbesondere über die Verpachtung städtischer Flächen an landwirtschaftliche Betriebe, den Obst-, Garten- und Weinbau sowie an die Kleingartenvereine dem Ziel eines verstärkten Engagements im ökologischen Landbau Rechnung zu tragen. Für den Übergangszeitraum bis zur Bio-Zertifizierung soll für Pächter*innen ein Anreizmodell entworfen werden, um die betriebswirtschaftlichen Folgen aufzufangen. Die Stadtverwaltung stellt darüber hinaus ein Bindeglied zwischen den umstellungswilligen Betrieben und den entsprechenden Fachstellen des Landes dar. Landwirt*innen, die über die Biozertifizierung hinaus einen Permakulturbetrieb aufbauen, sollen über ein Anreizmodell zusätzlich finanziell gestärkt werden. Zudem soll die Konzeption Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Pächter*innen inkludieren. Die Vergabe freierwerdender städtischer Flächen erfolgt in der Konzeption zukünftig nach folgender Priorität:

I. Haupt- und Nebenerwerbs-Biobetriebe oder Permakulturbetriebe mit Direktvermarktung II. Haupterwerbs-Biobetriebe oder Permakulturbetriebe ohne Direktvermarktung // III. Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit Direktvermarktung / IV. Haupterwerbsbetriebe ohne Direktvermarktung.

Wir beantragen:

Beim Liegenschaftsamt wird eine 1,0 Stelle „Strategie ökologische Landwirtschaft“ EG12 geschaffen.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		230	Projektstelle „Strategie ökologische Landwirtschaft“	EG12		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Verleih von Sonnenschirmen in städtischen Bädern

Begründung/Erläuterung

Schattenplätze sind in Stuttgarter Freibädern rar, doch angesichts steigender Temperaturen und zunehmender Hitzetage eine Notwendigkeit. Der kostenlose Verleih von Sonnenschirmen ist ein niederschwelliger Beitrag zum Gesundheitsschutz der Besucher*innen und sollte in allen städtischen Bädern mit Sonnenwiesen (Freibäder, Hallenbäder und Thermen) ermöglicht werden. Gerade Besucher*innen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Rad unterwegs sind und daher keine Schirme transportieren können, würden das Angebot zu schätzen wissen.

In Verbindung mit einer entsprechenden Öffentlichkeitskampagne könnte das Leihangebot Besucher*innen zudem für die Wichtigkeit von Sonnenschutz sensibilisieren. Geteilte Alltagsgegenstände schonen darüber hinaus Ressourcen, das rückt den Naturschutz sowie das Gemeinwohl in den Fokus.

Wir beantragen:

Die Verwaltung stattet alle städtischen Bäder, die über Sonnenwiesen verfügen, mit Sonnenschirmen und Ständern aus, die den Besucher*innen kostenlos zum Verleih angeboten werden. Die Anzahl und Verteilung der zu beschaffenden Schirme ist anhand der jeweiligen Besucher*innenzahlen und Größe der Liegewiesen zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Anschaffung und Auslieferung von Sonnenschirmen mit Ständern			10					
Instandhaltung und Ersetzung defekter Sonnenschirme				2	2	2	2	2
Finanzbedarf (gesamt)			10	2	2	2	2	2

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Digitalisierung nicht ausbremsen!

Begründung/Erläuterung

Es erfordert großen Aufwand und deutliche Investitionen, die Stadtverwaltung durch Digitalisierung und Prozessorientierung auf einen guten Weg in die Zukunft zu bringen. Ein solcher Weg führt zu effizienten, schlanken und leistungsstarken Strukturen. Hierfür waren und sind wir weiterhin bereit, durch Mittelbereitstellung und Stellenschaffungen deutliche Zeichen auch im Haushalt zu setzen. Die im Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters aufgeführten 30 Stellen und entsprechenden Mittel halten wir darum auch für absolut nicht ausreichend. Gerade in Zeiten, in denen die bereitstehenden Mittel begrenzt sind, darf in diesem Bereich nicht nachgelassen werden.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung zeigt bis zur 1. Lesung auf, wie die im Paket Digital Moves III (GDRs 236/2023) vorgestellten Projekte und Pläne mit einem Stellenumfang von insgesamt ca. 130 umgesetzt werden können.
2. Die Verwaltung berechnet die Summe der zu den unter 1. aufgeführten ca. 130 Stellen gehörigen personalbezogenen Kosten bis zur 1. Lesung neu.
3. Die Verwaltung stellt bis zur 1. Lesung dar, mit welchen zeitlichen Verzögerungen, Folgen bzw. Risiken gerechnet werden muss, wenn nur die unter 1. aufgeführten ca. 130 Stellen inkl. zugehöriger Sachmittel beschieden werden und nicht die in der roten Liste insgesamt vorgeschlagenen Stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein				
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	div.	THH, Referat	div.	Prio./Ifd. Nr.	AKR	
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	236/2023						
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren							
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag							

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
div.	130		div.	div.	div.		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Vorsorgende Klimaleitplanung

Begründung/Erläuterung

Wie die Verwaltung in der GRDRs 1158/2021 zum Haushaltsantrag der PULS-Fraktionsgemeinschaft 1158/2021 ausgeführt hat, ist im Rahmen der HH-Beratungen 2024/2025 über die entsprechenden Mittel für das weitere Vorgehen und das geeignete Verfahren zur Implementierung einer vorsorgenden Klimaleitplanung zu entscheiden. Die Widerstandsfähigkeit der Städte gegenüber der Klimakrise hängt wesentlich davon ab, ob die bebaute und unbebaute Umwelt strategisch im Sinne einer Klimaanpassungsstrategie weiterentwickelt wird. Die Abwehr von Gefahren durch naturbedingte (Überflutungen, Hitze) oder technische Ursachen (z.B. Störfallbetriebe) ist ein wichtiges Prinzip der Raumordnung und der Stadtentwicklung.

Für Ballungsräume mit einer hohen Bevölkerungsdichte, einer hohen Konzentration von Produktionsanlagen und technischer Infrastruktur sowie dem daraus resultierenden Schadenspotenzial gilt dies ganz besonders. Stuttgart steht aufgrund seiner Topografie, des Reliefs der bebauten Stadt, der starken Überformung des Neckars und vieler Bachläufe im Stadtgebiet sowie des hohen Grads an Oberflächenversiegelung vor besonders großen Herausforderungen. Die neuen Modelle des Klimasachverständigenrats der Landesregierung zeigen eine erschreckende Dynamik auf und prognostizieren bereits bis 2040 einen Temperaturanstieg um 3 Grad im Vergleich zum Beginn des Industriezeitalters 1881, was Intensität und Häufigkeit von Hitzewellen, Dürren, Starkregen und Hochwasser sprunghaft ansteigen lässt. Vorangegangene Modelle für Baden-Württemberg hielten dies erst für 2100 für möglich.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Erkenntnisse aus der Fortschreibung des regionalen Klimaatlas sowie der Modell- und Forschungsprojekte in der Region (MORO Risiko, klimbB, RegIKlim-ISAP) in eine vorsorgende Klimaleitplanung zu übersetzen. Hierbei sind Klimasanierungsgebiete zu definieren, die in besonderer Weise von klimawandelbedingten Multigefahren betroffen sind, und die im Wege von Sammel-Änderungsverfahren bauleitplanerisch bearbeitet werden. Die Verwaltung stellt dar, in welchem Zeithorizont diese Vorsorgeplanung erfolgen kann und welche Ressourcen für die vorsorgende Klimaleitplanung in der mittelfristigen Finanzplanung benötigt werden.
2. Zur Umsetzung der vorsorgenden Klimaleitplanung wird 2024 eine unbefristete 1,0 Planstelle EG13 beim Amt für Stadtplanung und Wohnen geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	1158/2021				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		61	Planstelle Klimaleitplanung	EG13		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Stuttgarter Wohnbaustein: modular, hochvariabel, seriell, gemeinschaftsbildend und skalierbar

Begründung/Erläuterung

Die Zukunft des Bauens liegt in der seriellen und modularen Fertigung. Durch einen hohen Vorfertigungsgrad können die Bauproduktionskosten und Bauzeiten reduziert sowie der Übergang zur kreislauffähigen Baukultur gestaltet werden. Modulares Bauen ermöglicht zudem die Bereitstellung von bedarfsgerechtem wie auch leistbarem Wohnraum. Module lassen sich variabel und gemeinschaftsbildend konfigurieren. Die IBA'27 weist hierzu den Weg.

Mit der Entwicklung eines „Stuttgarter Wohnbausteins“ wollen wir eine Antwort auf die großen Herausforderungen des Bauens geben. In enger Zusammenarbeit mit den hiesigen Hochschulen, der Bauwirtschaft, den Fachämtern und der SWSG soll bis zum IBA-Jahr 2027 dieser Impuls für zukunftsfähiges, klimagerechtes und kreislauffähiges Bauen präsentiert werden.

Hierbei können Vorüberlegungen einbezogen werden, wie sie beispielsweise mit dem „Bremer Punkt“ der GEWOBA bestehen, der sich in 20 Grundrissstypen differenzieren und als Passivhaus in jedweder Konfiguration innerhalb von 3 Tagen errichten lässt. Auch sollen die Gedanken der Architektenkammern zum „Gebäudetyp E“ in die konzeptionellen Überlegungen eingehen.

Wir beantragen:

Die SWSG wird beauftragt, in Kooperation mit den Architektenkammern, den Hochschulen, der Bauwirtschaft und den Fachämtern, einen „Stuttgarter Wohnbaustein“ zu entwickeln, und diesen Impuls für eine zukunftsgerechte Baukultur im Rahmen des IBA-Jahrs 2027 zu präsentieren.

Für dieses Vorhaben wird der SWSG in den Haushaltsjahren 2024/2025 ein Projektbudget in Höhe von jeweils 150.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Entwicklung „Stuttgarter Wohnbaustein“	X		150	150				
Finanzbedarf (gesamt)			150	150				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Zugang zu Verhütungsmitteln erleichtern und beschleunigen

Begründung/Erläuterung

Für Empfängerinnen von SGB II, SGB XII, Asylleistungen oder anderen Sozialhilfeleistungen bzw. BaföG ist der Zugang zu sicheren und dauerhaften Verhütungsmitteln finanziell häufig nicht gesichert. Darum leistet das Sozialamt im Rahmen der freiwilligen Leistungen eine Kostenübernahme der Kosten von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln. In der Regel ist es jedoch – obwohl sich die Betroffenen bereits in einem Leistungsbezug befinden – nötig, einen vierseitigen Antrag auf Sozialhilfe mit zugehörigen Nachweisen zu stellen. Dieser muss durch Sachbearbeitende im Sozialamt aufwändig geprüft und bearbeitet werden. Häufig dauert dabei die Bearbeitung länger, als das Rezept für das Verhütungsmittel gilt.

Wir beantragen:

Wir bitten die Verwaltung, bis zur ersten Lesung des Doppelhaushalts 2024/25 folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Personalkapazität wird aktuell durch die Bearbeitung dieser Anträge auf freiwillige Leistungen verwendet?
2. Welche Vereinfachungen des bisherigen Verfahrens wären möglich?
3. In welchem Maße kann eine Vereinfachung bspw. nach Vorbild Esslingen oder Tübingen die Bearbeitungszeit und Personalbelastung reduzieren?
4. Wie bewertet die Verwaltung die Einrichtung eines Fonds zur Deckung etwaiger nicht über freiwillige Leistungen finanzierbare Kosten wie bspw. der 2-fache bzw. 3-fache GOÄ-Satz beim Einsetzen einer Spirale?

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Branddirektion: Waldbrand-Prävention durch KI-gestützte Multispektrumsensorik auf dem Fernsehturm

Begründung/Erläuterung

Klimawandelbedingte Multigefahren stellen in Zukunft ein immenses Risiko dar. Bedingt durch lange Dürreperioden und die Verschiebungen in den Ökosystemgrenzen steigt die Gefahr von Waldbränden deutlich an, denn lange Trockenphasen und Kalamitäten setzen unserem Wald zu. Bereits heute ist von März bis Oktober offenes Feuer im Wald untersagt. Denn menschliche Nachlässigkeit – wie Funkenflug aus einem Grillfeuer, eine achtlos weggeworfene Zigarette oder heiß gelaufene Teile von Fahrzeugen – können verheerende Brandkatastrophen nach sich ziehen. Je schneller Brandnester detektiert werden, umso höher ist die Chance, das Schadensereignis zu beherrschen.

Ausgehend von den Erfahrungswerten in Brandenburg kann auch hier ein konkretes Anwendungsgebiet für Künstliche Intelligenz geschaffen werden. Neuartige Multisensorik-Systeme identifizieren dort in Verbindung mit automatisierter Bildauswertung in einem Radius von 20 Kilometern bereits früh Brandherde – und im Radius von 50 Kilometern größere Brände. Das aus über 100 Hochleistungssensoren bestehende Frühwarnsystem reduziert Einsatzzeiten und erleichtert die Koordination von Einsatzkräften und Spezialfahrzeugen. Die in Brandenburg eingesetzte Sensortechnik wurde vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt entwickelt und kam ursprünglich im Rahmen einer Mars-Mission zum Einsatz. Sie scannt alle sechs Minuten im 360-Grad-Winkel das Umland. Das Gesamtsystem, mit mehreren Standorten, wurde aus dem EU-Agrarfonds ELER mit der Summe von 4,2 Mio. Euro gefördert.

Wir beantragen:

Wir bitten die Verwaltung bis zur ersten Lesung des Doppelhaushalts 2024/25, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Mittel benötigt die Branddirektion zur Prüfung einer Implementierung eines KI-gestützten und multispektralen Sensorensystems zur frühzeitigen Erkennung von Brandherden, insb. in Waldgebieten und im Offenland auf Stuttgarter Gemarkung sowie in den angrenzenden Landkreisen? Hierbei ist insbesondere der Stuttgarter Fernsehturm als potenziell geeigneter Hochpunkt in den Fokus zu rücken, um die Spezielsensorik aufzunehmen.
2. Die Branddirektion beziffert die erwartbaren Kosten anhand bereits etablierter Systeme, wie beispielsweise in der Waldbrandzentrale in Zossen (Teltow-Fläming), und prüft zusätzlich mögliche Förderwege zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Ausbau und Erweiterung: Ganzheitliche Ernährungsbildung der gesamten Stadtgesellschaft, besonders für Kinder und Jugendliche

Begründung/Erläuterung

Die Grundlagen für eine gute Gesundheit werden bereits in der Kindheit gelegt. Zu diesem Zeitpunkt entwickeln sich Ernährungsgewohnheiten, die das spätere Menschenleben prägen. Eine ausgewogene gesunde Ernährung setzt eine frühzeitige Bildung voraus, die nicht nur die Kinder selbst, sondern auch deren Eltern erreicht.

Damit diese Bildung an Schulen und Kindertagesstätten gewährleistet ist und fortlaufend aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse einbezieht, soll beim Gesundheitsamt bei der Stelle für Ganzheitliche Ernährung der gesamten Stadtgesellschaft eine weitere 0,5 Stelle geschaffen werden. Dadurch soll der Fokus vermehrt auf die Unterstützung an Schulen und Kindertagesstätten gerichtet werden können. Folgende Schwerpunkte sind wünschenswert: die Ausarbeitung einer Konzeption zur ganzheitlichen Ernährungsberatung an Schulen und Kindertagesstätten, die Bereitstellung stets aktueller Informationsmaterialien sowie ein Ausbau des Angebots den Einrichtungen beratend zur Verfügung zu stehen. Mittelfristig soll Lehr- und Lernmaterial er- bzw. zusammengestellt und den Fachkräften als Download bereitgestellt werden.

Die Konzeption soll darauf abzielen, dass die Ernährungsberatung an Schulen und Kindertagesstätten auch ohne persönliche Besuche der Ernährungswissenschaftler*innen niederschwellig stattfindet und auf individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder und Eltern eingegangen wird. Insbesondere sollen Unverträglichkeiten einzelner Kinder berücksichtigt werden und individuelle Ernährungsgrundsätze wie zum Beispiel pflanzenbasierte Ernährung in die Konzeption einbezogen werden. Ferner soll Wissen vermittelt werden, Werbebotschaften der Ernährungsindustrie einordnen zu können.

Wir beantragen:

Beim Gesundheitsamt wird eine zusätzliche 0,5 Stelle „Ganzheitliche Ernährungsbildung“ geschaffen.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	0,5		53	Stelle „Ganzheitliche Ernährungsbildung“	EG11		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Erweiterte Öffnung von 30 Schulturnhallen und 10 Lehrschwimmbecken

Begründung/Erläuterung

Die erweiterte Öffnung von Schulturnhallen und Lehrschwimmbecken ist sinnvoll und wünschenswert. Deshalb möchten wir den bereits laufenden Pilotversuch fortführen und Finanzmittel für die Öffnung von 30 weiteren Schulturnhallen und 10 Lehrschwimmbecken bereitstellen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat bis zur 1. Lesung des DHH 24/25 welche finanziellen und Bedingungen erforderlich sind, um die Erweiterte Öffnung von 30 Schulturnhallen und 10 Lehrschwimmbecken zu ermöglichen.

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	577/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Deborah Köngeter, Ina Schumann

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Zuschuss für die Internetseite des Garnisonsschützenhaus e.V.

Begründung/Erläuterung

Der Verein Garnisonsschützenhaus – Raum für Stille e.V. setzt sich für den Erhalt und die denkmalgerechte Sanierung der Gebäude auf der Dornhalde ein, vermittelt Stadtgeschichte und Naturschutz, präsentiert Ausstellungen, bietet Führungen an, empfängt Schulklassen und Kita-Gruppen für Lerneinheiten vor Ort und führt Veranstaltungen zu Literatur und Kultur durch. Die Bilanz des Kulturorts nach sieben Jahren: über 80 Mitglieder, über 13.000 Besucherinnen und Besucher vor Ort und über 170.000 Blogbesuche auf der Webseite.

Die Webseite des Vereins ist ein wichtiges Kommunikationsmittel: Sie wurde vor fast zehn Jahren im Rahmen der „Initiative für das Garnisonsschützenhaus“ erstellt und muss grundlegend neu aufgesetzt werden. Dies ist nicht nur erforderlich wegen der bereits jetzt umfangreichen und komplexen Aufgaben, denen sich der Verein stellt, sondern auch, um den zukünftigen Betrieb bewältigen zu können.

Im ersten Schritt soll die Webseite technisch auf eine aktuelle Grundlage gestellt, Layout und Struktur sollen angepasst und die Inhalte aktualisiert werden. In einem zweiten Schritt soll die Seite an die Erfordernisse des künftigen Betriebs des Garnisonsschützenhauses angepasst werden. Dazu sollen zusätzliche Module wie ein Buchungskalender installiert werden. Hinzu kommt die Betreuung durch einen externen Dienstleister, vor allem in der Zeit des Übergangs von der Sanierung zum späteren Betrieb.

Wir beantragen:

Die Verwaltung gewährt dem Verein Garnisonsschützenhaus – Raum für Stille e.V. einen einmaligen Zuschuss von 15.000 Euro für die Überarbeitung seiner Webseite.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Zuschuss für die Webseite des Vereins Garnisonsschützenhaus e.V.	X		15					
Finanzbedarf (gesamt)			15					

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

Anlage 1

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./fd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Förderung Afrokids International e.V.

Begründung/Erläuterung

Vorhandene Regelangebote erreichen Menschen afrikanischer Herkunft, Geflüchtete, marginalisierte und von Rassismus betroffene Menschen sowie Black Indigenous People of Color oftmals nicht. Gleichzeitig nehmen die Bedarfe dieser Zielgruppe zu. Der Verein Afrokids e.V. unterstützt community-übergreifend Kinder und Jugendliche, Diaspora-Familien, ältere Menschen und Geflüchtete systematisch, integrativ und mehrsprachig. Der Verein leistet intersektionale Antidiskriminierungsarbeit, bietet Verweisberatung, diversitätsorientierte kulturelle Bildung und berät zu gesundheitlichen Fragen. Die Ziele der Bildungsarbeit sind Teilhabe, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Afrokids International arbeitet u.a. mit mehreren Abteilungen der Stuttgarter Verwaltung zusammen, etwa mit dem Jugendamt im Planungsprojekt Familienbildung, mit dem Sozialamt im Arbeitskreis FGMC und mit der Abteilung Stadtentwicklung durch die Teilnahme am Planungsprozess AKUT.

Um seine vielseitige und wichtige Arbeit weiterhin zu leisten, benötigt der Verein finanzielle Unterstützung der Stadt Stuttgart. Finanziert werden sollen zweieinhalb Fachkräfte für Finanzen, Verwaltung, Koordination, Bildung und Beratung (nach TvöD 11), Bildungsprogramme, Öffentlichkeitsarbeit, Sachkosten sowie die Miete der Räumlichkeiten in der Finkenstraße in S-Heslach und die Deckung der Betriebskosten.

Wir beantragen:

Die Verwaltung fördert den Verein Afrokids International e.V. mit Finanzmitteln i. H. v. insgesamt 160 TEUR.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Förderung Afrokids International e.V.	x		40	40	40	40		
Finanzbedarf (gesamt)			40	40	40	40		

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Mobile Medienschule Stuttgart Ost

Begründung/Erläuterung

Die Mobile Medienschule Stuttgart Ost (MoMO) bietet an fünf Standorten im Stuttgarter Osten kostenfreie medienpädagogisch gestützte Angebote (Video, Programmieren, Radio, Gamedesign, Hörspiel, Robotik etc.) für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren an.

Innerhalb der vier laufenden Projektjahre etablierte sich die Mobile Medienschule Stuttgart Ost zur verlässlichen Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Stadtviertel. Neben dem sicheren Umgang mit digitalen Anwendungen wird die selbstbestimmte und kreative Mediennutzung gefördert. Der integrative, niederschwellige und kostenfreie Zugang zu Medienbildungsangeboten ermöglicht die soziale und kulturelle Teilhabe.

Die Angebote der Mobile Medienschule Stuttgart Ost erreichen Kinder und Jugendliche dort, wo sie nach der Schule ihre Freizeit verbringen. Damit leistet die MoMO einen wichtigen Beitrag, die rund 3.000 Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Nationalitäten im Stadtteil untereinander zu vernetzen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Projektpartner sind der Aktivspielplatz Raitelsberg, das Stadtmedienzentrum Stuttgart, das Kinder- und Jugendhaus Ostend, die Merz Akademie, das Freies Radio für Stuttgart und die vhs Stuttgart. 2021 wurde die Mobile Medienschule Stuttgart Ost als „Lokales Netzwerk für ein Gutes Aufwachsen mit Medien“ von der Stiftung Digitale Chancen ausgezeichnet.

Die Mobile Medienschule Stuttgart Ost leistet einen wertvollen Beitrag zur Medienschulung für Kinder und Jugendliche und hat sich die Unterstützung der Stadt Stuttgart verdient.

Wir beantragen:

Die Landeshauptstadt unterstützt die Mobile Medienschule Stuttgart Ost mit 82 Teuro im Doppelhaushaltsjahr 2014 sowie 84 TEuro im Doppelhaushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Förderung Mobile Medienschule Stuttgart Ost	X		82	84				
Finanzbedarf (gesamt)			82	84				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Königeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Erhöhung der Förderung des Fanprojekts Stuttgart

Begründung/Erläuterung

Seit 2017 arbeitet der Verein Fanprojekt Stuttgart e.V. als Vermittlungsinstanz zwischen der fußballbegeisterten Jugendszene der beiden Stuttgarter Bezugsvereine, VfB Stuttgart und Stuttgarter Kickers, den Vereinen selbst, Ordnungs- und Kontrollbehörden, den Medien sowie der Öffentlichkeit. Seit Beginn des Projekts haben sich die Aufgabenfelder stetig erweitert: Im Bereich der Bildungsarbeit konnte das Kickers Fanprojekt mit dem Projekt „HEIMAT Kickers“ eine wichtige Säule in der Arbeit mit jugendlichen Fans aufbauen. Das VfB Jugendbildungsprojekt „Nachspielzeit“ wurde 2021 mit der Sozialberatung durchgeführt und stellt ein besonderes Vorzeigeprojekt dar. Der Wunsch zur Verstetigung dieses Projektes besteht sowohl von Seiten des Projektpartners, der Sozialberatung Stuttgart e.V., als auch von Seiten der Justizvollzugsanstalt in Stammheim.

Eine weitere Weiterentwicklung erfährt das Fanprojekt durch eine Projektförderung der „Aktion Mensch“. Durch die Förderung ist es möglich, speziell für Jugendliche mit Einschränkungen Angebote zu schaffen, beziehungsweise die vorhandenen Angebote für diese Zielgruppe erlebbar zu machen. Die Projektförderung endet allerdings im Dezember 2024. Eine Weiterführung des Projekts ist alleinig aus den gegenwärtigen Etatmitteln des Fanprojekts nicht möglich. Das Ziel des Fanprojekts Stuttgart ist es, sowohl den angewachsenen Bildungsbereich als auch die inklusive Ausrichtung zu verstetigen. Zudem sind die Betriebskosten des Vereins durch Mieterhöhungen und Inflation stark angestiegen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung erhöht die Förderung des Fanprojekts Stuttgart e.V. um 35 TEUR im Doppelhaushaltsjahr 2024 sowie 49 TEUR p. a. ab 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Erhöhung Förderung Fanprojekt Stuttgart e.V.	X		35	49	49	49	49	49
Finanzbedarf (gesamt)			35	49	49	49	49	49

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Kleinmaßnahmen für die Mobilitätswende

Begründung/Erläuterung

Ohne eine Umgestaltung des öffentlichen Raums wird die Mobilitätswende keinen Erfolg haben: Sichere, übersichtliche und bedarfsgerechte Fuß- und Radwege und autofreie Bereiche mit Aufenthaltsqualität laden dazu ein, das Auto stehen zu lassen und sich selbst zu bewegen. Dabei können Kleinmaßnahmen eine große Wirkung auf dem Weg zur Mobilitätswende.

Umgestaltung der B14 – Budget für Initiativprojekte

Die Umgestaltung der B14 hat aus verschiedenen Gründen eine Verzögerung erfahren. Um flexibel auf sich ergebende Initiativprojekte zum Einstieg in die praktische Umsetzung reagieren zu können, die ggf. auch eine Beschleunigung der Umsetzung ermöglichen, soll ein Budget für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Wilhelmsplatz autofrei machen

Der Wilhelmsplatz ist autofrei im Siegerentwurf zum Neuen Stadtraum B14. Die Umsetzung ist im Verhältnis zu anderen Bausteinen des Entwurfs von relativ wenigen Abhängigkeiten geprägt und soll deshalb zeitnah in die Umsetzung gebracht werden.

Versenkpoller für den Veielbrunnen und die Altstadt Bad Cannstatt

Das Veielbrunnengebiet ist bei Veranstaltungen im NeckarPark und auf dem Wasen sehr stark von Parksuchverkehr beeinträchtigt und soll durch den Betrieb von Versenkpollern entlastet werden. Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt hat außerdem die Bedeutung von Versenkpollern zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt mehrfach in Beschlüssen bekräftigt.

Badstraße beleben

Durch die Sperrung der Rosensteinbrücke ergeben sich in der Badstraße – mindestens temporär – ganz neue Möglichkeiten der Nutzung. Für eine Umgestaltung, wie wir sie im Antrag 201/2023 „Badstraße mit Leben füllen“ bereits vorgeschlagen haben, möchten wir gern ein Budget zur Verfügung stellen.

Fortschreibung temporäre Spielstraßen und Platz für Spiel durch Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche

Durch eine Ausweitung der temporären Spielstraßen und durch den Ausbau und die Qualifizierung verkehrsberuhigter Zonen können Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum aufgewertet und besser nutzbar gemacht werden. Deshalb soll eine Umsetzung wie in GRDRs. 298/2023 aufgeführt erfolgen.

Wir beantragen:

1. Der Gemeinderat stellt für die Umsetzung von Initiativprojekten in den Jahren 2024 und 2025 je 150 TEURO zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für die Planung zur Umgestaltung des Wilhelmsplatzes in Stuttgart-Mitte in den Jahren 2024 und 2025 350 TEURO zur Verfügung.
3. Der Gemeinderat stellt für Versenkpoller im Veielbrunnen und der Altstadt Bad Cannstatt in den Jahren 2024 und 2025 je 150 TEURO zur Verfügung. Darin enthalten sind die von der Verwaltung angemeldeten Mittel für „Automatische Poller im Veielbrunnengebiet: Betrieb, Wartung und Unterhaltung dauerhafte Budgeterhöhung“ (GDrS 502/2023) für die Jahre 2024/2025.
4. Der Gemeinderat stellt für die Umgestaltung der Badstraße in den Jahren 2024 und 2025 je 125 TEURO zur Verfügung.
5. Der Gemeinderat stellt für die Fortschreibung temporärer Spielstraßen in den Jahren 2024 bis 2028 je 4 TEURO zur Verfügung.
6. Der Gemeinderat stellt für den Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche in den Jahren 2024 bis 2026 je 50 TEURO zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
B14 - Budget für Initiativprojekte	X		150	150				
Wilhelmsplatz autofrei	X		350	350				
Versenkpoller Bad Cannstatt	X		150	150				
Badstraße beleben	X		125	125				
Fortschreibung temporäre Spielstraßen	X		4	4	4	4	4	
Platz für Spiel durch Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche	X		50	50	50			
Finanzbedarf (gesamt)			829	829	54	4	4	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein	x				
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	81/82	THH, Referat	6605410	Prio./Ild. Nr.	14, 53, 54		
GRDrs (Mitteilungsvorlage)	502/2023, 298/2023							
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren								

Gezeichnet:

Deborah Königeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Kompetenzstelle „Seriell Sanieren“ beim EBZ schaffen

Begründung/Erläuterung

Das sogenannte „Energiesprung-Prinzip“ kommt aus den Niederlanden und steht für serielles Sanieren mit vorgefertigten Elementen auf einem „NetZero-Standard“ oder Null-Energie-Standard. Bei der Methode werden die zu sanierenden Gebäude zunächst per 3-D-Scan erfasst, sodass die Fassaden- und Solardachelemente inklusive der damit verbundenen Anlagentechnik (z.B. Wärmepumpenmodule) sowie Fenster und Dämmteile, die eingebaut werden sollen, millimetergenau vorgefertigt werden können. Auf der Baustelle lassen sie sich dann schnell montieren und ermöglichen oftmals eine Sanierung im bewohnten Zustand. Die energetische Sanierung findet im Gegensatz dazu bisher mit einem hohen Anteil handwerklicher Arbeit auf der Baustelle statt und verursacht dadurch meist mehrmonatige Bauzeiten sowie Einschränkungen durch Baustelleneinrichtungen, Wirtschaftsverkehr sowie negative Effekte auf das umliegende Quartier, in Form von Lärm und Staub.

Insbesondere für die Wohnungswirtschaft und den Geschosswohnungsbau ist der Ansatz sowohl ökonomisch sinnvoll als auch ökologisch vorteilhaft, da eine multifunktionale Gebäudehaut aus einer Hand hergestellt wird, Gewerke eng zusammenarbeiten und auf der Basis modernster bautechnologischer Verfahren ein hoher Energiestandard mit standardisierten Komponenten erreicht werden kann. Hierbei besteht auch die Chance, vollständig kreislauffähige Bauteile einzusetzen.

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft „GEWOBAU“ aus Erlangen saniert gegenwärtig 6.000 Wohneinheiten nach dem „Energiesprung-Ansatz“ und wird hierbei von der DENA betreut. Flankiert wird das Serielle Sanieren vom gleichnamigen Bundesförderprogramm beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie aktuell einem laufenden Förderprogramm des Landes beim KIT. Je nach Ambitionsniveau der Sanierung werden bei letzterem Vorhaben mit bis zu 220 Euro je m² gefördert, zuwendungsberechtigt ist die Bauherrschaft als Investitionsträger.

Wir beantragen:

Das EBZ erhält ab 2024ff einen Sonderzuschuss in Höhe von 80.000 Euro p.a. zur dauerhaften Finanzierung einer Beratungsstelle für „Serielle Sanierung“, der Dokumentation entsprechender Pilotvorhaben in Stuttgart sowie zur Förderung der Vernetzung von Firmen, Gewerken und Hochschulen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Sonderzuschuss EBZ	X		80	80	80	80	80	80
Finanzbedarf (gesamt)			80	80	80	80	80	80

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Modellstadt klimaneutraler und zirkulärer Hoch- und Tiefbau

Begründung/Erläuterung

In der ambitionierten Klimaagenda der Stadt klafft eine Lücke: Bereits in der Ausgangsbilanz wurde der emissionsintensive Bausektor als Handlungsfeld nicht hinreichend betrachtet. Die Territorialbilanzierung für CO₂-Äquivalente verschleiert die in den vor- und nachgelagerten Prozessen verborgenen Emissionen (Scope 3) und insbesondere den Klimarucksack des Bauens selbst (Graue Energie).

Der Übergang zu einer Lebenszyklusbetrachtung mit vollständiger Bilanzierung der CO₂-Emissionen im Bauen ist essenziell für den globalen Klimaschutz und zur Einhaltung der völkerrechtlich verbindlichen Klimaziele von Paris. Genauso wie der Übergang zur Kreislauffähigkeit im Bauen, um den Einsatz endlicher und kritischer Primärrohstoffe zu vermeiden. Dabei kann die Einkaufs- und Vergabemacht der Stadt Stuttgart eine entscheidende Hebelwirkung in die Bauindustrie entfalten. Angesichts der auf Bundesebene mehrfach gescheiterten Sektorziele für Gebäude ist dringendes Gegensteuern geboten. Mit den vom Gemeinderat gesetzten Leitplanken für klimapositiven Neubau, dem modularen sowie seriellen Bauen bei Typenbauten, der Baustoffzirkularität, und dem Einsatz von Holz und Recyclingbaustoffen ist im Hochbauamt, das knapp 220 Mio. Euro p.a. in Bauvorhaben umsetzt, bereits ein gutes Stück des Weges bewältigt. Die Erfahrungswerte gilt es nun aber in ein gesamthafes Zielbild zu übersetzen.

Im Tiefbau, bei dem sehr viel Stahlbeton und Asphalt zum Einsatz kommt sowie Erdreich bewegt wird, sind Innovationsschübe und die Praxiserprobung neuer Bautechnologie oberstes Gebot – wie beispielsweise der Einsatz von Bioasphalt. Das Tiefbauamt unternimmt bei der Dekarbonisierung bereits Anstrengungen, doch auch hier fehlt ein gesamthafes Zielbild für Klimaneutralität und Zirkularität in einem Stufenplan mit einer schnell wirksamen CO₂-Vermeidungsstrategie.

Wir beantragen:

1. Der Gemeinderat beschließt das politische Ziel, bis zum Jahr 2035 im Hoch- und Tiefbau vollständige Klimaneutralität und Kreislauffähigkeit herzustellen. Die Fachverwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Konzeption beauftragt und soll dem Gemeinderat bis 2025 einen maßnahmengestützten Stufenplan vorlegen, um schrittweise dieses Ziel innerhalb der kommenden Dekade zu verwirklichen.
2. Für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Konzeption zum klimaneutralen und zirkulären Hochbau wird im Hochbauamt zum Haushaltsjahr 2024 eine unbefristete Planstelle E13 geschaffen.
3. Für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Konzeption zum klimaneutralen und zirkulären Tiefbau wird im Tiefbauamt zum Haushaltsjahr 2024 eine unbefristete Planstelle E13 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		T-65	Planstelle klimaneutraler und zirkulärer Hochbau	E13		
	1,0		T-66	Planstelle klimaneutraler und zirkulärer Tiefbau	E13		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Hydraulisches Versenkpoller-System für die „Lebenswerte Stadt für alle“

Begründung/Erläuterung

Auf Grundlage des Zielbeschlusses „Lebenswerte Stadt für alle“ sind weitgehende Zufahrtsbeschränkungen innerhalb des Cityrings vorgesehen. Hierzu werden bis voraussichtlich Juli 2024 die straßenrechtlichen und verkehrsrechtlichen Voraussetzungen geprüft, die baulichen Maßnahmen an den Zu- und Ausfahrten der Fußgängerzonen identifiziert sowie im Rahmen des Citylogistik-Konzepts die Akteursbeteiligung insb. mit Handel und Logistikern geführt.

Wir erachten die von der Planersocietät vorgelegten Überlegungen für ein hydraulisches Versenkpollersystem für essenziell, um eine stadtrträgliche und klimafreundliche Innenstadtlogistik zu organisieren. Denn unkontrolliert einflutende schwere Lieferfahrzeuge mindern die stadträumliche Qualität in der City, versperren Wegebeziehungen, beschädigen hochwertige Bodenbeläge, Stadtmobilar und Bäume. Ziel eines technischen Versenkpollersystems ist die Verlagerung wesentlicher Teile der Distributionsvorgänge auf der Letzten Meile hin zu vollelektrischen und leichten Lieferfahrzeugen wie bspw. Cargo-Bikes, die ausgehend von Hubs Waren ausbringen.

Das vom Bündnis „Stuttgart laudt nai“ initiierte Projekt der „Lebenswerten Stadt für alle“ hat zum Ziel, die Kernstadt vital und funktionsgemischt in die Zukunft zu entwickeln, motorisierten Verkehr auf das notwendige Maß zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität sowie die Wegenetze für zu Fuß Gehende und Radfahrende in der Innenstadt zu stärken. Der Gemeinderat hat 2021 mit großer Mehrheit dem von der Planersocietät ausgearbeiteten Konzept zugestimmt.

Wir beantragen:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung (Referat T) mit der baulichen Umsetzung eines hydraulischen Versenkpollersystems auf Basis des organisatorischen und technischen Betriebskonzepts, das im Zuge der Detailplanung zum Citylogistik-Konzept erarbeitet wird.
2. Die Verwaltung ermittelt die Grobkosten und Personalbedarfe für eine erste Umsetzungsstufe der baulichen Maßnahmen sowie zum Betrieb des Systems, und stellt diese im Zuge der Haushaltsberatungen dar.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X				
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./fd. Nr.			
GRDRs (Mitteilungsvorlage)								
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren								
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag								

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Projektleitung „Biodiversität“ für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Begründung/Erläuterung

Die Kippunkte beim Artensterben laufen weltweit Gefahr überschritten zu werden oder sind teilweise bereits überschritten. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt nimmt bei der Bepflanzung städtischer Grünflächen eine landesweite Vorbildwirkung ein. Eine biodiversitätsfördernde Bepflanzung soll daher zeitnah den noch dominierenden Wechselflor in der Landeshauptstadt ersetzen. Eine Dauerbepflanzung mit tief ausgebildeten Wurzeln macht Böden in Dürreperioden weniger anfällig und hilft im Sinne einer Schwammstadt auch beim Auffangen und Speichern von Regenwasser.

Mit der Zielsetzung, die biodiversitätsfördernde Bepflanzung von städtischen Grünflächen jährlich um 30% zu steigern, soll eine Projektleitung „Biodiversität“ beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt geschaffen werden. Die Projektleitung soll u. a. für folgende Projekte verantwortlich sein:

- Aufbau eines Biodiversitätsradars städtischer Grünflächen sowie Außenanlagen städtischer Liegenschaften wie z. B. Schulen und Kindertagesstätten (laufender Überblick über Anteil biodiversitätsfördernde Grünflächen im Stadtgebiet)
- Qualifizierungsmonitor Biodiversität beim Personal Garten-, Friedhofs- und Forstamt (laufende Feststellung Weiterbildungsbedarf)
- Konzeption für ein biodiverses Stuttgart (u. a. Leitlinien für Pflanzenauswahl, Förderung von ausreichend Nistplätzen für Wildbienen und Insekten durch z. B. Totholz, Vorgaben für interne und externe Landschaftsarchitekten, Regelungen für den Einsatz von technischem Gerät wie z. B. Laubbläsern)
- Netzwerkaufbau zu Kommunen, die Vorreiterrollen bei der Biodiversität einnehmen
- Teilnahme am landesweiten Wettbewerb „Blühende Verkehrsinseln“ um die „Goldene Wildbiene“
- Verwaltung Budget für Permakultur (siehe DHH-Antrag „Permakultur-Projekte auf städtischen Flächen“)

Wir beantragen:

Beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird eine Stelle „Projektleitung Biodiversität“ in EG12 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	43			
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		67	Projektleitung „Biodiversität“	EG12		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Deborah Königeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Landschaftsarchitekt „Gebäudebegrünung“ für das Hochbauamt

Begründung/Erläuterung

Für das zukünftige Stadtklima ist es von entscheidender Bedeutung, dass nicht nur ausreichend Flächen begrünt werden, sondern zusätzlich Fassaden von Gebäuden begrünt werden.

Mit Beschluss vom 28.05.2020 (GRDRs 1493/2019) wurde bereits beschlossen, dass bei städtischen Neubauten zukünftig mindestens 30% der Gebäudehülle begrünt werden muss.

Damit eine ausreichende Pflege der vielen neuen begrünter Gebäudehüllen gewährleistet ist, muss die Expertise im Hochbauamt personell gestärkt und unterstützt werden.

Wir beantragen:

Beim Hochbauamt wird eine 1,0 Stelle „Landschaftsarchitekt Gebäudebegrünung“ EG12 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	43				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		650	Landschaftsarchitekt „Gebäudebegrünung“	EG12		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Permakultur-Projekte auf städtischen Grünflächen

Begründung/Erläuterung

Noch alarmierender als beim Klima: Die Kippunkte bei der Biodiversität sind weltweit bereits schon zum größten Teil überschritten. Bisherige Maßnahmen reichen nicht aus, um das Artensterben auf unserem Planeten aufzuhalten. Wie wir Landwirtschaft betreiben und mit Grünflächen umgehen, hat einen erheblichen Einfluss auf die Artenvielfalt.

Eine ökologische Landwirtschaft mit Bio- oder Demeter-Zertifizierung ist bereits ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser allein reicht jedoch nicht aus, um Artenvielfalt auf Grünflächen dauerhaft zu erhalten. Während bei Bio- oder Demeterbewirtschaftung von Flächen der Fokus darauf liegt, welche Mittel zum Einsatz kommen dürfen bzw. nicht kommen dürfen, geht Permakultur einen Schritt weiter und achtet darauf, dass durch eine permanente Kultur keine Ressourcen von außen in die Fläche eingebracht werden müssen, sondern sich die Flächen im eigenen Kreislauf selbst mit Ressourcen versorgen. So können z. B. durch das richtige Auffangen von Regenwasser Wasserressourcen geschont werden. Maßnahmen gegen die negativen Implikationen des Klimawandels wie Wasserhaltekapazität, Erosionsschutz, CO₂-Bindung und gesunde, humusreiche Böden sind zentrale Bausteine von Permakultur.

Permakultur setzt somit einen neuen ressourcenschonenden Standard in der Bewirtschaftung und Pflege von Grünflächen, sodass die Artenvielfalt dauerhaft gestärkt und stabilisiert wird. Im Wege der wichtigen Grünsanierungen in unserer Stadt soll Stuttgart als erste Großstadt in Stuttgart Permakultur für die Stadtgesellschaft erlebbar machen, damit sich Ressourcenschonung von der Grünpflege über das Gärtnern bis hin zur Landwirtschaft dauerhaft im Bewusstsein der Stadtgesellschaft verankert.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt erhält daher erstmals ein jährliches Budget für Permakultur. Das jährliche Budget für Permakultur in Höhe von 50 TEuro wird von der neu geschaffenen Stelle Projektleitung Biodiversität (siehe DHH-Antrag Projektleitung „Biodiversität“ für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt) mit folgender Zielsetzung verwaltet:

- Permakultur-Multiplikator für die Belegschaft des Garten-, Friedhof- und Forstamtes
- Ermittlung der Weiterbildungsbedarfe in der Belegschaft des Garten-, Friedhof- Forstamtes und Schaffung eines Workshop-Angebots für die Belegschaft
- Beauftragung von jährlich mindestens vier Permakulturprojekten auf städtischen Flächen mit Aufgabenvergabe an externe Permakultur-Fachkräfte, z. B. Permakultur-Designer*innen, um den entsprechenden Fachkräftemarkt zu stärken
- Einbeziehung von Schulen und Kindertagesstätten in die Permakulturprojekte
- Vernetzung mit dem Permakultur-Lehrstuhl an der Uni Hohenheim
- Vernetzung mit der Gesellschaft für Permakultur in der Landwirtschaft

Wir beantragen:

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt erhält ein Budget in Höhe von jährlich 50 TEuro für die Finanzierung von Permakultur-Projekten auf Geländen von Schulen und Kitas sowie weiteren städtischen Flächen. Zur Umsetzung der Projekte können Aufgaben an externe Permakultur-Fachkräfte vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Budget Permakultur-Projekte	X		50	50	50	50	50	50
Finanzbedarf (gesamt)			50	50	50	50	50	50

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Finanzierung von „Cities for Mobility“ langfristig sichern

Begründung/Erläuterung

Stuttgart ist keine Mobilitätsinsel, sondern soll als Landeshauptstadt dauerhaft eine Vorbildrolle für Mobilität einnehmen. Dies ist nur möglich, wenn sich unsere Stadt in Mobilitätsfragen nach außen offen zeigt und sich wichtigen Zukunftsfragen stellt.

Hierfür wurde das Netzwerk „Cities for Mobility“ ins Leben gerufen – ein Netzwerk für Kommunen aus aller Welt im gemeinsamen Austausch mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Als offene Plattform steht das Netzwerk kommunalen Experten, Forschern und der Zivilgesellschaft gleichermaßen zur Verfügung. Mehr als 300 Städte und Regionen, über 180 Unternehmer*innen sowie NGOs sind Teil des Netzwerks. Durch die Internationalität und den niederschweligen Zugang können Mobilitätsdebatten ohne Denkverbote geführt werden, sodass für Städte und deren Bürger*innen qualitative Mobilitätsformen erdacht werden können, die unabhängig von kommerziellen Einzelinteressen sind. Damit hat „Cities of Mobility“ ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber ähnlichen Netzwerken und blickt auf mittlerweile zehn internationale Kongresse zurück.

Da unsere Stadt vor der großen Herausforderung steht, wie knapper öffentlicher Raum auf Mobilitätsformen verteilt wird, der gleichzeitig für Klimaschutzmaßnahmen einer Schwammstadt zur Verfügung stehen muss und Bürger*innen Aufenthaltsqualität ermöglichen soll, ist Stuttgart auf ein entsprechendes Wissensnetzwerk dauerhaft angewiesen.

Umso wichtiger ist es, dass die Finanzierung von „Cities for Mobility“ dauerhaft sichergestellt wird. Hierzu soll weiterhin im zweijährigen Rhythmus ein Kongress im Stuttgarter Rathaus stattfinden. Der nächste zweitägige Kongress soll auf das Jahr 2025 datiert werden. Die federführende Koordination soll das Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen weiter übernehmen.

Damit der Wissensaustausch so unabhängig wie möglich erfolgt, soll auf ein Sponsoring im Rahmen des Kongresses verzichtet und die Finanzierung aus öffentlicher Hand erfolgen. Entsprechend sollen für die Durchführung des Kongresses 95 TEuro im Haushalt eingeplant werden. Zusätzlich wird dem zuständigen Referat ein jährliches Sachmittelbudget in Höhe von 5 TEuro für laufende Kosten zur Verfügung gestellt.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung finanziert den „Cities for Mobility“-Kongress 2025 mit 95 TEuro.
2. Für laufende Kosten der „Cities for Mobility“ wird ein jährliches Sachmittelbudget in Höhe von 5 TEuro geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Kongressbudget „Cities for Mobility“	X			95		95		95
Sachmittelbudget „Cities for Mobility“	X		5	5	5	5	5	5
Finanzbedarf (gesamt)			5	95	5	95	5	95

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein				
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	S/OB	Prio./Ifd. Nr.	15	
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	680/2023						
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren							
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag							

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Maltesermedizin für Menschen ohne Krankenversicherung

Begründung/Erläuterung

In einer wöchentlichen Sprechstunde bieten die Malteser eine medizinische Erst- und Akutversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart an. Es werden mittlerweile ca. 300 Patient*innen in 700 Behandlungsfällen jährlich behandelt. Die medizinische Arbeit vermischt sich dabei mit Problemstellungen wie Zwangsprostitution, Menschenhandel und Misshandlungen. Die Komplexität der Fallarbeit ist dadurch erhöht. Zudem sind die Personalkosten durch Tariferhöhungen und die Sachkosten für Medikamente und Praxisbedarf wesentlich gestiegen.

Damit die Versorgung und die Sprechstunde aufrechterhalten werden können, bedarf es einer Erhöhung und Verstetigung der jährlichen Förderung durch die Stadtverwaltung. Insbesondere muss die Erhöhung in den Jahren 2024 und 2025 der aktuellen Fallzahlsituation gerecht werden.

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung erhöht die Förderung der Maltesermedizin für Menschen ohne Krankenversicherung in den Doppelhaushaltsjahren 2024 und 2025 um 26 TEuro.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Förderung der Maltesermedizin für Menschen ohne Krankenversicherung	X		26	26	16	16	16	16
Finanzbedarf (gesamt)			26	26	16	16	16	16

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Festlegung eines Budgets zum Erwerb brachliegender Gewerbeflächen für die Lagerung kreislauffähiger Baumaterialien

Begründung/Erläuterung

Bauabfälle, einschließlich Bodenaushub, bilden mit rund 40 Mio. Tonnen pro Jahr etwa 80 % des gesamten Abfallaufkommens in Baden-Württemberg. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sollen wertvolle Abbruchmaterialien so weit wie möglich wiederverwendet werden, um die enorme Menge an Abfall einzusparen und im Gegenzug den Bedarf neuer Baumaterialien zu reduzieren. Nur so kann die notwendige Umstellung der Bauwirtschaft von Ressourcenverschwendung hin zur vollständigen Kreislaufnutzung und Müllvermeidung gelingen.

Für zirkuläres Bauen sind effiziente Infrastrukturen zur Schließung der Baumaterial- und Stoffströme nötig: Lokalen Aufbereitungs- und Lagerungsplätzen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Ausweisung dieser Recyclinganlagen liegt in kommunaler Hand und kann grundlegende Probleme der Lagerung und Logistik im zirkulären Bauen beheben. Das betonen nicht zuletzt Expert*innen in der Publikation „Zirkuläres Bauen in der Praxis“ der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (April 2023). Brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen in Stuttgart haben das Potenzial, diesem Mangel entgegenzuwirken, indem sie als Lagerungsfläche für kreislauffähige Baumaterialien genutzt werden.

Mit dem Erwerb und der Lagerungsnutzung brachliegender Flächen reduziert sich der Bedarf an Neubauprojekten zur Schaffung von Materiallagern auf Greenfields. Die Aufwertung einer ortsnahen Recyclingwirtschaft und die Zurverfügungstellung von Lagerungsflächen reduziert lange Transportstrecken und die dabei entstehenden Emissionen. Die räumliche Nähe zu bestehenden Recyclinganlagen bzw. Deponieflächen ermöglicht eine einfachere Zuordnung zur Wiederverwendung bzw. Einlagerung auf kurzen Wegen und vereinfacht die Logistik.

Wir beantragen:

Wir bitten die Verwaltung bis zur ersten Lesung des Doppelhaushalts 2024/25, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Kosten einer Untersuchung des Themas Flächensicherung für Baustoffrecycling ein, einschließlich der Identifikation geeigneter Standorte für das Recycling und die Lagerung von kreislauffähigen Baustoffen?
2. In welchem Zeitraum könnten die Untersuchungsergebnisse sowie Handlungsempfehlungen für den Gemeinderat realisiert werden? Welches Budget müsste für den Erwerb bzw. die Anmietung dieser Flächen festgelegt werden?

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Pilotprojekt Wohnraum in Gewerbeleerständen

Begründung/Erläuterung

Während in Stuttgart ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum herrscht, steht die Stadt mitten in einem Transformationsprozess und wie viele andere gleichzeitig vor einer steigenden Anzahl an Laden- und Büroleerständen. Um einem umfangreichen Abriss und Neubau, wie wir sie beispielsweise beim Kaufhof in Bad Cannstatt oder bei der Sportarena schon gesehen haben, ebenso entgegenzuwirken wie einem langen Leerstand von Gebäuden, ist es wünschenswert, frühzeitig Strategien zu erarbeiten, wie ein Umbau im Bestand – auch unter Berücksichtigung einer Nutzungsänderung hin zu Wohnen – erfolgen könnte. Denn: Der Umbau von Bestandsgebäuden spart gegenüber einem Neubau immense Mengen von CO₂.

Ergänzend zur Anmeldung der Stelle „Etablierung und laufende Umsetzung einer Umbaukultur“ könnte deshalb in einem praktischen und beispielhaften Pilotprojekt – beispielsweise als gemeinsames Projekt von Hochbauamt und Wirtschaftsförderung – die dauerhafte Umnutzung der Obergeschosse von Gewerbeleerstand in Wohnnutzung, auch innovative gemeinschaftliche Wohnformen, praktisch erprobt werden. Wünschenswert wäre, dass dabei Lösungen gefunden werden, die darüber hinaus eine Beschleunigung in die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums bringen. Der Fokus soll deshalb auf effizienten, übertragbaren – im Idealfall seriell umsetzbaren – Lösungen liegen.

Die Erdgeschosszonen sind anders als Obergeschosse in ihrer Außenwirkung gesondert zu betrachten und sollen daher von einer Wohnnutzung ausgenommen werden.

Für ein Pilotprojekt sind beispielsweise Teile der Schwabenbräu-Passage, des Statistischen Landesamts oder des ehemaligen Kaufhofs in der Eberhardstraße ebenso denkbar wie das EnBW-Areal, sofern es ins Eigentum der Landeshauptstadt kommt. Die Ergebnisse – soweit erfolgreich – könnten als Best-Practice-Beispiele den Eigentümern von Leerständen in Stuttgart zugänglich gemacht werden, um das Thema Umnutzung positiv zu kommunizieren.

Wir beantragen:

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat bis zur 1. Lesung des DHH 24/25, welche personellen, finanziellen und strukturellen Voraussetzungen notwendig sind, um ein Pilotprojekt „Wohnraum in Gewerbeleerständen“ zu realisieren.

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Kinderschutz im Sport - Förderung Sportkreisjugend

Begründung/Erläuterung

Für die flächendeckende Implementierung von Schutzkonzepten sowie die Umsetzung von Präventionsbausteinen zum Themenfeld Kinderschutz bei den 290 Stuttgarter Sportvereinen, wie in der Fortschreibung der Sportförderrichtlinien vorgesehen (GRDRs 557/2023), ist mit einem erhöhten Beratungs-, Unterstützungs- und Schulungsbedarf durch die Sportkreisjugend zu rechnen.

Die Sportkreisjugend ist im Rahmen der verbandlichen Jugendarbeit Träger der freien Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang werden seit 2014 in Stuttgart flächendeckend Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit dem Jugendamt geschlossen. Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist inzwischen weitverbreitete Aufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die überwiegend ehrenamtlich geführten Sportvereine können diesem erhöhten Anspruch resultierend durch die Verpflichtungen der Neuauflage der Sportförderrichtlinien nicht allein gerecht werden und benötigen fachliche und personelle Unterstützung. Aus dem aktuellen Personalbestand ist die Beratung der Vereine nicht möglich. Benötigt wird eine 0,5 Personalstelle Beratung zum Thema Kinderschutz sowie eine 0,1 Personalstelle Verwaltung.

Wir beantragen:

Die Verwaltung stellt der Sportkreisjugend Stuttgart jährlich 42 TEUR ff. für Personalbedarfe zum Thema Kinderschutz zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Förderung Sportkreisjugend für Personalbedarfe	X		42	42	42	42	42	42
Finanzbedarf (gesamt)			42	42	42	42	42	42

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Gemeinschaftserlebnis Sport: Zuschuss für Tarifierpassungen

Begründung/Erläuterung

Seit fast 30 Jahren arbeitet das Programm „Gemeinschaftserlebnis Sport“ (GES) des Sportkreis Stuttgart e.V. an der Schnittstelle Sport, Bildung und Soziales in einem Netzwerk mit rund 220 Partnern in Stuttgart. Durch eine vernetzte und nachhaltige Bildungsarbeit werden Inhalte sowie Themenschwerpunkte unter Berücksichtigung bildungs-, jugend- und sportpolitischer sowie gesellschaftlicher Herausforderungen unterschiedlich gesetzt und individuell an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst. Die Arbeit des GES stützt sich auf die langjährige Erfahrung und Fachkompetenz der interdisziplinären Teams aus Sport- und Sozialpädagog*innen, Sport- und Erziehungswissenschaftler*innen sowie Sport- und Gymnastiklehrer*innen.

Im Programm arbeiten aktuell zwölf Angestellte mit insgesamt 9 Personalstellen, die nach dem TvöD bezahlt werden. Im Jahr 2025 steht die nächste Tarifierhöhung an. Bei den Zuschüssen der Landeshauptstadt gibt es keine Tarifautomatik. Demnach wären Tarifierpassungen im Doppelhaushalt 2024/2025 einzurichten.

Wir beantragen:

Die Verwaltung stellt für die Finanzierung der Tarifierpassung im Programm „Gemeinschaftserlebnis Sport“ des Sportkreis Stuttgart e.V. Mittel i.H.v. 35 TEUR p.a. zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
GES Tarifierpassungen	X		35	35	35	35	35	35
Finanzbedarf (gesamt)			35	35	35	35	35	35

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Förderung Organisation Sportkreis: Verwaltungs-, Führungs- und Leitungsanpassung

Begründung/Erläuterung

Der Sportkreis Stuttgart vertritt als Dachorganisation knapp 300 Vereine mit insgesamt rund 265.000 Mitgliedern in der Landeshauptstadt. Die Themenfelder und das damit verbundene Personal der Organisation sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Eine interne Analyse sowie eine externe Organisationsberatung ergaben, dass die Innenstruktur aufgrund fehlender Finanzmittel nicht angepasst werden kann. Für Führungs- und Leitungsaufgaben, Personal und weitere Verwaltungsaufgaben sind zu wenig Kapazitäten vorhanden.

Wir beantragen:

Die Verwaltung fördert den Sportkreis Stuttgart e.V. mit jährlich 50 TEUR ff.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Förderung Sportkreis Stuttgart e.V.	X		50	50	50	50	50	50
Finanzbedarf (gesamt)			50	50	50	50	50	50

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Ergänzung Fortführung Straßenradsporkonzept

Begründung/Erläuterung

Der Straßenradsporkonzept erfreut sich in Stuttgart großer Beliebtheit: Neben dem Women's Cycling Grand Prix fand 2023 das UCI Eintagesrennen mit 108 Teilnehmer*innen statt. Am Brezel-Race für Hobbyfahrer*innen nahmen im selben Jahr rund 3.000 Personen teil. Um den Straßenradsporkonzept in Stuttgart mit einer Spitzensportveranstaltung und dem Brezel-Race zu etablieren, werden finanzielle Mittel benötigt.

Wir beantragen:

Die Verwaltung stellt für die Fortführung des Straßenradkonzepts Mittel i.H.v. jeweils 420 TEUR in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ein.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Fortführung des Straßenradkonzepts			420	420				
Finanzbedarf (gesamt)			420	420				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	895/2023			
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren				
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag				

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Übernahme Personalkosten für besseren Kinder- und Jugendschutz bei der stjg

Begründung/Erläuterung

Das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen stehen bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH an erster Stelle. Durch die Aufgabenerweiterung im Kinder- und Jugendschutz und für den Erhalt der Fachberatung und Risikoeinschätzung bei Kindeswohl- und Jugendwohlgefährdung benötigt es zusätzliche personelle Ressourcen. Im Aufgabenbereich einer entspr. Fachkraft liegen u.a. Gefährdungseinschätzung und Fachberatung, Arbeitsgruppen, Schulungen, interne Fortbildungsmaßnahmen und die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben.

Wir beantragen:

Die Verwaltung übernimmt die Personalkosten der stjg für eine 80% Stelle für den Fachbereich Kinder- und Jugendschutz/Fachberatung Kinders- und Jugendwohl sowie Beschwerdemanagement mit 75 TEUR im Jahr 2024 sowie 77 TEUR p.a. ff.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Personalkostenübernahme Fachkraft Kinder- und Jugendschutz			75	77	77	77	77	77
Finanzbedarf (gesamt)			75	77	77	77	77	77

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	IT-Unterstützung für Kitas

Begründung/Erläuterung

Ein taggenaues und benutzerfreundliches Erfassungssystem u.a. von Öffnungs- und Schließtagen und eine flexible Echtzeit-Auswertung aktueller Kita-Personalbesetzungen entlastet das Personal durch einfache und unbürokratische Handhabe, reduziert einzelfallgekoppelte Verwaltungsaufwände, ermöglicht eine transparente Gebührenabrechnung über die zu entrichteten Betreuungsentgelte und ermöglicht je nach Anwendung eine barrierefreie Kommunikation zwischen Betreuenden und Eltern.

Das Strategiepapier des Deutschen Kitaverbands „Kita neu denken in Baden-Württemberg“ unterstreicht, dass die Digitalisierung Verwaltungskräfte administrativ entlastet und dadurch Kapazitäten für die Qualitätssicherung und -entwicklung ihrer Kita frei werden (u.a. für mittelbare pädagogische Arbeit, Zeit mit den Kindern, Begleitung und Einarbeitung von Mitarbeiter*innen und Quereinsteiger*innen).

Deutschlandweit nutzen kommunale wie freie Kindergärten bereits diverse Verwaltungssoftwares und -systeme oder digitale Apps, die u.a. aktuelle Personalbesetzungen und Betreuungszeiten erfassen. In der LHS München kommt die Software „Kita-Planer“ zum Einsatz. Die webbasierte Software „Kita Portal Nürnberg“ vereinfacht städtischen wie freien Trägern in Nürnberg die Planung. Entwickelt wurden beide Softwares vom Berliner IT-Unternehmen arxes-tolina/netgo GmbH. Auch die Kita-Software adebisKITA ermöglicht eine tagesgenaue Personaleinsatzplanung und bietet weitere Schnittstellen u.a. mit Finanzbuchhaltungs-Lösungen. Das Onlineportal Little Bird wird von vielen Kommunen in Baden-Württemberg verwendet (Ravensburg, Fellbach, Rottweil, Schorndorf, Freudenstadt und Filderstadt).

Wir beantragen:

Wir bitten die Verwaltung bis zur ersten Lesung des Doppelhaushalts 2024/25, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten wären mit der Umstellung des aktuellen Erfassungs- und Abrechnungssystems auf ein digitales System für städtische Kindertagesstätten verbunden?
2. Welche systemischen Anforderungen und personelle wie finanzielle Mittel müssen für eine solche System-Umstellung gegeben sein?
3. Wäre ein Modellversuch in den kommenden Haushaltsjahren umsetzbar und welche Ressourcen würden hierzu benötigt?
4. Wie nützlich wäre die Erarbeitung von Empfehlungen über die aktuell am Markt verfügbaren Softwarelösungen und webbasierter KitaApps, die städtischen sowie freien Kitas an die Hand gegeben werden könnten?

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Digitalisierung Baurechtsamt

Begründung/Erläuterung

Die Digitalisierung des Baurechtsamtes hat eine hohe Priorität, um die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2035 und den Wirtschaftsstandort Stuttgart nicht zu gefährden.

Dem Baurechtsamt soll daher ein zusätzliches Budget zur Verfügung gestellt werden, damit die Digitalisierung im Baurechtsamt beschleunigt wird. Es soll in einem Projekt geprüft werden, welche Elemente des digitalen Bauantrages des Landkreises Diepholz in das Antragsverfahren der Stadt Stuttgart implementiert werden können. Das digitale Bauantragsverfahren der Stadt Stuttgart soll in diesem Zusammenhang evaluiert werden. Dadurch soll dauerhaft eine effektive medienbruchfreie digitale Bearbeitung aller Anträge ermöglicht werden. Das Ziel ist, dass alle im Baugenehmigungsverfahren Beteiligten Zugriff auf eine zentrale Plattform haben. Jeder einzelne Antrag soll als Projekt verstanden werden und im Sinne eines effizienten Projektmanagements bearbeitet werden können. Entsprechend wird dies bereits im Landkreis Diepholz umgesetzt.

Zusätzlich sollen in Form von Innovationslaboren Pionierprojekte im Baurecht ausprobiert werden mit dem Ziel, dass Baurechtsprozesse der Stadt Stuttgart mittelfristig bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu vernetzt sich die Verwaltung mit anderen experimentierwilligen Kommunen.

Der Digitalisierungsstau u. a. von Akten soll durch externe Dienstleistungen unterstützt werden, soweit die Aufgaben nicht zeitnah durch stadt eigenes Personal erledigt werden können.

Mit der Verwaltung des Digitalisierungsbudgets sollte eine Projektleitung im Baurechtsamt beauftragt, die Projektziele für die Digitalisierung entwirft, einzelne Projekte federführend steuert und bei der Evaluation der Projekte die Bürgerschaft einbezieht. Die Projektleitung soll dadurch das bisher für die Digitalisierung eingesetzte Personal entsprechend entlasten und zielgerichtet unterstützen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung berichtet bis zur 1. Lesung des DHH 24/25, welche der in der Begründung genannten Vorhaben, Stellen und externen Dienstleistungen zur Digitalisierung des Baurechtsamts über die Budgets bzw. den Stellenpool von Digital MoveS finanziert werden können.

Gezeichnet:

Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	„Kunst am Bau“ in Stuttgart verfestigen

Begründung/Erläuterung

Staatlich beauftragte „Kunst am Bau“ bereichert unser Leben und unseren Alltag. Sie fördert künstlerisches Wirken in vielfältigen Disziplinen. Bereits 1950 beschloss der Deutsche Bundestag, dass bei allen Bundesbauten ein fester prozentualer Anteil der Bausumme für Kunst am Bau eingesetzt werden soll. Künstlerischer Ausdruck muss als fester Bestandteil des baukulturellen Erbes in Stuttgart gefördert und als identitätsstiftendes Element im Gedächtnis der Stadt verankert werden. Eine Praxis, die Anfang der 90iger Jahre aus Gründen des Sparzwangs deutlich zurückgefahren wurde (vgl. GRDRs 240/2008).

Die gebaute Stadt zeichnet sich durch eine Vielzahl von Baustilen aus. Darunter auch kunsthandwerklich gestaltete Fassaden und Portale, die mit originellen Ornamenten versehen wurden oder eine herausragende Architektursprache aufweisen. Sie sind Zeugnisse des Anspruchs, Ästhetik und die Funktionalität von Architektur zu verweben. Skulpturen, Installationen, Malereien, Mosaik, Grafiken oder Lichtkunst an bzw. in Gebäuden laden die Betrachter zur Auseinandersetzung mit künstlerischem Wirken ein. Das 1993 von Prof. Joseph Kosuth am Bonatz-Bau als Leuchtschrift installierte Hegel-Zitat „...*daß diese Furcht zu irren schon der Irrtum selbst ist.*“ sei als denkwürdiges Beispiel für eine solche künstlerische Intervention genannt. „Kunst am Bau“ regt zum Nachdenken an, fördert die Baukultur und sichert darüber hinaus Kunstschaffenden ein Einkommen.

Der Bund hat hierzu ein bewährtes Verfahren etabliert. So können die zuständigen Ämter bei der Erarbeitung eines Konzepts für Stuttgart auf den Leitfaden „Kunst am Bau“ des Bundesministeriums des Inneren zurückgreifen.

Wir sehen „Kunst am Bau“ genauso wie das BMI als einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Bauherrenaufgabe und wollen sie konzeptuell verstetigt sehen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung unterbreitet einen Umsetzungsvorschlag für ein Verfahren zur Etablierung von „Kunst am Bau“ im Technischen Referat auf Basis des interfraktionellen Antrags 1386/2021 bis zur ersten Lesung des Doppelhaushalts 2024/25.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	„Hitzesofortprogramm 2024“ jetzt an den Start bringen

Begründung/Erläuterung

Stuttgart wird laut Prognosen zur heißesten Stadt Deutschlands. Und wer die letzten Sommer in dieser Stadt verbracht hat, bekommt eine Ahnung davon, was das bedeutet: Es wird unerträglich, wenn wir nichts unternehmen. Gerade für Ältere, vorerkrankte Menschen, aber auch Kinder und Schwangere sind diese Temperaturen nicht nur unangenehm, sondern lebensgefährlich.

„Hitzeschutz ist Lebensschutz“, so begründet das Bundesgesundheitsministerium die Erarbeitung eines nationalen Hitzeaktionsplans. Ziel ist es unter anderem, Kommunen konkrete Konzepte zur Verfügung zu stellen, wie sie ihre Bewohnerinnen und Bewohner vor Hitze schützen können.

Deshalb begrüßen wir, dass auf Beschluss des Gemeinderats an einem Hitzeaktionsplan gearbeitet wird.

Doch der nächste Hitzesommer kommt bestimmt. Darauf muss sich die Stadt vorbereiten, weshalb wir ein „Hitzesofortprogramm 2024“ beantragen. Spielplätze, Quartiersplätze und Aufenthaltsorte der Stuttgarter*innen sollen die im Sommer dringend benötigte Abkühlung bieten – das ist bislang häufig nicht der Fall: Sandkasten liegen in der prallen Sonne, bei Kinderrutschen droht Verbrennungsgefahr, Quartiersplätze sind spärlich beschattet und Trinkbrunnen an Hotspots rar.

Es muss Orte geben, wo Menschen heiße Sommertage verbringen können – seien es Kinder, ältere Menschen oder auch besonders betroffene obdachlose Menschen. Wir wollen in 2024 einen ersten deutlichen Schritt zur Prävention vor Hitzewellen für die Stuttgarter*innen anpacken.

Wir beantragen:

Zur Umsetzung eines Hitzesofortprogramms wird im Haushaltsjahr 2024 ein Sonderbudget i.H.v. 1,5 Mio in kurzfristige Maßnahmen eingestellt, aus dem heraus die im folgenden aufgelisteten Maßnahmen finanziert werden.

1) Zehn Aufenthaltsorte in Stuttgart werden bis Sommer 2024 „Hitze fit“ gemacht. Hierbei sollen insbesondere Beschattungselemente nachgerüstet werden, damit vor allem vulnerable Gruppen auch im Hochsommer Orte vorfinden, an denen sie sich in ihrem Quartier aufhalten können.

Wir denken hier sowohl an festinstallierte Schirme als auch an Sonnensegel sowie Pergolen.

Aber auch Pilotprojekte zur Pflanzung großer Bäume können hieraus finanziert werden.

An folgenden aufgelisteten Orten sehen wir konkreten Nachbesserungsbedarf. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Klima und Umwelt eine Priorisierung von zehn (Spiel-)Plätzen zu nennen, die bis Sommer 2024 „Hitze fit“ gemacht werden können:

- Rathausplatz
- Spielplatz am Olga-Areal
- Augustenstraße West, Verkehrsversuch Superblock
- Hedelfingen Endstation
- Marienplatz
- Südheimer Platz
- Silberburgstraße
- Kelterstaffel
- Liederhalle
- Wilhelmsplatz in Mitte
- Stadtpalais
- Ostendplatz
- Wilhelm-Geiger-Platz
- Marga-von-Etzdorf-Quartiersplatz
- Agnes-Kneher-Platz
- Rathausplatz Degerloch
- Skaterplatz hinter dem Wilhelms-Gymnasium Degerloch
- Zacke/Am ZOB Degerloch
- Löwenplatz Weilimdorf

Zudem wird in diesem Zusammenhang die SSB beauftragt, ein Verschattungskonzept für oberirdische Haltepunkte des öffentlichen Personennahverkehrs mit hoher Frequenz vorzulegen.

2) Die Bereitstellung kostenloser Wasserspender in den Bürger*innenbüros, den Dienststellen der Ausländerbehörde sowie der Kfz-Zulassungs-/Führerscheinstellen. So sollen dezentral an den Orten, wo Menschen mit der Stadt Stuttgart in Kontakt treten, auch Möglichkeiten bestehen, sich bei Hitze abzukühlen. Wir denken hierbei an einfache Wasserspender – wie auch bei führenden Drogerieketten –, die kurzfristig bereits im Sommer 2024 Gästen bei der Landeshauptstadt zur Verfügung stehen.

Die SSB wird zudem aufgefordert, die kurzfristige bauliche Umsetzung von Trinkstellen in witterungsgeschützten unterirdischen Stadtbahnhaltestellen darzustellen.

3) Die Schaffung neuer blauer Infrastruktur gemäß GRDRs. 335/2023 (Rote Liste, Lfd.nr. 50) in Höhe von 300.000 Euro p.a. aus den Restmitteln „Weltklima in Not“. Hierin war das Geld ursprünglich auch vorgesehen. Es ist uns wichtig, dass vor allem an frequentierten Aufenthaltsorten – wie beispielsweise Plätzen und Spielplätzen – Trinkbrunnen priorisiert realisiert werden. Beispielhaft ist der neu eingeweihte Dinosaurier-Spielplatz im Rosensteinpark, der täglich von mehreren hundert Kindern besucht wird oder der Moltkeplatz in Stuttgart-West (Antrag des Jugendrats West). Genauso Plätze wie der Marienplatz, Bihlplatz, der Kurpark oder im/am Rosensteinpark (z.B. am Bad Berg).

Darüber hinaus wird zur Information der Öffentlichkeit ein Flyer über die Trinkbrunnen in Stuttgart entworfen, der vor allem zur aufsuchenden Arbeit für vulnerable Gruppen geeignet ist.

4) Es wird geprüft, ob die Unterkünfte, die im Winter Obdachlosen zur Verfügung stehen, auch in den Hitzemonaten – vor allem zum Duschen und sich Abkühlen – geöffnet werden können, und welche finanziellen Auswirkungen dies hat.

5) Die Verwaltung prüft, ob eine neue Förderrichtlinie bzw. ein neuer Förderbaustein zur Nachrüstung von baulichem Sonnenschutz an Fassaden von Wohngebäuden eine geeignete Maßnahme darstellt.

6) Als strategische Maßnahme zur Hitzeprävention wird die Einfärbung geeigneter Straßen, Platzräume und Bauteile mit heller Beschichtung geprüft, um mit geringem Aufwand auf großer Fläche den Albedo-Effekt zu verstärken. Hierfür können Mittel aus dem Sofortprogramm eingesetzt werden.

7) Zuletzt beauftragen wir die Verwaltung auf die Stuttgarter Glaubensgemeinschaften zuzugehen, mit dem Ziel, in jedem Stadtteil bei Hitze Kirchen bzw. Gebetsräume für die allgemeine Öffentlichkeit als Orte der Kühle zu öffnen.

8) Der Fortgang des Hitzebudgets und der Mittelabfluss wird im AKU im März – rechtzeitig vor dem Sommer – diskutiert, um im Zweifel nachzusteuern.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Budget Hitzesofortprogramm			1.500					
Finanzbedarf (gesamt)			1.500					

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein	X		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	83,85	THH, Referat	660	Prio./lfd. Nr.	22,50
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	335/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Verena Hübsch, Ina Schumann, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Lernmittelzuschuss für Auszubildende und Studierende bei der LHS

Begründung/Erläuterung

Die Landeshauptstadt Stuttgart vergütet derzeit duale Studierende im dritten Lehrjahr mit einem monatlichen Betrag zwischen 1.069,26 € und 1.164,02 € und übernimmt die Kosten für das Deutschlandticket. Bei Auszubildenden liegt das Netto-Einkommen durchschnittlich zwischen 900 - 1100€ / Monat.

Im Durchschnitt haben Lernende monatliche Kosten von ca. 850 € für Miete, Lebensmittel und Fixkosten. Aus diesem Budget müssen sie auch Notfälle, Medikamente, Kleidung und Lernmaterialien finanzieren. Die gestiegenen Miet- und Lebenshaltungskosten stellen eine finanzielle Herausforderung dar, besonders für Personen in Ausbildung.

Bildung spielt zweifellos eine wichtige Rolle bei der persönlichen und beruflichen Entwicklung. Die Bereitstellung von Lernmittelzuschüssen könnte dazu beitragen, den Bildungsweg der jungen Bevölkerung zu unterstützen und sicherzustellen, dass gleiche Bildungschancen gewährleistet werden. Dies hätte potenziell positive Auswirkungen, nicht nur für die betroffenen Auszubildenden und Studierenden, sondern auch für die Landeshauptstadt im Allgemeinen, indem Personen in Ausbildung und Studium weiter gefördert werden.

Wir schlagen daher vor, die Machbarkeit eines Lernmittelzuschusses zu prüfen, der für die Anschaffung von Lehrbüchern, EDV-Geräten, Schreibmaterial, Drucksachen und ähnlichen Ausgaben verwendet werden kann. Dieser Zuschuss könnte den finanziellen Druck auf die Studierenden und Auszubildenden in Stuttgart verringern und ihnen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um erfolgreich in ihrer Ausbildung voranzukommen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat bis zur 1. Lesung des DHH 24/25, welche finanziellen Kosten auf die Stadtverwaltung bei einer Gewährung eines jährlichen Lernmittelzuschusses in Höhe von

- a) 50,00 €
- b) 100,00 €
- c) 150,00 €

je Auszubildenden und Studierenden in der Stuttgarter Landeshauptstadt auf die Stadtverwaltung zukommen würden, um die Lernenden gezielt zu unterstützen.

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Panoramabahn: Potentiale der Stadtentwicklung identifizieren

Begründung/Erläuterung

Die Panoramabahn ist infrastrukturelles Schlüsselement für ein Sekundärnetz des Schienenverkehrs in der Region Stuttgart. Sie eröffnet in Verbindung mit dem „Norddreieck“ viele neue tangentielle Verbindungen im regionalen Schienenverkehr. Zudem ist sie unverzichtbar als redundante Achse bei Störungen im S-Bahn-Stammast und bringt so mehr Resilienz in das gesamte Schienensystem. Auf Druck des Gemeinderats und der Regionalversammlung sind nun die wichtigsten Beschlüsse zur Revitalisierung der Trasse gefasst. Der Kooperationsvertrag zwischen den Projektpartnern steht. In Verbindung mit den laufenden Überlegungen zu künftigen Betriebskonzepten (einschließlich einer S-Bahn) wird auch über mögliche zusätzliche Haltepunkte beraten. Jeder einzelne bietet im Sinne des Konzepts „transit oriented development“ Optionen für die Stadtentwicklung – sowohl was den Wohnungsbau als auch die gewerbliche Flächensicherung anbelangt. Um die Potentiale zur Aktivierung von Flächen im Umfeld der künftigen Haltepunkte zu erfassen, sind planerische Vorüberlegungen sinnvoll. Diese wollen wir nun im Wege eines Strukturkonzepts beauftragen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Strukturkonzepts im Umfeld der möglichen neuen Haltepunkte entlang der Panoramabahntrasse auf Stuttgarter Gemarkung beauftragt. Hierfür werden einmalig 200.000 Euro in den Teilhaushalt des Amts für Stadtplanung und Wohnen eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Ausarbeitung Strukturkonzept Panoramabahntrasse	X		200					
Finanzbedarf (gesamt)			200					

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Digitale Gelbe Karte mit Echtzeitdaten (Gelbe Karte 2.0)

Begründung/Erläuterung

Die „Gelbe Karte“ – das Beschwerdeportal der Stadt Stuttgart – ist nicht mehr zeitgemäß und für Bürger*innen intransparent sowie für Mitarbeiter*innen ineffizient. Das Beschwerdeportal soll daher nach dem Vorbild des Mängelmelders der Stadt Frankfurt am Main vollständig digitalisiert werden.

Das Beschwerdeportal der Stadt Stuttgart „Gelbe Karte“ wird mit folgender Zielsetzung vollständig digitalisiert:

- Der Status jeder Beschwerde ist online über eine digitale Stadtkarte in Echtzeit einsehbar.
- Für Mitarbeiter*innen wird eine Schnittstelle zur Gelben Karte 2.0 am EDV-Arbeitsplatz geschaffen, damit Beschwerden effizient und transparent bearbeitet werden können.
- Die Gelbe Karte 2.0 wird mit dem geografischen Informationssystem (GIS) vernetzt.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung prüft die Entwicklungskosten für eine digitale „Gelbe Karte 2.0“ und berichtet dem Gemeinderat bis zur 1. Lesung, welche Kosten anfallen und inwieweit die Verwaltung bereits Schritte zur Entwicklung einer „Gelben Karte 2.0“ bereits geplant hat.

2. Die Verwaltung stellt dar, inwieweit die Entwicklungskosten über das Budget von Digital MoveS abgedeckt werden können.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Entfristung der Stelle „Bioökonomiestrategie“ in der Stabstelle Klimaschutz

Begründung/Erläuterung

Zur Ergänzung der Klimastrategie der Stadt Stuttgart hat der Gemeinderat mit Vorlage 149/2023 eine bis 31.08.2024 befristete Stelle der Projektleitung "Zirkuläre Bioökonomiestrategie der Landeshauptstadt Stuttgart" beschlossen. Finanziert wird die Stelle vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mit rund 250.000 Euro aus dem Förderprogramm „Kommunale Bioökonomie – Bioökonomiestrategien für urbane Räume“.

Die Bioökonomie und die Kreislaufwirtschaft teilen das Ziel, Materialkreisläufe so zu schließen, dass Ressourcen nicht verschwendet, sondern effizient genutzt werden. Damit sind sie wichtige Treiber für ein nachhaltiges Wirtschaften und unerlässlich für das Erreichen der Klimaziele.

Die Fülle an Aufgaben in der Bioökonomiestrategie sowie die anhaltende Wichtigkeit des Themas für eine klimafreundliche wie zukunftsfähige Stadt erfordern eine Entfristung der Stelle, die in der Stabstelle Klimaschutz angesiedelt ist.

Wir beantragen:

Die Koordinationsstelle „Bioökonomiestrategie“ in der Stabstelle Klimaschutz wird entfristet. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt ab September 2024 über den städtischen Haushalt.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Anlage 1

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
		1,0	S/OB	Koordination und Umsetzung Bioökonomiestrategie	EG13	31.08.2024	

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Stuttgart Zulage – wie geht's weiter?

Begründung/Erläuterung

Die hohen Lebenshaltungskosten in Stuttgart haben zur Folge, dass zahlreiche Angestellte der Stadtverwaltung Schwierigkeiten haben, sich ein Leben in der Stadt zu leisten. Neben den finanziellen Belastungen für die Beschäftigten führt das dazu, dass viele Positionen unbesetzt bleiben, was zu Beeinträchtigungen von Dienstleistungen führen kann. Die Einkommensfrage mindert die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin und führt teilweise zum Fehlen dringend benötigter neuer Mitarbeiter*innen, da außerhalb der Stadtverwaltung attraktivere Arbeitsmarktangebote existieren. Diese Situation ist besonders vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels und der wachsenden Anforderungen in den städtischen Ämtern angespannt.

Aufgrund dieser Problemstellungen wird die sogenannte "Stuttgart-Zulage" vielfach diskutiert. Sie soll die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt sicherstellen, die finanzielle Belastung der Mitarbeiter*innen der Stadt mindern und Abwanderungstendenzen verhindern.

Wir beantragen:

Die Verwaltung unterbreitet dem Gemeinderat bis zur 1. Lesung des DHH 24/25 einen Umsetzungsvorschlag zur Einführung der „Stuttgart-Zulage“. Sie legt dar, welche personellen, finanziellen und strukturellen Bedingungen erforderlich sind, um die Zulage bei der Landeshauptstadt Stuttgart einzuführen.

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Deborah Köngeter, Ina Schumann

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Gebäudesanierung: Energiesparprogramm für alle durch Klimaanleihe

Begründung/Erläuterung

Angesichts der großen Finanzierungslasten bei der Urbanisierung der Energiewende, der Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Stadt und der Anpassung Stuttgarts an deutlich anwachsende Klimarisiken sehen wir in einer Klimaanleihe ein zentrales Instrument, nicht nur zur Finanzierung, sondern auch zur Bewusstseinsbildung in der Breite der Bevölkerung. Eine Klimaanleihe „von Stuttgarter*innen für Stuttgarter*innen“ macht die klimapositive Wirkung einer nachhaltigen Geldanlage vor Ort erfahrbar. Eine Klimaanleihe stärkt zudem lokale Wertschöpfungskreisläufe.

Das Instrument der Klimaanleihe wurde mehrmals in Anträgen aus dem Gemeinderat aufgerufen. Die Verwaltung brachte hierzu am 11.12.2019 im Ausschuss für Klima und Umwelt haushalts- und gemeindeverfassungsrechtliche Bedenken vor. Jedoch wurde die Prüfung einer Kooperation mit der BW-Bank und den Stadtwerken Stuttgart zugesagt, die in eine Berichterstattung im Frühjahr 2020 einmünden sollte. Diese Berichterstattung steht bis heute aus.

Grüne Anleihen haben einen neuen Weg eröffnet, um ökologisch zu investieren und das Thema so weltweit in den Mittelpunkt der Klimaschutzagenda sowie der Agenda zur Verwirklichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele gerückt. Die Klimaanleihe sollte daher mit Priorität untersucht und in ein rechtskonformes Modell übersetzt werden.

Die notwendigen erheblichen Investitionen, insb. in die energetische Gebäudesanierung, überfordern und verunsichern viele Haus- oder Wohnungseigentümer. Vor allem älteren Eigentümer*innen fehlt oft die Kreditwürdigkeit. Die Sanierungsquote von Gebäuden liegt u.a. deshalb noch immer weit unter dem erforderlichen Umfang, wie im NetZero-Plan dargestellt. Bleibt diese Quote auf einem derart niedrigen Niveau, so können die Energieeinspar- und Klimaschutzziele nicht erreicht werden.

Eine neue Dynamik kann sich unserer Auffassung nach nur aus der budgetneutralen Vorfinanzierung für ein Sanierungscontracting entwickeln, um Gebäudesanierung für alle Menschen zu ermöglichen. Bei erfolgreicher Energieeinsparung kann Geld in einen revolutionierenden Sanierungsfonds zurückfließen. Ein solches Instrument würde das erfolgreich praktizierte „Intracting“ zwischen dem Amt für Umweltschutz und den Fachämtern in einen Sanierungskreislauf spiegeln.

Wir beantragen:

Die Kämmerei berichtet in der 1. Haushaltslesung über den aktuellen Stand der verwaltungsinternen Abstimmung bei der Bereitstellung einer ethisch-nachhaltige-Klimaanleihe als neues Finanzierungsinstrument für Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung in Stuttgart. In diesem Zusammenhang ist darzustellen, ob ein solches Instrument eine budgetneutrale Vorfinanzierung für die Gebäudesanierung ermöglichen könnte.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Sportförderung; Fortschreibung der Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung

Begründung/Erläuterung

Die "Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung" in Stuttgart, die erstmals im Dezember 2009 verabschiedet und seither aktualisiert wurden, werden aufgrund aktueller Entwicklungen überarbeitet. Die Notwendigkeit dieser Anpassungen ergibt sich aus verschiedenen sportpolitischen Leitthemen, darunter die Förderung von Bewegung für alle, die Stärkung von Sportvereinen, Nachhaltigkeit und Klimaschutz im kommunalen Sport, die Berücksichtigung der Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen, die Erneuerung der Infrastruktur, die Förderung der Digitalisierung, die Kommunikation mit den Bürger*innen sowie die Förderung von Gleichberechtigung und Vielfalt sowie die Bekämpfung von Diskriminierung. Die neugefassten Richtlinien spiegeln diese sportpolitischen Leitthemen wider und sollen den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen in der Sportförderung gerecht werden.

Wir beantragen:

Wir beantragen, dass zur Umsetzung der Neufassung der Sportförderrichtlinien sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Im Folgenden sind die benötigten Ressourcen für jede Maßnahme in Bezug auf ihre Höhe und ihren Umfang aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Förderung Kinderschutz im Sportverein (Schulungen)/430	x		10	10	10	10	10	10
Neue kommunikative Wege/420	x		45	45	45	45	45	45
Jugendsportkonzept; Bewegungsförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen/430	x		50	50	50	50	50	50
Sport und Bewegung für Geflüchtete/430	x		50	50	50	50	50	50
Gutscheine für Bewegung/430	x		200	200	200	200	200	200
Schwimmfit – sicher schwimmen in Stuttgart/430	x		131,5	131,5	131,5	131,5	131,5	131,5

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Förderung Sportveranstaltungen/430	x		50	50	50	50	50	50
Erhöhung der zuschussberechtigten Sportvereine/430	x		100	100	100	100	100	100
Sonderförderung für energetische Optimierung der vereinseigenen Infrastruktur zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Stuttgart/430	x		1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuschüsse zur Unterhaltung von Sportplatzanlagen/430	x		200	200	200	200	200	200
Zuschüsse zum Betrieb von vereinseigene Gymnastikräumen und Turn- und Sporthallen (dauerhaft)/430	x		200	200	200	200	200	200
Zuschüsse zum Betrieb von vereinseigenen Gymnastikräumen und Turn- und Sporthallen (einmalig)/430	x		480					
Zuschüsse zur Ausbildung zum Übungsleiter/430	x		75	75	75	75	75	75
Kooperationen und Fusionen von Sportvereinen/430	x		11	11	11	11	11	11
Fahrtkostenzuschüsse; Erhöhung des km-Geldes bei Fahrten über 350 km/430	x		10	10	10	10	10	10
Zuschuss zur Förderung vom Bau urbaner/ öffentlicher Bewegungsräume auf Sportvereinsanlagen/430	x		200	200	200	200	200	200
Pauschale für die Umsetzung des Masterplans urbane/ öffentliche Bewegungsräume (konsumtiv)/420	x		200	200	200	200	200	200
Finanzbedarf (gesamt)			3.512,5	3.532,5	3.532,5	3.532,5	3.532,5	3.532,5

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Auszahlungen (urbane/öffentliche Bewegungsräume; investiv)		x	800	800	800	800	800	800
Finanzbedarf (gesamt)			800	800	800	800	800	800

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	29	THH, Referat	520	Prio./lfd. Nr. 13
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	557/2024				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Betriebszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft

Begründung/Erläuterung

Die Förderung freier Kitaträger in einer Kommune ist von grundlegender Bedeutung und trägt zur Vielfalt und Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung bei. Wir schätzen die Partnerschaft mit den freien Trägern, die nicht nur aktiv den Ausbau von Kindertagesstätten und -plätzen in unserer Stadt unterstützen, sondern auch ein starkes Interesse daran zeigen, die Bildung und Integration unserer kleinsten Mitbürger*innen zu fördern.

Kostensteigerungen im Bereich Personal-, Energie- und Sachkosten sowie stetig steigende Anforderungen stellen viele freie Träger vor eine Herausforderung in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Deshalb möchten wir den freien Trägern mehr Planungssicherheit bieten und sehen es als notwendig an, Verbesserungen in der Förderstruktur vorzunehmen, um die faire Zusammenarbeit mit den freien Trägern weiter zu fördern.

Wir beantragen:

1. die notwendigen Mittel zur weiteren Umsetzung des Stuttgarter Gesamtprogramms „Kita für Alle“ gemäß GRDRs. 174/2023,
 2. die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen B.1), D.3), D.4) und D.5) aus der GRDRs 128/2023,
 3. eine Darstellung der notwendigen Mittel für die zusätzlichen Kapazitäten in Ausbildung, Kita-Direkteinstieg und Trainee gemäß aus der GRDRs 128/2023, Maßnahmen A.1), A.2), A.3), A.4), A.5) sowie D.2) in Form dauerhafter Ermächtigungen,
 4. die Erhöhung der Pauschale für Sonstige Ausgaben gemäß 294/2023, sowie die Erhöhung der Förderquote auf 80%,
 5. die Erhöhung des Essenzuschusses,
- sowie 6. die Erhöhung der Bildungsförderung.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Prozesses der Umstrukturierung der Kita-Landschaft die Kitaförderung im Sinne einer sachgerechten Finanzierung grundlegend zu überarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. Kita für Alle	X		296,7	378,5	378,5	378,5	378,5	
2. GRDRs 128/2023 Maßnahmen B.1), D.3), D.4) und D.5)	X		603	580	580	580	580	
4. Förderung Sonstige Ausgaben	X		8046,4	8952,4	8952,4	8952,4	8952,4	
5. Essenszuschuss	X		3442	3442	3442	3442	3442	
6. Bildungsförderung	X		300	300	300	300	300	
Finanzbedarf (gesamt)			12688,1	13652,9	13652,9	13652,9	13652,9	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmelde- liste (Rote Liste) enthalten	ja	x	nein		
Wenn in Anmelde- liste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	174/2023 128/2023 294/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Stadtteilstädte – Schaffung eines Fonds für kulturelle Beiträge

Begründung/Erläuterung

Die Stuttgarter Stadtteilstädte sind Räume für Begegnungen und Orte für kulturelle Angebote. Künstler*innen bereichern die Feste und tragen zur Vielfalt bei. Seit Corona haben mehr und mehr Organisator*innen dieser Feste Probleme, ihre Vorhaben finanziell zu stemmen. Inflation und steigende Kosten, der Rückgang ehrenamtlichen Engagements und schwindendes Sponsoring sind Gründe für die finanziellen Herausforderungen. Zwar können die Bezirksbeiräte aus ihren Bezirksbudgets unterstützend wirken, allerdings gibt es vor allem in Innenstadtbezirken eine höhere Schlagzahl an etablierten und größeren Festen, die einen Mehrbedarf finanzieller Mittel benötigen.

Wir wollen deshalb einen Fonds für kulturelle Beiträge auf Stadtfesten, der die Organisator*innen hinsichtlich Gagen für Künstler*innen und benötigter technischer Ausstattung (inklusive Tontechniker*innen) finanziell unterstützt. Der Bezirksbeirat soll sich mindestens im Verhältnis 1:2 beteiligen, also ein Drittel zur Gesamtförderung der Stadt aufbringen. Daher muss jeder Förderantrag im Bezirksbeirat beraten und abgestimmt werden.

Der Fonds soll 2024 in Kraft treten, sodass die Regularien im Frühjahr beraten werden.

Wir beantragen:

Die Schaffung eines Unterstützungsfonds für kulturelle Beiträge auf Stadtteilstädten in Höhe von 150.000 € für die Jahre 2024 und 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Unterstützungsfonds	x		150	150				
Finanzbedarf (gesamt)			150	150				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	x	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDs (Mitteilungsvorlage)					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Stellenplanantrag für berufliche Inklusion und die Gesamtschwerbehindertenvertretung

Begründung/Erläuterung

Um die Gesamtschwerbehindertenvertretung zu entlasten und die in der Inklusionsvereinbarung getroffene Beschäftigungsquote an schwerbehinderten Mitarbeitenden zu erfüllen, ist die Schaffung der unten ausgeführten Stellen erforderlich. Damit schafft die Stadtverwaltung passende Rahmenbedingungen für Beschäftigte mit Behinderungen, sodass sie ihre Stärken und Ressourcen bestmöglich einbringen können. Derzeit wird die Unterstützung von Mitarbeitenden mit Behinderung sowohl intern als auch extern als qualitativ unzureichend wahrgenommen, was letzten Endes einen Abwanderungswillen von Mitarbeitenden mit Behinderung zufolge hat. In Zeiten des extremen Fachkräftemangels kann sich die Stadt diese Zustände nicht leisten.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung schafft 30 Stellen nach dem Teilhabechancengesetz § 16 i SGB II.
2. Die Verwaltung erweitert den Inklusionsstellenpool für Menschen mit wesentlicher Behinderung um 10 Stellen in 2024 und 10 Stellen in 2025. Die Eingruppierung dieser Stellen erfolgt in EG5.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDs (Mitteilungsvorlage)	559/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	30,0		10-GSV	Mitarbeiter/-in Arb.verh. nach § 16 i SGB II	EG3		
	20,0		10-GSV	Mitarbeiter*in Inklusionsstellenpool für Menschen mit wesentlicher Behinderung	EG5		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Verena Hübsch, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Notwendige Infrastrukturmaßnahmen bei Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit

Begründung/Erläuterung

Die Stuttgarter Feuerwehren, die Freiwilligen und die Berufsfeuerwehr, tragen gemeinsam eine wichtige und große Verantwortung für die Sicherheit und Gefahrenabwehr aller Menschen in der Landeshauptstadt. Mit dem im Jahr 2022 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan (GRDRs 7/2022), wurde der Entwicklungspfad für die folgenden Jahre festgelegt. Davon ausgehend müssen nun auch viele Gebäude entsprechend saniert oder ersetzt werden.

Dass gerade in diesem so grundlegenden Bereich keinerlei Maßnahmen in den Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters aufgenommen wurden, ist fahrlässig.

Da wir Stadträt*innen uns der Verantwortung bewusst sind, wollen wir darum zentrale Projekte und notwendige Sanierungsmaßnahmen sowohl für die Berufsfeuerwehr, als auch die Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt 2024/25 aufnehmen.

Wir beantragen:

1. Feuerwache 3, Führungszentrum für Sicherheit und Gefahrenabwehr (FüSiG) inklusive der zentralen Verwaltung der Branddirektion
2. Freiwillige Feuerwehr Rohracker, Einbau Abgasabsaugung, Sanierung
3. FF Münster, Neubau, Mehrkosten
4. FF Vaihingen, Mehrkosten der Sanierung
5. Mittel für Aus- und Fortbildung
6. Mittel für Dienst- und Schutzkleidung – Mehrbedarf durch Stellenaufwuchs

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Feuerwache 3, Führungszentrum für Sicherheit und Gefahrenabwehr (FüSiG)		X	6.625	7.125				
FF Rohracker, Einbau einer Abgasabsauganlage, Sanierung		X	300	230				
FF Münster, Neubau Mehrkosten		X		2.229				
FF Vaihingen, Mehrkosten der Sanierung		X						
Aus- und Fortbildung	X		400	400	270	270	270	

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Aus- und Fortbildung		X	53					
Dienst- und Schutzkleidung	X		816	691	190	190	190	
Finanzbedarf (gesamt)			1569	3550	460	460	460	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SOS	Prio./Ifd. Nr.
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	GRDRs 566/2023, 567/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren

Begründung/Erläuterung

Die Freiwilligen Feuerwehren tragen mit ihren 1200 Engagierten maßgeblich zur Sicherheit und Gefahrenabwehr der Stuttgarter Bevölkerung bei.

Ein Ehrenamt von dieser Tragweite verdient eine entsprechende Anerkennung und angemessene Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen und Stundensätze der Einsatzgelder ebenso wie die Verstetigung des Gesundheitsmanagements.

Da alle Feuerwehren auf gut ausgebildeten und motivierten Nachwuchs angewiesen sind, verdienen besonders die Brandschutzerziehung und Kinder- und Jugendfeuerwehren der Freiwilligenfeuerwehren unsere Aufmerksamkeit. Die Mittel dieser Gruppen sollen darum geringfügig erhöht werden.

Wir beantragen:

Für die Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren:

1. Verstetigung des Gesundheitsmanagements, d.h. 50.000 € p.a.
2. Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 10 € pro Monat auf 25 € für rund 1.200 Personen
3. Erhöhung der Einsatzgelder von 15 € auf 20 € pro Stunde

Für die Kinder- und Jugendfeuerwehren:

4. Lehrgänge/Ausbildung für die Jugendgruppen- und Kindergruppenleiter*innen
5. Zuwendung an die Abteilungskassen für den Bereich der Kindergruppen: für 7 Gruppen x 15 Personen um je 30 € p. P.

Für die Brandschutzerziehung:

6. Erhöhung und Verstetigung der Sachkosten um 2.000 €

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
1. Gesundheitsmanagement	x		50	50	50	50	50	
2. Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 25 €	x		216	216	216	216	216	
3. Erhöhung der Einsatzgelder auf 20 €	x		120	120	120	120	120	

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
4. Lehrgänge für Jugend- und Kindergruppenausbilder	x		8	8	8	8		
5. Zuwendung für Kindergruppen	x		3,1	3,1				
6. Brandschutzerziehung, Erhöhung der Sachkosten	x		2	2	2	2	2	
Finanzbedarf (gesamt)			399,1	399,1	389,1	389,1	389,1	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein	X			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat	SOS	Prio./lfd. Nr.		
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	---						
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren							
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag							

Gezeichnet:

Ina Schumann, Verena Hübsch, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	PULS-Fraktionsgemeinschaft
Betreff	Neue Stellen für den Stellenplan und Entfristung von Stellen

Begründung/Erläuterung

Die Mitarbeitenden sind das Herz der Stadtverwaltung. Nur wenn für die anfallenden Aufgaben der Stadtverwaltung ausreichend Stellen vorhanden sind, kann der Dienstbetrieb für die Bürger*innen sichergestellt werden und die Mitarbeitenden qualifizierte Dienstleistungen erbringen.

Wir möchten daher die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit neuen Stellen unterstützen und mit der Entfristung von Stellen Perspektiven für die Mitarbeiterschaft schaffen.

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung schafft neue Stellen und entfristet Stellen gemäß der angehängten Anlage. Die in Spalte 3 „Schaffungen PULS“ genannten Stellen sollen neu geschaffen werden. Zudem sollen die KW-Vermerke gemäß Spalte 4 „Änderung KW Vermerk PULS“ bei entsprechenden Stellen geändert werden.

Gezeichnet:

Verena Hübsch, Ina Schumann, Christoph Ozasek, Deborah Köngeter, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	SPD-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/Die Grünen, PULS
Betreff	Klimabürger*innenrat: Wir nehmen eure Empfehlungen ernst!

Begründung/Erläuterung

Der erste, bundesweite Bürger*innenrat Klima kam zu einem erfolgreichen Ende. Fraktionsübergreifend wurde der Bürger*innenrat positiv begleitet und die Ergebnisse mit Spannung erwartet.

Ein Querschnitt durch die Stuttgarter Stadtbevölkerung hat sich an sechs Wochenenden mit den am kritischsten diskutierten Fragen der Verkehrs- und Wärmewende auseinandergesetzt.

Im Sommer wurden den Stadträt*innen dann die 26 mit Mehrheit beschiedenen Empfehlungen der 61 Bürgerinnen und Bürger vorgestellt und in einer weiteren Transfersitzung diskutiert.

Wir haben uns in den Grundsätzen zur Ausgestaltung des Bürger*innenrats Klima fraktionsübergreifend genau deshalb festgeschrieben, dass über "ein Verfahren sichergestellt (wird), dass die Empfehlungen des Bürgerrats so in die Entscheidungsfindung des Gemeinderats einfließen und für jede Empfehlung die Umsetzung oder Nichtumsetzung begründet wird." (GRDrs. 708/2022, Anlage 2, S.11)

Mit den nun anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt 24/25 möchten wir unserer Selbstverpflichtung nachkommen, dies auch zu tun. Denn nur so kommen wir dem Gedanken eines Bürger*innenrats nach, der in vielen Stunden Arbeit konkrete Umsetzungsschritte für die Politik erarbeitet hat. Das wertschätzt nicht nur die Arbeit der 61 Bürger*innen, sondern wird auch der konkreten Herausforderung gerecht, 2035 klimaneutral zu werden.

Wir beantragen:

1. Zu Empfehlung 1 – Mobilität

Die Stadt beauftragt den ADFC mit seiner Expertise und seiner Erfahrung im Mapathon-Prozess, einen Rad-Ring auf einem erweiterten City-Ring (weder Höhenlage noch innerer City-Ring) im Sinne der Empfehlung 1 des Bürger*innenrats Klima auszuarbeiten und so bald wie möglich im UA Mobilität vorzustellen. Mit dem Ziel dies über eine Pop-Up-Variante schnellst möglich herzustellen.

Dieser muss durchgängig, gut ausgeschildert und sicher befahrbar sein. Er soll eine Lenkungswirkung haben, sodass Radverkehr dort gebündelt und für Autofahrende klar erkenntlich der Vorrang des Rads hergestellt wird.

Hierfür werden im DHH 24/25 Planungsmittel und Investitionsmittel aus dem Radetat bereitgestellt.

2. Zu Empfehlung 2 + 11 – Mobilität

Zu den weiterhin benötigten Park&Ride-Angeboten in der Stadt gehört auch ein Angebot an Bike&Ride-Anlagen, die zu einem Mobilitätshub der Zukunft gehören. Die Verwaltung schlägt hierfür drei potentielle Knotenpunkte vor, die im DHH 24/25 ausgebaut werden. Dies wird verknüpft mit den Untersuchungen zu Mobilitätsknoten an Bahnstationen (GRDrs. 552/2023).

Die hierfür benötigten Planungs- und Investitionskosten werden aus der Parkraumrücklage finanziert, ebenso 150.000 Euro für die Untersuchung der Mobilitätsknoten.

3. Zu Empfehlung 3 – Mobilität

Es wird im DHH 24/25 ein Budget in Höhe von 2,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um für die nächsten Jahre weitere Barcelona Superblocks zu planen und umzusetzen. Unter dieses Budget fallen auch die Planungsleistungen von Amt 61, die sich nicht im Haushalt wiederfinden.

Im ersten Schritt wird auf bestehende Planungen zu „Klein-List“ in der Liststraße und zwischen Hack- und Metzstraße im Stuttgarter Osten zurückgegriffen.

Ziel ist es, dass pro DHH 24/25 künftig drei Barcelona Superblocks geplant und umgesetzt werden. Auch sogenannte „Sommerstraßen“, die in Saarbrücken zur Verkehrsberuhigung und für mehr Aufenthaltsqualität eingerichtet werden, sehen wir als mögliches Instrument, dieses Ziel zu erfüllen. Barcelona soll uns auch bei der Umsetzung Vorbild sein. Hier wird mit weniger finanziellem und baulichem Aufwand und dafür mit mehr Farbmarkierungen und Provisorien gearbeitet.

4. Zu Empfehlung 4 – Mobilität

Die Verwaltung wird beauftragt, ein dreijähriges Pilot-Programm für die Umnutzung von Straßenfläche in „z.B. Radwege, Begrünung oder Begegnungsorte“ im Sinne der Empfehlung 4 des Bürger*innenrats Klima umzusetzen. Ziel ist, jedes Jahr 5% der Parkierungsfläche umzuwandeln, beispielsweise in Grün, Aufenthalts- und Spielfläche. Hierfür wird den Bezirken im DHH 24/25 ein Budget von insgesamt 800.000 Euro an die Hand gegeben. Alle Stadtbezirke, die mit mehrheitlichem Votum aus dem Bezirksbeirat ihr Interesse bekunden, werden in das Pilot-Programm aufgenommen.

Die Fachämter werden aufgefordert, die Vorschläge aus den Bezirken zur Umnutzung, zur Schaffung zusätzlicher Stadtbaumstandorte oder zur Verbesserung der Rad- und Fußinfrastruktur aktiv zu unterstützen, mit dem Ziel einer schnellen und unbürokratischen Umsetzung.

Finanziert werden die Maßnahmen aus der davon-Position „Weltklima in Not“ und den bestehenden Budgets der Fachämter.

5. Zu Empfehlung 10 – Mobilität

Der Nachtverkehr wird weiter ausgebaut und zum Fahrplanwechsel Ende 2024 sowie in 2025 ein durchgängiges Stadtbahnangebot an Wochenenden erprobt. Hierfür werden 250.000 Euro in 2024 sowie 3 Millionen Euro in 2025 aus dem SSB-Budget finanziert.

Die Aufwendungen werden im Wirtschaftsplan der SSB AG aufgenommen.

6. Zu Empfehlung 10 – Mobilität

Es wird eine Machbarkeitsstudie für Expressbusse in Verbindung mit weiteren Regionalbuslinien gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart durchgeführt. Ziel ist es vor allem für Pendler*innen ein besseres ÖPNV-Mobilitätsangebot herzustellen. Hierfür werden die großen Arbeitgeber*innen und ihr betriebliches Mobilitätsmanagement miteinbezogen. Hierbei sind in die planerischen Vorüberlegungen auch separate Busspuren und Bus-Schleusen an den markierungsübergreifenden Straßen einzubeziehen. Wir denken hierbei z.B. an den Ausbau der Linie Stuttgart-Tübingen.

7. Zu Empfehlung 10 – Mobilität

Die SSB prüft, wo weitere Busspuren den ÖPNV bevorzugen können, um die Linienumläufe zu stabilisieren, um damit den ÖPNV attraktiver zu machen.

Wir denken hier beispielweise an die B14/Kulturmeile. Diese wird in Absprache mit der Verwaltung und der zu vergebenden Machbarkeitsstudie Neukonzeption City-Ring, auf weitere Busspuren geprüft.

8. Zu Empfehlung 12 – Mobilität

Ziel der sogenannten Ergänzungsverkehre ist es, dass wir mit jährlich 500.000 Euro das ÖPNV-Netz weiter verdichten und vor allem in den Außenbezirken ein Angebot mit Ortsbus, SSB-Flex oder Bürgerbus finanzieren. Hier machen wir mit dem Ortsbus Stammheim, dem Zuschuss zum Bürgerbus Feuerbach und Weilimdorf, dem Ortsbus Münster, im Geiger sowie der Ruftaxilösung für Uhlbach in diesem Haushalt einen weiteren Schritt. Für Kaltental über Sonnenberg bis nach Degerloch und Vaihingen wird zudem ein Tagesangebot mit SSB Flex erprobt.

9. Zu Empfehlung 13 – Mobilität

Die SSB wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket für saubere, sichere und attraktivere Haltestellen zu erstellen. Die zentralen Umstiegspunkte Charlottenplatz, aber auch die Arnulf-Klett-Passage, werden hier vertieft betrachtet. Hierbei soll sich auch einer attraktiven Aufenthalts- und Pausensituation der SSB-Beschäftigten angenommen werden.

Dies wird aus dem Wirtschaftsplan der SSB finanziert.

10. Zu Empfehlung 7 + 25 – Energie

Die Verwaltung wird mit der Energieberatung in „meinem Quartier“ beauftragt. Hierfür werden in den 23 Stadtbezirken Veranstaltungen gemeinsam mit den Stadtwerken und Energiescouts aus den Quartieren durchgeführt.

Anlage 1

Hierfür stellen wir der Verwaltung 39.900 Euro p.a. zur Verfügung sowie eine Stelle in EG 13 (s. Stellungnahme Verwaltung zu den Empfehlungen des Bürger*innenrats Klima). Langfristig soll die Information und die aufsuchende Energieberatung Teil der sozialen Quartiersentwicklung sein, wofür die nötigen Stellen entsprechend zu schaffen sind. Finanziert wird dies aus der davon-Position „Weltklima in Not“.

11. Zu Empfehlung 17 – Energie

Die Weiterfinanzierung der Klima-Kommunikation (GDRs. 573/2023) in Höhe von 145.000 Euro in 2024 und 278.000 Euro in 2025. Hierbei wird die Empfehlung 17, Schritt 2 und auch 3, direkte Ansprache der Eigentümer*innen, umgesetzt.

Zudem beantragen wir ein ordentliches Management und das Monitoring des Klima-Fahrplans. Den Menschen soll in einer digitalen Klima-Uhr angezeigt werden, wie viel unseres CO₂-Restbudgets bereits verbraucht ist und durch welche Maßnahmen wir wie viel CO₂ einsparen. Hierbei wird auch Empfehlung 17, Schritt 1 Rechnung getragen.

12. Zu Empfehlung 25 – Energie

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung eines niederschweligen, aufsuchenden Programms zur Sensibilisierung der Menschen für das Energiesparen beauftragt – angelehnt an den Stromsparcheck der Caritas. Neben einer Beratung werden auch Mittel wie LED-Lampen, Thermostate etc. mitgebracht und vor Ort eingebaut, sodass sofort Energie eingespart werden kann (GRDRs. 481/2023). Finanziert aus der davon-Position „Weltklima in Not“.

13. Zu Empfehlung 25 – Energie

Um die Energiewende zu schaffen, brauchen wir Menschen, die diese auch umsetzen – sowohl als Handwerker*innen, als auch als Ingenieur*innen oder als Immobilienbesitzer*innen. Hierfür ist eine frühe Sensibilisierung wichtig. Wir fördern daher folgende Projekte, die dies unterstützen:

- Außerschulischer Lernort Kressart
- Klimaheld – Klimakonferenz-Simulation
- Förderung Hands-Up / Klimazubi
- Klimaschutzbeauftragte Azubis

Finanziert wird dies aus der davon-Position „Weltklima in Not“.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Superblock Barcelona		X	1000	1100	1000	1100		
Untersuchung Mobilitätsstationen	X		75	75				
Budget für Pilot-Programm in Bezirken	X		500	300				
Untersuchung Expressbus	X		50					
Energiesparen in Haushalten	X		65	85				
Informationsveranstaltungen in den 23 Stadtbezirken	X		39,9	39,9	39,9	39,9	39,9	
Klima-Kommunikation	X		145	278				
Klima Monitoring	X		40	129	129	129	129	
Klimakonferenz Simulation	X		10	10	10	10	10	
Klimaschutzbeauftragte Azubis	X		20	20	13	13	13	
Lernort Kressart	X		60	5	5	5	5	
Klimaheld	X		10	10	10	10	10	
Finanzbedarf (gesamt)			2014,9	2051,9	1206,9	1306,9	206,9	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	7	THH, Referat	S/OBK, SWU, T	Prio./lfd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)	573/2023 614/2023 481/2023 552/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gezeichnet

Lucia Schanbacher
SPD

Stefan Conzelmann
SPD
Fraktionsvorsitzender

Jasmin Meergans
SPD
Fraktionsvorsitzende

Gabriele Munk
Bündnis90/DIE GRÜNEN

Björn Peterhoff
Bündnis90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender

Petra Rühle
Bündnis90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende

Christoph Ozasek
PULS

Deborah Köngeter
PULS

Verena Hübsch
PULS
Fraktionsvorsitzende